



# Jahresabschluss 2024

## Band 1: Bilanz, Anhang und Lagebericht

Exemplar 2



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1 Jahresrechnung.....   | 2  |
| 1.1 Bilanzausweis.....  | 2  |
| 1.2 Ergebnisrechnung.....   | 3  |
| 1.3 Finanzrechnung.....   | 4  |
| 2 Anhang.....   | 5  |
| 2.1 Einleitung.....   | 5  |
| 2.2 Korrekturen des Jahresabschlusses 2023 durch die Prüfung.....   | 5  |
| 2.3 Aktiva.....   | 6  |
| 2.3.1 Anlagevermögen (Bilanzpositionen 1.1 – 1.3.5.4).....  | 6  |
| 2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1).....   | 7  |
| 2.3.1.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2.1 – 1.2.8).....   | 8  |
| 2.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br>(Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.4).....  | 8  |
| 2.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br>(Bilanzpositionen 1.2.2.1 – 1.2.2.4).....  | 9  |
| 2.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzpositionen 1.2.3.1 – 1.2.3.6).....   | 10 |
| 2.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 1.2.4).....  | 12 |
| 2.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5).....  | 12 |
| 2.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6).....   | 12 |
| 2.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7).....  | 12 |
| 2.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8).....  | 13 |
| 2.3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.5.4).....   | 13 |
| 2.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1).....  | 14 |
| 2.3.1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2).....   | 15 |
| 2.3.1.3.3 Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).....  | 15 |
| 2.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4).....   | 15 |
| 2.3.1.3.5 Ausleihungen (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.4).....  | 15 |
| 2.3.1.4 Anlagenspiegel.....   | 15 |
| 2.3.2 Umlaufvermögen (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4).....  | 17 |
| 2.3.2.1 Vorräte (Bilanzpositionen 2.1.1 – 2.1.2).....   | 17 |
| 2.3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1).....  | 17 |
| 2.3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände<br>(Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.3).....  | 17 |
| 2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen<br>und privatrechtliche Forderungen (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.2)..... | 17 |
| 2.3.2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3).....   | 18 |
| 2.3.2.2.3 Forderungsspiegel.....  | 19 |
| 2.3.2.2.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4).....  | 19 |
| 2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3).....  | 20 |
| 2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4).....   | 21 |
| 2.4 Passiva.....  | 23 |
| 2.4.1 Eigenkapital (Bilanzpositionen 1.1 – 1.4).....  | 23 |
| 2.4.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1).....   | 23 |
| 2.4.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3).....  | 23 |
| 2.4.1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanzposition 1.4).....  | 23 |
| 2.4.2 Sonderposten (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4).....  | 24 |
| 2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1).....  | 24 |
| 2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2).....   | 25 |
| 2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich (Bilanzposition 2.3).....  | 25 |
| 2.4.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4).....   | 26 |
| 2.4.3 Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 – 3.4).....  | 26 |
| 2.4.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1).....  | 26 |

|   |    |
|---|----|
| 2.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2).....   | 27 |
| 2.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3).....   | 27 |
| 2.4.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4).....   | 28 |
| 2.4.3.4.1 Altersteilzeit.....   | 28 |
| 2.4.3.4.2 Weitere Rückstellungen.....   | 29 |
| 2.4.3.5 Rückstellungsspiegel.....   | 29 |
| 2.4.4 Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 4.1 – 4.8).....   | 32 |
| 2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen<br>(Bilanzpositionen 4.2.1 – 4.2.5).....                     | 32 |
| 2.4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten<br>(Bilanzposition 4.2.5).....        | 32 |
| 2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3).....                             | 32 |
| 2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich<br>gleichkommen (Bilanzposition 4.4)..... | 33 |
| 2.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Bilanzposition 4.5).....  | 33 |
| 2.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6).....  | 33 |
| 2.4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7).....  | 33 |
| 2.4.4.7 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8).....   | 35 |
| 2.4.4.8 Verbindlichkeitenspiegel.....   | 35 |
| 2.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5).....   | 35 |
| 2.5 Sonstige Angaben.....   | 36 |
| 2.5.1 Haftungsverhältnisse.....   | 36 |
| 2.5.2 Leasingverträge.....  | 36 |
| 2.5.3 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten<br>Erschließungsmaßnahmen.....               | 37 |
| 2.5.4 Ermächtigungsübertragung.....   | 37 |
| 2.6 Ergebnisrechnung.....   | 37 |
| 2.6.1 Ordentliche Erträge.....  | 38 |
| 2.6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....   | 38 |
| 2.6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....   | 38 |
| 2.6.1.3 Sonstige Transfererträge.....   | 40 |
| 2.6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....  | 40 |
| 2.6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....   | 40 |
| 2.6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....   | 41 |
| 2.6.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....   | 42 |
| 2.6.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....   | 43 |
| 2.6.2 Ordentliche Aufwendungen.....   | 43 |
| 2.6.2.1 Personalaufwendungen.....   | 43 |
| 2.6.2.2 Versorgungsaufwendungen.....  | 45 |
| 2.6.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....  | 45 |
| 2.6.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....   | 47 |
| 2.6.2.5 Transferaufwendungen.....   | 48 |
| 2.6.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....  | 49 |
| 2.6.3 Finanzergebnis.....   | 49 |
| 2.6.3.1 Finanzerträge.....  | 50 |
| 2.6.3.2 Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen.....   | 50 |
| 2.6.4 Außerordentliches Ergebnis.....   | 51 |
| 2.6.5 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der<br>Allgemeinen Rücklage.....                   | 51 |
| 2.6.6 Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung.....   | 51 |
| 2.6.6.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....   | 51 |
| 2.6.6.2 Finanzielle Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung.....   | 51 |
| 2.7 Finanzrechnung.....   | 52 |
| 2.7.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....   | 52 |

|   |           |
|---|-----------|
| 2.7.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.....  | 53        |
| 2.7.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....   | 56        |
| 2.8 Gute Schule 2020.....   | 56        |
| 2.9 Gleichstellungsplan.....  | 57        |
| 2.10 Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB.....   | 57        |
| 2.11 Erträge und Aufwendungen mit einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen<br>verselbstständigten Aufgabenbereichen..... | 58        |
| 2.12 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Rates.....  | 58        |
| <b>3 Lagebericht.....</b>   | <b>58</b> |
| 3.1 Einleitung.....   | 58        |
| 3.2 Allgemeine Finanzlage.....  | 59        |
| 3.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024.....  | 59        |
| 3.4 Ausgangslage Haushaltsplanung 2024.....   | 59        |
| 3.5 Strukturen des Jahresabschlusses.....   | 60        |
| 3.5.1 Aktiva.....   | 61        |
| 3.5.1.1 Anlagevermögen.....   | 61        |
| 3.5.1.2 Umlaufvermögen.....   | 61        |
| 3.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....   | 61        |
| 3.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....  | 61        |
| 3.5.2 Passiva.....  | 61        |
| 3.5.2.1 Eigenkapital.....   | 61        |
| 3.5.2.2 Sonderposten.....   | 62        |
| 3.5.2.3 Rückstellungen.....   | 62        |
| 3.5.2.4 Verbindlichkeiten.....  | 62        |
| 3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....  | 62        |
| 3.6 Kennzahlen zum Jahresabschluss.....   | 62        |
| 3.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....   | 62        |
| 3.6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad.....   | 62        |
| 3.6.1.2 Eigenkapitalquote 1.....  | 63        |
| 3.6.1.3 Eigenkapitalquote 2.....  | 63        |
| 3.6.1.4 Fehlbetragsquote.....   | 64        |
| 3.6.2 Kennzahlen zur Finanzlage.....  | 64        |
| 3.6.2.1 Anlagendeckungsgrad 2.....  | 64        |
| 3.6.2.2 Dynamischer Verschuldungsgrad.....  | 65        |
| 3.6.2.3 Liquidität 2. Grades.....   | 65        |
| 3.6.2.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....   | 65        |
| 3.6.2.5 Zinslastquote.....  | 66        |
| 3.6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage.....   | 66        |
| 3.6.3.1 Infrastrukturquote.....   | 66        |
| 3.6.3.2 Abschreibungsintensität.....  | 66        |
| 3.6.3.3 Drittfinanzierungsquote.....  | 67        |
| 3.6.3.4 Investitionsquote.....  | 67        |
| 3.6.4 Kennzahlen zur Ertragslage.....   | 68        |
| 3.6.4.1 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote.....   | 68        |
| 3.6.4.2 Zuwendungsquote.....  | 68        |
| 3.6.4.3 Personalintensität.....   | 69        |
| 3.6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität.....  | 69        |
| 3.6.4.5 Transferaufwandsquote.....  | 69        |
| 3.7 Gesamtwertung des Jahresabschlusses 2024.....   | 70        |
| 3.7.1 Bilanzkennzahlen.....   | 70        |
| 3.7.2 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen.....  | 70        |
| 3.8 Chancen und Risiken.....  | 70        |
| 3.8.1 Chancen.....  | 70        |
| 3.8.2 Risiken.....  | 72        |

|   |    |
|---|----|
| 3.9 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....  | 74 |
| 3.9.1 Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.....   | 74 |
| 3.10 Überwachung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).....                                   | 75 |
| 3.10.1 Genehmigung des HSK 2024/2025.....   | 75 |
| 3.10.2 Überwachung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr 2024.....                                      | 75 |
| 4 Tabellenverzeichnis.....  | 76 |
| 5 Abbildungsverzeichnis.....  | 77 |
| 6 Abkürzungsverzeichnis.....  | 78 |
| 7 Anlage 1: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024.....     | 82 |
| 8 Anlage 2: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Ratsmitglieder<br>gem. § 95 Abs. 3 GO NRW, Jahr 2024..... | 85 |
| 9 Anlage 3: Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO vom Haushaltsjahr 2024<br>nach 2025 (DS 74/2025)..... | 87 |

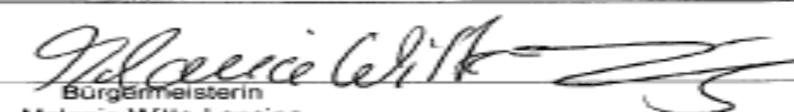
## 1.1 Bilanzausweis

Tabelle 1: Bilanz

## Bilanz der Stadt Hattingen zum 31.12.2024

| AKTIVA   | 31.12.2023              | 31.12.2024              | PASSIVA   | 31.12.2023   | 31.12.2024              |                 |
|--|-------------------------|-------------------------|---|--|-------------------------|-----------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>   |                         |                         | <b>1. Eigenkapital</b>  |  |                         |                 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 290.446.399,41 €        | 290.065.470,51 €        | 1.1 Allgemeine Rücklage   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2 Sachanlagen  | 323.200,29 €            | 308.891,84 €            | 1.2 Sonderrücklagen   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                      | 276.512.267,56 €        | 276.140.252,59 €        | 1.3 Ausgleichsrücklage  | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.1.1 Grünflächen  | 46.935.702,50 €         | 46.715.985,66 €         | 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.1.2 Ackerland  | 38.217.022,75 €         | 38.022.550,20 €         | 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten  | 464.933,17 €            | 464.933,17 €            |   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke   | 906.365,90 €            | 891.734,01 €            | <b>2. Sonderposten</b>  | 99.410.565,89 €                                      | 95.504.392,46 €         |                 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        | 7.347.380,68 €          | 7.336.769,92 €          | 2.1 für Zuwendungen   | 80.386.452,06 €                                      | 77.279.560,97 €         |                 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen  | 124.424.571,95 €        | 119.501.063,90 €        | 2.2 für Beiträge  | 1.855.014,83 €                                       | 1.659.690,73 €          |                 |
| 1.2.2.2 Schulen  | 10.980.684,09 €         | 10.642.226,48 €         | 2.3 für den Gebührenausgleich   | 461.548,66 €   | 80.780,14 €             |                 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten   | 69.259.789,22 €         | 66.255.052,64 €         | 2.4 Sonstige Sonderposten   | 16.707.550,34 €                                      | 16.484.360,62 €         |                 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                       | 3.163.857,63 €          | 3.120.070,59 €          |   | 147.752.144,39 €                                     | 146.761.539,42 €        |                 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen  | 41.020.241,01 €         | 39.483.734,19 €         | <b>3. Rückstellungen</b>  | 119.623.412,33 €                                     | 124.377.305,75 €        |                 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                             | 79.357.897,00 €         | 77.858.882,39 €         | 3.1 Pensionsrückstellungen  | 104.000,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel   | 23.514.009,62 €         | 23.517.860,95 €         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten   | 7.955.209,23 €                                       | 5.985.971,61 €          |                 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen             | 10.402.948,68 €         | 10.184.568,60 €         | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen   | 20.069.522,83 €                                      | 16.398.262,06 €         |                 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                         | 0,00 €                  | 0,00 €                  | 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO                                   | 86.773.962,29 €                                      | 98.635.400,43 €         |                 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen             | 368.753,23 €            | 358.566,07 €            | <b>4. Verbindlichkeiten</b>   | 50.228.093,96 €                                      | 53.566.119,78 €         |                 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 42.288.015,61 €         | 40.925.849,12 €         | 4.1 Anleihen  | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                       | 2.784.169,86 €          | 2.872.037,65 €          | 4.1.1 Investitionen   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler                                     | 30.191,16 €             | 27.296,26 €             | 4.1.2 Liquiditätssicherung  | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                              | 379.292,47 €            | 379.293,47 €            |   | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 4.228.093,96 €          | 53.566.119,78 € |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 5.000.878,39 €          | 5.326.523,37 €          | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                   | 5.370.706,89 €          | 4.961.008,73 €          | 4.2.2 von Beteiligungen   | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.3 Finanzanlagen  | 15.013.027,20 €         | 21.370.178,81 €         | 4.2.3 von Sondervermögen  | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 13.610.931,56 €         | 13.636.326,08 €         | 4.2.4 vom öffentlichen Bereich  | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 11.656.000,00 €         | 11.656.000,00 €         | 4.2.5 von Kreditinstituten  | 50.228.093,96 €                                      | 53.566.119,78 €         |                 |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 18.685,20 €             | 44.079,72 €             | <b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | 15.989.489,22 €                                      | 15.406.551,30 €         |                 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 0,00 €                  | 0,00 €                  | <b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | 0,00 €   | 0,00 €                  |                 |
| 1.3.5 Ausleihungen   | 1.068.846,36 €          | 1.068.846,36 €          | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 4.595.132,17 €                                       | 5.433.042,48 €          |                 |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen  | 867.400,00 €            | 867.400,00 €            | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 1.169.504,31 €                                       | 1.782.618,37 €          |                 |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen   | 0,00 €                  | 0,00 €                  | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten  | 5.573.546,11 €                                       | 7.043.243,57 €          |                 |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen  | 0,00 €                  | 0,00 €                  | 4.8 Erhaltene Anzahlungen   | 9.218.196,52 €                                       | 15.403.824,93 €         |                 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen  | 867.400,00 €            | 867.400,00 €            | <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>   | 69.548.948,07 €                                      | 67.269.096,40 €         |                 |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>30.331.629,34 €</b>  | <b>31.669.863,21 €</b>  |   |  |                         |                 |
| 2.1 Vorräte  | 116.823,47 €            | 102.885,91 €            |   |  |                         |                 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                                   | 116.823,47 €            | 102.885,91 €            |   |  |                         |                 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen   | 0,00 €                  | 0,00 €                  |   |  |                         |                 |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       | <b>19.560.941,30 €</b>  | <b>21.335.009,35 €</b>  |   |  |                         |                 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 17.232.688,93 €         | 19.474.757,84 €         |   |  |                         |                 |
| 2.2.1.1 Gebühren   | 733.753,47 €            | 766.557,69 €            |   |  |                         |                 |
| 2.2.1.2 Beiträge   | 81.692,85 €             | 2.197,97 €              |   |  |                         |                 |
| 2.2.1.3 Steuern  | 7.351.495,61 €          | 5.072.726,94 €          |   |  |                         |                 |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 7.311.984,20 €          | 12.236.477,87 €         |   |  |                         |                 |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 1.753.762,80 €          | 1.396.797,37 €          |   |  |                         |                 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen   | 1.725.230,80 €          | 1.390.540,69 €          |   |  |                         |                 |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich   | 1.052.325,54 €          | 853.080,11 €            |   |  |                         |                 |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 672.905,26 €            | 536.140,58 €            |   |  |                         |                 |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen   | 0,00 €                  | 1.320,00 €              |   |  |                         |                 |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen  | 0,00 €                  | 0,00 €                  |   |  |                         |                 |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen   | 0,00 €                  | 0,00 €                  |   |  |                         |                 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände  | 603.021,57 €            | 469.710,82 €            |   |  |                         |                 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens  | 0,00 €                  | 0,00 €                  |   |  |                         |                 |
| 2.4 Liquide Mittel   | 10.653.864,57 €         | 10.231.967,95 €         |   |  |                         |                 |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   | <b>1.576.804,23 €</b>   | <b>2.658.321,54 €</b>   |   |  |                         |                 |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                        | <b>81.130.787,66 €</b>  | <b>83.756.773,45 €</b>  |   |  |                         |                 |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b>403.485.620,64 €</b> | <b>408.170.428,71 €</b> | <b>Bilanzsumme</b>  | <b>403.485.620,64 €</b>                              | <b>408.170.428,71 €</b> |                 |

  
Kämmerer  
Frank Mielke

  
Bürgermeisterin  
Melanie Witte-Lonsing

## 1.2 Ergebnisrechnung

*Tabelle 2: Ergebnisrechnung*

| Ertrags- und Aufwandsarten   |  | Ergebnis 2023  | Plan 2024      | da von<br>Ermächtigungs-<br>übertragung<br>aus dem<br>Vorjahr | Ergebnis 2024  | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 ./ Sp. 2) | Ermächti-<br>gungs-<br>Übertragung in das<br>Folgejahr |
|--|--|----------------|----------------|---|----------------|---|--|
|  |  | EUR            | EUR            |   |                |   |  |
| 1  | Steuern und ähnliche Abgaben   | 83.076.407,99  | 83.845.000,00  | 0,00  | 84.402.978,51  | 557.978,51                                  | 0,00   |
| 2  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 47.061.577,67  | 46.417.660,00  | 0,00  | 46.177.823,33  | -239.836,67                                 | 0,00   |
| 3  | + Sonstige Transfererträge   | 1.061.297,96   | 1.156.500,00   | 0,00  | 1.073.037,86   | -83.462,14                                  | 0,00   |
| 4  | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 21.453.821,67  | 22.744.650,00  | 0,00  | 22.562.352,79  | -182.297,21                                 | 0,00   |
| 5  | + Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 2.851.066,15   | 3.186.100,00   | 0,00  | 2.787.246,91   | -398.853,09                                 | 0,00   |
| 6  | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 20.673.044,57  | 23.083.900,00  | 0,00  | 25.261.499,25  | 2.177.599,25                                | 0,00   |
| 7  | + Sonstige ordentliche Erträge   | 12.674.412,72  | 7.564.900,00   | 0,00  | 12.647.712,01  | 5.082.812,01                                | 0,00   |
| 8  | + Aktivierte Eigenleistungen   | 338.440,13     | 277.000,00     | 0,00  | 221.350,34     | -55.649,66                                  | 0,00   |
| 9  | +/- Bestandsveränderungen  | 0,00           | 0,00           | 0,00  | 0,00           | 0,00  | 0,00   |
| 10   | = <b>Ordentliche Erträge</b>   | 189.190.068,86 | 188.275.710,00 | 0,00  | 195.134.001,00 | 6.858.291,00                                | 0,00   |
| 11   | - Personalaufwendungen   | 53.882.918,59  | 60.312.500,00  | 0,00  | 59.368.390,17  | -944.109,83                                 | 0,00   |
| 12   | - Versorgungsaufwendungen  | 3.250.638,77   | 10.297.300,00  | 0,00  | 9.190.956,67   | -1.106.343,33                               | 0,00   |
| 13   | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 31.763.556,77  | 31.989.350,00  | 0,00  | 29.781.320,49  | -2.208.029,51                               | 1.329.956,94   |
| 14   | - Bilanzielle Abschreibungen   | 10.179.479,06  | 10.839.300,00  | 0,00  | 10.829.454,19  | -9.845,81                                   | 0,00   |
| 15   | - Transferaufwendungen   | 80.435.441,45  | 85.709.150,00  | 0,00  | 81.109.956,63  | -4.599.193,37                               | 66.940,38  |
| 16   | - Sonstige ordentliche Aufwendungen  | 8.859.242,83   | 6.010.850,00   | 0,00  | 7.185.300,36   | 1.174.450,36                                | 758.332,00   |
| 17   | = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>  | 188.371.277,47 | 205.158.450,00 | 0,00  | 197.465.378,51 | -7.693.071,49                               | 2.155.229,32   |
| 18   | = <b>Ordentliches Ergebnis<br/>(Zeile 10 und 17)</b>                                 | 818.791,39     | -16.882.740,00 |   | -2.331.377,51  | 14.551.362,49                               | -2.155.229,32  |
| 19   | + Finanzerträge  | 823.925,31     | 1.171.900,00   |   | 1.132.523,21   | -39.376,79                                  |  |
| 20   | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen   | 1.121.925,79   | 2.172.500,00   |   | 1.427.869,37   | -744.630,63                                 |  |
| 21   | = <b>Finanzergebnis<br/>(Zeile 19 und 20)</b>  | -298.000,48    | -1.000.600,00  |   | -295.346,16    | 705.253,84                                  |  |
| 22   | = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit<br/>(Zeile 18 und 21)</b>           | 520.790,91     | -17.883.340,00 |   | -2.626.723,67  | 15.256.616,33                               | -2.155.229,32  |
| 23   | + Außerordentliche Erträge   | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 24   | - Außerordentliche Aufwendungen  | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 25   | = <b>Außerordentliches Ergebnis<br/>(Zeile 23 und 24)</b>                            | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 26   | = <b>Jahresergebnis<br/>(Zeile 22 und 25)</b>  | 520.790,91     | -17.883.340,00 |   | -2.626.723,67  | 15.256.616,33                               | -2.155.229,32  |
| 27   | - Globaler Minderaufwand   |                | -1.538.700,00  |   |                | 1.538.700,00                                |  |
| 28   | = <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler<br/>Minderaufwand<br/>(Zeilen 26 und 27)</b> |                | -16.344.640,00 |   | -2.626.723,67  | 13.717.916,33                               | -2.155.229,32  |
| <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |  |                |                |   |                |   |  |
| 29   | + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                                      | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 30   | + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen  | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 31   | - Verrechnete Aufwendungen bei<br>Vermögensgegenständen                              | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 32   | - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen   | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |
| 33   | = <b>Verrechnungssaldo<br/>(Zeile 27 bis 30)</b>                                     | 0,00           | 0,00           |   | 0,00           | 0,00  |  |

## 1.3 Finanzrechnung

**Tabelle 3: Finanzrechnung**

| Ein- und Auszahlungsarten  | Ergebnis 2023         | Plan 2024             | daovn<br>Ermächtigungs-<br>Übertragung<br>aus dem<br>Vorjahr | Ergebnis 2024         | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 ./ Sp. 2) | Ermächtigungs-<br>Übertragung in<br>das Folgejahr |
|--|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|---|---|
|  | EUR                   | EUR                   |  | EUR                   | EUR   |   |
| Steuern und ähnliche Abgaben   | 84.113.101,49         | 83.845.000,00         | 0,00   | 85.094.662,45         | 1.249.662,45                                | 0,00  |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 41.319.808,72         | 41.849.860,00         | 0,00   | 41.864.035,67         | 14.175,67                                   | 0,00  |
| + Sonstige Transfereinzahlungen  | 924.734,73            | 921.000,00            | 0,00   | 813.596,45            | -107.403,55                                 | 0,00  |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                      | 20.995.421,70         | 22.512.350,00         | 0,00   | 22.093.180,58         | -419.169,42                                 | 0,00  |
| + Private rechtliche Leistungsentgelte   | 2.740.973,33          | 3.186.100,00          | 0,00   | 2.972.944,80          | -213.155,20                                 | 0,00  |
| + Kostenentgelte, Kostenumlagen  | 20.237.578,80         | 23.083.900,00         | 0,00   | 22.179.894,94         | -904.005,06                                 | 0,00  |
| + Sonstige Einzahlungen  | 3.146.119,36          | 3.458.400,00          | 0,00   | 3.241.562,81          | -216.837,19                                 | 0,00  |
| + Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen                                      | 899.591,92            | 1.171.900,00          | 0,00   | 1.262.689,42          | 90.789,42                                   | 0,00  |
| = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                       | <b>174.377.330,05</b> | <b>180.028.510,00</b> | <b>0,00</b>  | <b>179.522.567,12</b> | <b>-505.942,88</b>                          | <b>0,00</b>                                       |
| - Personalauszahlungen   | 48.698.716,17         | 54.726.200,00         | 0,00   | 54.847.579,55         | 121.379,55                                  | 0,00  |
| - Versorgungsauszahlungen  | 6.228.399,09          | 7.705.900,00          | 0,00   | 8.213.235,09          | 507.335,09                                  | 0,00  |
| - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                  | 27.390.252,41         | 34.008.300,00         | 0,00   | 28.295.220,68         | -5.713.079,32                               | 1.329.956,94                                      |
| - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                       | 1.076.278,49          | 2.172.500,00          | 0,00   | 1.527.997,91          | -644.502,09                                 | 0,00  |
| - Transferauszahlungen   | 79.362.244,21         | 86.277.750,00         | 0,00   | 82.569.752,35         | -3.707.997,65                               | 66.940,38   |
| - Sonstige Auszahlungen  | 5.359.160,65          | 5.977.750,00          | 0,00   | 5.494.376,56          | -483.373,44                                 | 758.332,00  |
| = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                       | <b>168.115.051,02</b> | <b>190.868.400,00</b> | <b>0,00</b>  | <b>180.948.162,14</b> | <b>-9.920.237,86</b>                        | <b>2.155.229,32</b>                               |
| = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit<br/>(Zeile 9 und 16)</b>         | <b>6.262.279,03</b>   | <b>-10.839.890,00</b> | <b>0,00</b>  | <b>-1.425.595,02</b>  | <b>9.414.294,98</b>                         | <b>-2.155.229,32</b>                              |
| + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen  | 8.618.706,15          | 12.240.700,00         | 0,00   | 5.328.110,88          | -6.912.589,12                               | 0,00 €  |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                             | 1.461.243,73          | 51.000,00             | 0,00   | 55.950,00             | 4.950,00                                    | 0,00 €  |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                           | 0,00                  | 0,00                  | 0,00   | 0,00                  | 0,00  | 0,00 €  |
| + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten                                    | 31.362,12             | 30.000,00             | 0,00   | -36.393,21            | -66.393,21                                  | 0,00 €  |
| + Sonstige Investitionseinzahlungen  | 3.479,60              | 0,00                  | 0,00   | 0,00                  | 0,00  | 0,00 €  |
| = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                | <b>10.114.791,60</b>  | <b>12.321.700,00</b>  | <b>0,00</b>  | <b>5.347.667,67</b>   | <b>-6.974.032,33</b>                        | <b>0,00 €</b>                                     |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                    | 281.793,54            | 2.315.000,00          | 0,00   | 870.833,27            | -1.444.166,73                               | 1.400.000,00                                      |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 10.941.208,41         | 24.605.000,00         | 0,00   | 7.252.642,98          | -17.352.357,02                              | 13.481.100,00                                     |
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                   | 4.011.594,48          | 7.229.200,00          | 0,00   | 2.256.651,41          | -4.972.548,59                               | 2.356.900,00                                      |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                                | 750,00                | 26.000,00             | 0,00   | 25.394,52             | -605,48                                     | 0,00  |
| - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                                   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00   | 0,00                  | 0,00  | 0,00 €  |
| - Sonstige Investitionsauszahlungen  | 95.543,66             | 0,00                  | 0,00   | 25.769,00             | 25.769,00                                   | 0,00 €  |
| = <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                | <b>15.330.890,09</b>  | <b>34.175.200,00</b>  | <b>0,00</b>  | <b>10.431.291,18</b>  | <b>-23.743.908,82</b>                       | <b>17.238.000,00</b>                              |
| = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit<br/>(Zeile 23 und 30)</b>                 | <b>-5.216.098,49</b>  | <b>-21.853.500,00</b> | <b>0,00</b>  | <b>-5.083.623,51</b>  | <b>16.769.876,49</b>                        | <b>-17.238.000,00</b>                             |
| = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag<br/>(Zeile 17 und 31)</b>              | <b>1.046.180,54</b>   | <b>-32.693.390,00</b> | <b>0,00</b>  | <b>-6.509.218,53</b>  | <b>26.184.171,47</b>                        | <b>-19.393.229,32</b>                             |
| + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen   | 9.900.000,00          | 24.243.500,00         | 0,00   | 8.381.590,29          | -15.861.909,71                              | 0,00 €  |
| + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung                               | 0,00                  | 14.039.890,00         | 0,00   | 3.000.000,00          | -11.039.890,00                              | 0,00 €  |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehen   | 2.447.246,49          | 5.590.000,00          | 0,00   | 5.358.662,39          | -231.337,61                                 | 0,00 €  |
| - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung                                | 9.000.000,00          | 0,00                  | 0,00   | 3.000.000,00          | 3.000.000,00                                | 0,00 €  |
| = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit**</b>                                    | <b>-1.547.246,49</b>  | <b>32.693.390,00</b>  | <b>0,00</b>  | <b>3.022.927,90</b>   | <b>-29.670.462,10</b>                       | <b>0,00 €</b>                                     |
| = <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln<br/>(Zeile 32 und 37)</b> | <b>-501.065,95</b>    | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>  | <b>-3.486.290,63</b>  | <b>-3.486.290,63</b>                        | <b>-19.393.229,32</b>                             |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln  | 11.174.207,02         | 0,00                  | 0,00   | 10.653.864,57         | 10.653.864,57                               | 0,00 €  |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln                              | <b>-19.099,50</b>     | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>  | <b>3.064.394,01</b>   | <b>3.064.394,01</b>                         | <b>0,00 €</b>                                     |
| = <b>Liquide Mittel<br/>(Zeile 38, 39 und 40)</b>                              | <b>10.653.864,57</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>  | <b>10.231.967,95</b>  | <b>10.231.967,95</b>                        | <b>-19.393.229,32</b>                             |

## 2 Anhang

Maßgeblich für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die in diesem Jahr gültige Rechtslage. Der Anhang ist verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW i.V.m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW. Seine Inhalte werden in § 45 KomHVO NRW sowie §§ 22, 36, 42 und 44 KomHVO NRW geregelt.

### 2.1 Einleitung

Der Jahresabschluss wird zum Stichtag 31.12.2024 aufgestellt. Er besteht nach § 95 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile des Anhangs sind gemäß u.a. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW:

- Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW)
- Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW)
- Verbindlichkeitenpiegel (§ 48 KomHVO NRW)
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Als freiwillige Angabe wird zudem ein Rückstellungsspiegel erstellt, um die Übersichtlichkeit des Anhangs zu erhöhen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht (§ 49 KomHVO NRW) zu ergänzen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht haben zum Bilanzstichtag unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Position der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu erfassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Maßgeblich für die Struktur des Jahresabschlusses ist das in § 42 KomHVO NRW vorgegebene Gliederungsschema, das bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um den Passivposten „Erhaltene Anzahlungen“ erweitert wurde.

### 2.2 Korrekturen des Jahresabschlusses 2023 durch die Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch das hiesige Rechnungsprüfungsamt (RPA). Prüfungsbeanstandungen sind, mit Ausnahme redaktioneller Änderungen, ausgeblieben.

## 2.3 Aktiva

### 2.3.1 Anlagevermögen (Bilanzpositionen 1.1 – 1.3.5.4)

Zum Bilanzstichtag beträgt das Anlagevermögen 290.085.470,51 € (Vorjahr: 290.446.399,41 €).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten nach § 92 GO NRW für künftige Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dienen als Beweis für zukünftige Abschreibungen. Die Ermittlung der Wertsätze ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

Die im Abschlussjahr beschafften Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten - nach der Definition des § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW - bewertet. Nach § 34 Abs. 2 KomHVO NRW sind Anschaffungskosten Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einem betriebsbereiten Zustand zu versetzen, so weit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Als solche sind z.B. Boni und Skonti zu verstehen. Nach § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind Herstellungskosten Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten können einbezogen werden.

Sofern die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW zu vermindern. Die Anwendung von degressiven Abschreibungen oder Leistungsabschreibungen ist zulässig, sofern sie dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprechen, ansonsten ist die lineare Abschreibung anzuwenden. Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nach § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Bei der Stadt Hattingen kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zum Tragen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Innenministerium am 24.02.2005 bekannt gegebene und durch Runderlass des Ministeriums für Heimat Kommunales Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 08.11.2019 geänderte Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Anfang 2025 erfolgten durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) Änderungen in der Abschreibungstabelle, die ab dem nächsten Jahresabschluss anzuwenden sind. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Festlegung der hiesigen Nutzungsdauern in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen. Im Rahmen der Vermögensverfassung und -bewertung wird die voraussichtliche (Rest-) Nutzungsdauer jedes einzelnen Vermögensgegenstandes anhand dieser örtlichen Abschreibungstabelle ermittelt.

Grundstücke (mit Ausnahme von Deponien) unterliegen keiner Abschreibung.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlusstichtag beizulegen ist.

Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen Gebrauch und legt bei Wertpapieren des Anlagevermögens den Kurswert zum Bilanzstichtag zu Grunde. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW zuzuschreiben. Zu- schreibungen sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs), unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die 800 Euro ohne Umsatzsteuer verstehen sich dabei als eine Höchstgrenze. Die Stadt Hattingen verzichtet seit dem Haushaltsjahr 2014 auf die Bilanzierung von GWGs und erfasst diese als Auf- wand. Dabei beträgt die städtische Wertgrenze 410 Euro netto. Zur Vermeidung einer unnötigen Ergebnisbelastung wird der Betrag beibehalten.

Nach § 29 Abs.1 Nr. 1 KomHVO NRW können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermö- gens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme und vor der erstmaligen Bildung von Festwerten eine körperliche Inventur durchzuführen. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen Gebrauch und bilanziert für Aufwuchs (Wald, Forst), Straßenbäume und Straßenschilder Festwerte. Die beiden letztgenannten Festwerte werden alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Inventur überprüft und angepasst. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert Aufwuchs eine Revision nach zehn Jahren und eine Neuberechnung des Forstein- richtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen.

### **2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)**

Innerhalb dieser Bilanzposition werden insbesondere Softwarelizenzen ausgewiesen. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Abschlussstichtag auf einen Wert von 308.891,84 € (Vorjahr: 323.200,29 €).

Unterjährig sind **Zugänge** i.H.v. 131.356,28 € zu verzeichnen, die im Wesentlichen für den Erwerb von Software und Lizzenzen angefallen sind. Die **Abgänge** i.H.v. 9.668,76 € sowie die kumulierten Abschreibungen auf Abgänge i.H.v. 9.667,76 € sind auf den Ersatz einer Software zurückzuführen. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zudem aus der Berücksichtigung von **Ab- schreibungen** i.H.v. 145.663,73 €.

### 2.3.1.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2.1 – 1.2.8)

Als Sachanlagevermögen werden 276.140.252,59 € (Vorjahr: 276.512.267,56 €) bilanziert.

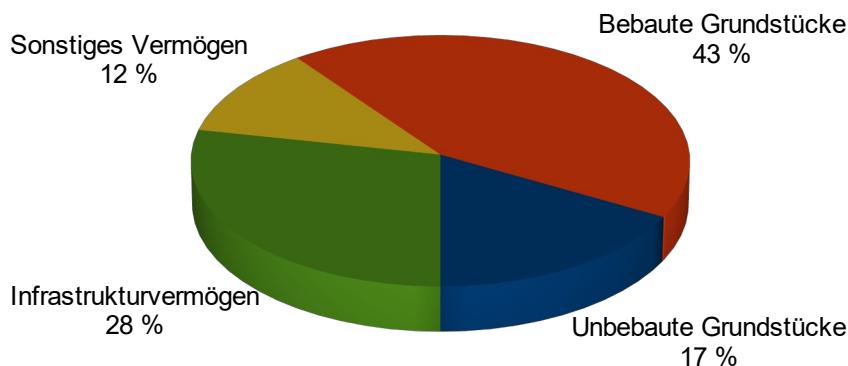


Abbildung 1: Verteilung Sachanlagevermögen

#### 2.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.4)

Nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) gelten Grundstücke als unbebaut, wenn sich darauf keine benutzbaren Gebäude befinden oder die Zweckbestimmung und der Wert vorhandener Gebäude gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung ist, z.B. bei Umkleiden auf Sportplätzen oder Trauerhallen auf Friedhöfen.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um umfangreiche Nutzungsrechte an bebauten oder unbebauten Grundstücken. Dazu gehören insbesondere Erbbaurechte.

Neben dem Grund und Boden werden unter diesem Bilanzposten auch der Aufwuchs sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzstichtag 46.715.985,66 € (Vorjahr: 46.935.702,50 €).

##### - Grünflächen (Bilanzposition 1.2.1.1)

Unter den Bilanzposten „Grünflächen“ fallen z.B. Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe oder stehende Gewässer. Zu den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielgeräte, Umzäunungen, Umkleidegebäude, Spielfelder und Flutlichtanlagen.

Der Wert der Bilanzposition „Grünflächen“ beträgt zum Bilanzstichtag 38.022.550,20 € (Vorjahr: 38.217.022,75 €).

Die **Zugänge** betragen im Abschlussjahr 105.185,12 € und entfallen im Wesentlichen auf die Errichtung weiterer Kolumbarien auf den Friedhöfen Mitte und Welper (rd. 63 T€) sowie auf die Erneuerung von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen und im Freibad (rd. 40 T€).

**Abgänge** sind nicht zu verzeichnen.

Eine Werterhöhung i.H.v. 114.662,64 € erfährt der Bilanzposten durch **Umbuchungen** aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aufgrund der Fertigstellung eines weiteren Bauabschnitts im Gethmannschen Garten.

Zudem finden **Abschreibungen** auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen i.H.v. 414.320,61 € Berücksichtigung.

#### - Ackerland (Bilanzposition 1.2.1.2)

Die Bilanzposition „Ackerland“ erfährt im Berichtsjahr keine Veränderung und wird mit dem Vorjahrswert i.H.v. 464.933,17 € fortgeführt.

#### - Wald, Forsten (Bilanzposition 1.2.1.3)

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ verringert sich im Haushaltsjahr 2024 aufgrund von **Abgängen** i.H.v. 147,95 € sowie von **Abschreibungen** i.H.v. 14.514,62 €, die außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 15,72 € aufgrund der Wertminderungen von Grundstücken wegen der Eintragung von Dienstbarkeiten enthalten, und erhöht sich durch **Zuschreibungen** i.H.v. 30,68 €, die aus der Korrektur von zu hohen Wertminderungen von Grundstücken aus Vorjahren resultieren, auf insgesamt 891.734,01 € (Vorjahr: 906.365,90€) .

#### - Sonstige unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 1.2.1.4)

Unter den Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ fallen z.B. Unland, Bau(erwartungs)-land, Erbbaugrundstücke, Gewerbeblächen oder fließende Gewässer.

Zum Bilanzstichtag wird die Bilanzposition mit einem Wert von 7.336.769,92 € (Vorjahr: 7.347.380,68 €) ausgewiesen.

**Zugänge** belaufen sich auf 8,00 €, die aufgrund der Geringfügigkeit des Betrags nicht näher erläutert werden. Die Bilanzposition verringert sich zudem durch **Abschreibungen** i.H.v. 10.618,76 €, die eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 715,80 € aufgrund der Wertminderungen eines Grundstücks wegen der Eintragung einer Dienstbarkeit enthält.

### **2.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzpositionen 1.2.2.1 – 1.2.2.4)**

Die Bilanzposition umfasst neben dem Grund und Boden sowie den Gebäuden auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausstattung der Außenanlagen der Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen mit Spielgeräten u.ä. sowie bei den Schulen ferner um die (Lehr-)Schwimmbecken.

Zum Bilanzstichtag erfolgt ein Ausweis i.H.v. 119.501.083,90 € (Vorjahr: 124.424.571,95 €).

Die **Zugänge** betragen im Abschlussjahr 47.869,00 € und entfallen überwiegend auf die Ausstattung der Außengelände.

Die **Abgänge** i.H.v. 200,00 € sind auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen. Diesen stehen kumulierte Abschreibungen i.H.v. 199,00 € gegenüber.

**Umbuchungen** sind keine erfolgt.

Die **Abschreibungen** auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen im Abschlussjahr 4.971.356,05 €. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 550.000,00 €, die auf die dauerhafte Wertminderung des Hallenbades am Schulzentrum Holthausen zurückzuführen ist. Zudem wurde die Restnutzungsdauer des Gebäudes sowie der technischen Anlagen auf vier Jahre gekürzt.

### 2.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzpositionen 1.2.3.1 – 1.2.3.6)

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Darunter fallen im Wesentlichen alle Grundstücke einschließlich der darauf befindlichen Straßen, Kanalisation und sonstigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens beträgt 77.858.882,39 € (Vorjahr: 79.357.897,00 €).

#### - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.1)

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf 23.517.860,95 € (Vorjahr: 23.514.009,62 €).

Die **Zugänge** belaufen sich im Abschlussjahr auf 15.806,20 € und sind im Wesentlichen auf den Erwerb mehrerer kleinerer Grundstücke zurückzuführen.

Auf **Abgänge** aufgrund von Verkäufen von Flächen entfallen 1.320,64 €.

In 2024 waren darüber hinaus außerplanmäßige **Abschreibungen** i.H.v. 10.634,23 € erforderlich, die aus Abwertungen wegen der beschränkten Nutzung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Eintragungen von Dienstbarkeiten und Baulisten resultieren.

#### - Brücken und Tunnel (Bilanzposition 1.2.3.2)

Es befinden sich keine Tunnel im städtischen Eigentum, sodass unter der Bilanzposition 1.2.3.2 nur Werte für Brücken ausgewiesen werden.

Die Bilanzposition beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10.184.568,60 € (Vorjahr: 10.402.948,68 €).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus **Zugängen** i.H.v 12.155,76 €, die auf den Neubau der Brücke „Am Gehege“ zurückzuführen sind sowie aus der Berücksichtigung der planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 230.535,84 €.

#### - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.3)

Die Bilanzposition ist nicht besetzt.

#### - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.4)

Da mit Wirkung vom 01.07.2020 das Kanalvermögen fast vollständig auf den Ruhrverband übertragen worden ist, werden unter dieser Bilanzposition nur noch die bei der Stadt verbliebenen Entwässerungsobjekte, im Wesentlichen Gewässerverrohrungen, mit einem Wert von 358.566,07 € (Vorjahr: 368.753,23 €) ausgewiesen.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 10.187,16 €.

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.5)

Unter der Bilanzposition werden neben Straßen, Wegen und Plätzen auch die Straßenbeschilderung, Straßenbäume, Verkehrsrechner, Ampeln, Spielgeräte sowie sonstige Aufbauten erfasst.

Die **Zugänge** belaufen sich im Abschlussjahr auf 110.064,28 € und entfallen im Wesentlichen auf die Sanierung verschiedener Straßen (rd. 52 T€) sowie auf die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der P&R-Anlage Im Bruchfeld (rd. 30 T€).

Die **Abgänge** i.H.v. 3.112,24 €, denen kumulierte Abschreibungen i.H.v. 2.263,45 € gegenüber stehen, resultieren aus der Straßeninventur.

**Umbuchungen** aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind i.H.v. 1.081.810,27 € angefallen. Diese sind hauptsächlich zurückzuführen auf die Erneuerung von drei Kreisverkehren im Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte (rd. 419 T€), die Sanierung von Bushaltestellen (313 T€) sowie die Anbringung eines Steinschlagschutznetzes am Hang an der Königsteiner Straße (rd. 140 T€).

**Abschreibungen** werden i.H.v. 2.572.391,91 € ausgewiesen. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 328.465,78 € aufgrund der Straßeninventur. Die **Zuschreibungen** i.H.v. 19.199,66 € resultieren ebenfalls aus der Straßeninventur.

Im Abschlussjahr erfolgt unter dieser Position ein Bilanzausweis i.H.v. 40.925.849,12 € (Vorjahr: 42.288.015,61 €).

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.6)

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören u.a. Bachdurchlässe, Kabeltrassen, Stützmauern sowie Wartehallen.

Die **Zugänge** belaufen sich im Berichtsjahr auf 113.450,16 € und resultieren aus der Verlegung von LWL-Kabeltrassen (rd. 61 T€), aus dem Neubau von zwei Stützmauern (rd. 35 T€) sowie aus der Erneuerung einer Gewässerverrohrung (rd. 18 T€).

Die **Umbuchungen** aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ i.H.v. 137.828,91 € sind hauptsächlich auf neue Wartehallen (rd. 87 T€) sowie die Verlegung eines Leerrohres (rd. 30 T€) zurückzuführen.

Die ausgewiesenen **Abgänge** i.H.v. 1,00 € werden aufgrund der Geringfügigkeit des Betrags nicht näher erläutert.

**Abschreibungen** sind i.H.v. 163.410,28 € zu berücksichtigen.

Der Ausweis der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgt mit einem Wert i.H.v. 2.872.037,65 € (Vorjahr: 2.784.169,86 €).

#### **2.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden** (Bilanzposition 1.2.4)

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um Gebäude bzw. Aufbauten, die sich auf nicht im Eigentum der Stadt Hattingen stehenden Grundstücken befinden. Die Nutzung der Grundstücke erfolgt dabei vorrangig aufgrund von entsprechenden Miet- bzw. Pachtverträgen. Erfasst sind unter der Bilanzposition u.a. Spielgeräte sowie Sportplatzinventar.

Die Bilanzposition verringert sich im Berichtsjahr durch planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 2.894,90 € auf 27.296,26 € (Vorjahr: 30.191,16 €).

#### **2.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** (Bilanzposition 1.2.5)

Die in Rede stehende Bilanzposition erhöht sich im Berichtsjahr durch einen **Zugang** i.H.v. 1,00 € aufgrund einer Sachspende von Skulpturen „Menschen aus Eisen“ auf 379.293,47 € (Vorjahr: 379.292,47 €).

#### **2.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** (Bilanzposition 1.2.6)

Im Abschlussjahr waren **Zugänge** i.H.v. 1.266.511,69 € zu verzeichnen. Hervorzuheben sind die Anschaffungen eines Abfallsammelfahrzeuges (rd. 250 T€), eines Geräteträgers mit Anbaugeräten (rd. 226 T€), von zwei Sprintern (rd. 220 T€) sowie einer Kehrmaschine (rd. 191 T€).

Die **Abgänge** belaufen sich auf 310.523,35 € und sind auf Verkäufe von Fahrzeugen des Betriebs- hofs zurückzuführen. Die darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen betragen 310.518,35 €.

**Abschreibungen** werden i.H.v. 940.861,71 € ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag erfolgt ein Ausweis i.H.v. 5.326.523,37 € (Vorjahr: 5.000.878,39 €).

#### **2.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Bilanzposition 1.2.7)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Hattingen dienen. Darunter ist sowohl die allgemeine Verwaltungstätigkeit als auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb zu verstehen. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Tische, Stühle, Schränke, IT-Ausstattung, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial in den Schulen oder Atemschutzgerätschaften der Feuerwehr.

Die **Zugänge** im Abschlussjahr betragen 862.174,73 €. Wertmäßig hervorzuheben sind rd. 234 T€ für die Ausstattung der Feuerwehr, rd. 174 T€ für die IT-Ausstattung der Verwaltung, rd. 162 T€ für Mobiliar, Lehr- und Lernausstattung sowie die IT-Ausstattung der Schulen und rd. 37 T€ für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen.

Die ausgewiesenen **Abgänge** i.H.v. 22.550,14 €, denen kumulierte Abschreibungen i.H.v. 19.347,06 € gegenüber stehen, sind im Wesentlichen auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen.

**Umbuchungen** aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ liegen i.H.v. 5.759,29 € vor. Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrags werden diese nicht näher erläutert.

Die **Abschreibungen** betragen 1.274.429,10 €.

Es erfolgt eine Bilanzierung i.H.v. 4.961.008,73 € (Vorjahr: 5.370.706,89 €).

### **2.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8)**

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Straßen- und Gebäudebauprogramm der Stadt Hattingen. Sie werden in Höhe der jeweils im Umfang des Baufortschritts geleisteten Abschlagszahlungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zum Bilanzstichtag sind diese Vermögenswerte noch nicht in Betrieb genommen, eine Bauabnahme ist noch nicht erfolgt.

Da es sich bei geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau um noch nicht fertiggestellte Vermögenswerte handelt, die noch keiner selbstständigen Nutzbarkeit und somit auch keiner Abnutzung (Werteverzehr) unterliegen, reduziert sich ihr Wertansatz nicht durch planmäßige Abschreibungen. In 2024 sind jedoch **außerplanmäßige Abschreibungen** i.H.v. 74.438,52 € vorzunehmen, da die Baumaßnahme „Umgestaltung Gethmannscher Garten“ konsumtive Anteile enthalten hat.

Die **Zugänge** betragen im Abschlussjahr 7.771.651,54 €. Davon entfallen u.a. auf die Sanierung der Tippelstraße rd. 1,68 Mio. €, auf die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete rd. 980 T€, auf den Erwerb des Steinenhaus rd. 893 T€ und auf den Bau von Kreisverkehren im Gewerbe- und Landschaftspark rd. 419 T€. Darüber hinaus sind rd. 592 T€ für die Erneuerung von Brücken verausgabt worden. Weitere Zugänge sind betraglich nicht hervorzuheben.

Die **Abgänge** aufgrund der Buchinventur und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen betragen jeweils 74.438,52 € und summieren sich somit auf 0,00 €.

Auf **Umbuchungen** in andere Bilanzpositionen aufgrund der unterjährigen Fertigstellung von Maßnahmen entfallen 1.340.061,41 €. Diese Umbuchungen sind hauptsächlich in die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“ (rd. 1,1 Mio. €) erfolgt.

Zum Bilanzstichtag wird unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ein Wert von 21.370.178,81 € (Vorjahr: 15.013.027,20 €) ausgewiesen.

### **2.3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.5.4)**

Nach den Vorschriften des NKF sind Finanzanlagen grundsätzlich zu ihren Anschaffungskosten/Herstellungskosten zu bewerten und zum jeweiligen Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert gilt dabei als Höchstwert, der in Form von Anschaffungskosten nicht überschritten werden darf. Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen müssen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW nur dann vorgenommen werden, wenn sie von Dauer sind. Die Stadt Hattingen macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und schreibt Wertpapiere des Anlagevermögens auf den Kurswert zum Bilanzstichtag ab.

Die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen werden in den Gliederungspunkten 2.3.1.3.1 bis 2.3.1.3.4 dargestellt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der Bilanzposition „Finanzanlagen“ 13.636.326,08 € (Vorjahr: 13.610.931,56 €).

**Verbundene Unternehmen** sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Alternativ steht der Gemeinde ferner das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit einem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben. Ein verbundenes Unternehmen liegt i. d. R. ab einer Beteiligungsquote von > 50 % vor.

Der Begriff „**Beteiligungen**“ wird im NKF nicht definiert. Stattdessen sind handelsrechtliche Vorschriften anzuwenden. Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten. Auf die Berechnung ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.“

Die Stadt Hattingen stellt auf die dauerhafte Verbindung ab. Sinn und Zweck des städtischen Beteiligungsportfolios ist die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die Durchführung kommunaler Aufgaben, sei es durch die Verwaltung selbst oder durch Dritte. Dieser Auffassung schließen sich andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie die KPMG an, weswegen die Stadtwerke Hattingen GmbH entsprechende Bilanzausweise für z.B. die rku.it GmbH i.H.v. 1,12 % vornimmt. Die GPA unterstützt den Ausweis als Beteiligungen.

Als **Wertpapiere** des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die - ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören - dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Dies trifft auf die von der Stadt Hattingen gehaltenen Aktien der Gelsenwasser AG sowie die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen, Münster (kvw) zu. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum beizulegenden Kurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser die Eröffnungsbilanzwerte nicht übersteigt.

Zuschreibungen sind nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW zulässig, wenn die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Sie bedürfen aber der Erläuterung im Anhang. Als Höchstgrenze gelten die Anschaffungs-/Herstellungskosten. Oberhalb des Eröffnungsbilanzwertes ist eine Zuschreibung nicht zulässig.

**Ausleihungen** stellen langfristige Forderungen dar, die durch Hingabe von Kapital erworben werden.

#### **2.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** (Bilanzposition 1.3.1)

Die Wertermittlung beruht auf einem nach Ertragswertverfahren berechneten Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG. Unter Beibehaltung der Vorgehensweise des Gutachtens wurde die Unternehmensbewertung anhand des in Rede stehenden Ertragswertverfahrens zum Bilanzstichtag durch den Fachbereich Finanzen erneut vorgenommen. Anpassungsbedarfe bestehen keine.

Der Wert der Stadtwerke Hattingen GmbH beträgt seit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz unverändert 11.656.000,00 €.

### **2.3.1.3.2 Beteiligungen** (Bilanzposition 1.3.2)

Der Wert der Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag 44.079,72 € (Vorjahr: 18.685,20 €).

### **2.3.1.3.3 Sondervermögen** (Bilanzposition 1.3.3)

Der Wert der Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,00 €.

### **2.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** (Bilanzposition 1.3.4)

Die Aktien der Gelsenwasser AG valutieren laut Depotauszug am Bilanzstichtag mit 109.585,00 €. Der zulässige Höchstwert i.H.v. 108.500,00 € (Eröffnungsbilanz) wird damit überschritten. Die Aktien werden folglich unverändert mit dem vorgenannten Betrag bilanziert.

Seit dem Jahresabschluss 2010 wird der Wert der sog. Versorgungsrücklage, die Investitionsanteile an den Kommunalen Versorgungskassen darstellt, unverändert i.H.v. 960.346,36 € ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag weist die in Rede stehende Bilanzposition weiterhin einen Wert i.H.v. 1.068.846,36 € aus.

### **2.3.1.3.5 Ausleihungen** (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.4)

Die Ausleihungen betragen am Bilanzstichtag wie im Vorjahr 867.400,00 €, die in Gänze auf die sonstigen Ausleihungen entfallen.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen sowie an Sondervermögen (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.3)

Die Bilanzpositionen sind nicht besetzt.

#### Sonstige Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5.4)

Die größte zu benennende Ausleihung der Stadt Hattingen ist die Hattinger Wohnstättengenossenschaft (hwg eG). Die von der Stadt Hattingen gehaltenen Genossenschaftsanteile betragen zum Bilanzstichtag unverändert 520.000,00 €.

Der Geschäftsanteil an der Gartenstadt Hüttenau eG weist im Abschlussjahr unverändert 347.400,00 € auf.

Der Bilanzwert beläuft sich im Abschlussjahr unverändert wie im Vorjahr auf 867.400,00 €.

### **2.3.1.4 Anlagenpiegel**

Nachfolgend findet sich der Anlagenpiegel, der die vorangegangenen Ausführungen zum Anlagevermögen wertmäßig konkretisiert und übersichtlich - gemäß dem Muster 24 VV GO NRW und KomHVO NRW - darstellt.

Aus technischen Gründen werden in der Spalte „Änderungen durch Zu-/Abgänge u. Umbuchungen“ nur die kumulierten Ab- und Zuschreibungen auf Abgänge abgebildet. Änderungen durch Zugänge und Umbuchungen werden in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

*Tabelle 4: Anlagenspiegel*

| Anlagevermögen   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                    |                  |                       |                                    | Abschreibungen und Zuschreibungen |                     |  |                                    |                       | Buchwert              |  |
|--|--------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--|
|  | Stand am 01.01.2024                  | Zugänge 2024         | Abgänge 2024       | Umbuchungen 2024 | Stand am 31.12.2024   | Kum. Abschreibungen zum 31.12.2023 | Abschreibungen 2024               | Zuschreibungen 2024 | Änderungen durch Zu-/Abgänge u. Umbuchungen 2024 | Kum. Abschreibungen zum 31.12.2024 | am 31.12.2024         | am 31.12.2023         |  |
|  | EUR                                  | EUR                  | EUR                | EUR              | EUR                   | EUR                                | EUR                               | EUR                 | EUR  | EUR                                | EUR                   | EUR                   |  |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                             | 2.372.019,48                         | 131.356,28           | -9.668,76          | 0,00             | 2.493.707,00          | -2.048.819,19                      | -145.663,73                       | 0,00                | 9.667,76   | -2.184.815,16                      | 308.891,84            | 323.200,29            |  |
| 2. Sachanlagen   |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 2.1.1 Grünflächen  | 45.374.099,18                        | 105.185,12           | 0,00               | 114.662,94       | 45.593.947,24         | -7.157.076,43                      | -414.320,61                       | 0,00                | 0,00   | -7.571.397,04                      | 38.022.550,20         | 38.217.022,75         |  |
| 2.1.2 Ackerland  | 465.078,60                           | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 465.078,60            | -145,43                            | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | -145,43                            | 464.933,17            | 464.933,17            |  |
| 2.1.3 Wald, Forsten  | 1.020.461,76                         | 0,00                 | -147,95            | 0,00             | 1.020.313,81          | -114.095,86                        | -14.514,62                        | 30,68               | 0,00   | -128.579,80                        | 891.734,01            | 906.365,90            |  |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 7.421.936,86                         | 8,00                 | 0,00               | 0,00             | 7.421.944,86          | -74.556,18                         | -10.618,76                        | 0,00                | 0,00   | -85.174,94                         | 7.336.769,92          | 7.347.380,68          |  |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen                                   | 15.191.610,55                        | 11.294,06            | -200,00            | 0,00             | 15.202.704,61         | -4.210.926,46                      | -349.750,67                       | 0,00                | 199,00   | -4.560.478,13                      | 10.642.226,48         | 10.980.684,09         |  |
| 2.2.2 Schulen  | 108.531.019,25                       | 33.924,30            | 0,00               | 0,00             | 108.564.943,55        | -39.271.230,03                     | -3.038.660,88                     | 0,00                | 0,00   | -42.309.890,91                     | 66.255.052,64         | 69.259.789,22         |  |
| 2.2.3 Wohnbauten   | 3.898.655,13                         | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 3.898.655,13          | -734.797,50                        | -43.787,04                        | 0,00                | 0,00   | -778.584,54                        | 3.120.070,59          | 3.163.857,63          |  |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude           | 62.196.408,80                        | 2.650,64             | 0,00               | 0,00             | 62.199.059,44         | -21.176.167,79                     | -1.539.157,46                     | 0,00                | 0,00   | -22.715.325,25                     | 39.483.734,19         | 41.020.241,01         |  |
| 2.3 Infrastrukturvermögen  |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 24.073.024,94                        | 15.806,20            | -1.320,64          | 0,00             | 24.087.510,50         | -559.015,32                        | -10.634,23                        | 0,00                | 0,00   | -569.649,55                        | 23.517.860,95         | 23.514.009,62         |  |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel   | 13.819.730,16                        | 12.155,76            | 0,00               | 0,00             | 13.831.885,92         | -3.416.781,48                      | -230.535,84                       | 0,00                | 0,00   | -3.647.317,32                      | 10.184.568,60         | 10.402.948,68         |  |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 0,00                  | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  |  |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             | 522.663,26                           | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 522.663,26            | -153.910,03                        | -10.187,16                        | 0,00                | 0,00   | -164.097,19                        | 358.566,07            | 368.753,23            |  |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 82.197.235,33                        | 110.064,28           | -3.112,24          | 1.081.810,27     | 83.385.997,64         | -39.909.219,72                     | -2.572.391,91                     | 19.199,66           | 2.263,45   | -42.460.148,52                     | 40.925.849,12         | 42.288.015,61         |  |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 5.502.578,06                         | 113.450,16           | -1,00              | 137.828,91       | 5.753.856,13          | -2.718.408,20                      | -163.410,28                       | 0,00                | 0,00   | -2.881.818,48                      | 2.872.037,65          | 2.784.169,86          |  |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                           | 97.432,14                            | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 97.432,14             | -67.240,98                         | -2.894,90                         | 0,00                | 0,00   | -70.135,88                         | 27.296,26             | 30.191,16             |  |
| 2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler                         | 379.610,47                           | 1,00                 | 0,00               | 0,00             | 379.611,47            | -318,00                            | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | -318,00                            | 379.293,47            | 379.292,47            |  |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                  | 15.230.569,82                        | 1.266.511,69         | -310.523,35        | 0,00             | 16.186.558,16         | -10.229.691,43                     | -940.861,71                       | 0,00                | 310.518,35                                       | -10.860.034,79                     | 5.326.523,37          | 5.000.878,39          |  |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 13.727.644,12                        | 862.174,73           | -22.550,14         | 5.759,29         | 14.573.028,00         | -8.356.937,23                      | -1.274.429,10                     | 0,00                | 19.347,06  | -9.612.019,27                      | 4.961.008,73          | 5.370.706,89          |  |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                       | 15.584.027,20                        | 7.771.651,54         | -74.438,52         | -1.340.061,41    | 21.941.178,81         | -571.000,00                        | -74.438,52                        | 0,00                | 74.438,52  | -571.000,00                        | 21.370.178,81         | 15.013.027,20         |  |
| 3. Finanzanlagen   |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                           | 11.656.000,00                        | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 11.656.000,00         | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 11.656.000,00         | 11.656.000,00         |  |
| 3.2 Beteiligungen  | 18.685,20                            | 25.394,52            | 0,00               | 0,00             | 44.079,72             | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 44.079,72             | 18.685,20             |  |
| 3.3 Sondervermögen   | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 0,00                  | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  |  |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                              | 1.068.846,36                         | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 1.068.846,36          | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 1.068.846,36          | 1.068.846,36          |  |
| 3.5 Ausleihungen   |                                      |                      |                    |                  |                       |                                    |                                   |                     |  |                                    |                       |                       |  |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen                                  | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 0,00                  | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  |  |
| 3.5.2 an Beteiligungen   | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 0,00                  | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  |  |
| 3.5.3 an Sondervermögen  | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 0,00                  | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  |  |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                      | 867.400,00                           | 0,00                 | 0,00               | 0,00             | 867.400,00            | 0,00                               | 0,00                              | 0,00                | 0,00   | 0,00                               | 867.400,00            | 867.400,00            |  |
| <b>4. Summe des Anlagevermögens</b>                              | <b>431.216.736,67</b>                | <b>10.461.628,28</b> | <b>-421.962,60</b> | <b>0,00</b>      | <b>441.256.402,35</b> | <b>-140.770.337,26</b>             | <b>-10.836.257,42</b>             | <b>19.230,34</b>    | <b>416.434,14</b>                                | <b>-151.170.930,20</b>             | <b>290.085.470,51</b> | <b>290.446.399,41</b> |  |

Nachrichtlich: Es sind keine Zinsen für Fremdkapital gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO aktiviert worden.

Erläuterungen zu Abschreibungen: Die Summe der ausgewiesenen Abschreibungen weicht aufgrund von Berichtigungen, die gem. § 58 KomHVO direkt mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet worden sind, um 6.803,23 € von den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ ab.

## **2.3.2 Umlaufvermögen (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4)**

### **2.3.2.1 Vorräte (Bilanzpositionen 2.1.1 – 2.1.2)**

#### **2.3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1)**

Unter der Bilanzposition werden die Vorräte für Kraftstoffe, Streusalz sowie Heizöl erfasst. Maßgeblich für die Wertermittlung sind die Jahresdurchschnittspreise. Zum Bilanzstichtag beträgt die Position 102.885,91 € (Vorjahr: 116.823,47 €).

### **2.3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.3)**

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennbeträgen angesetzt. Da sich die Kommune nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht reicher rechnen darf, als sie ist (Niederstwertprinzip), kommen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken angemessene Wertberichtigungen zum Ansatz.

Sämtliche Forderungen ab einer Wertgrenze von 5.000,00 € werden individuell geprüft und ggf. wertberichtigt (sog. Einzelwertberichtigung). Für alle anderen Forderungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung. Die Ausfallrisiken für beide Verfahren basieren auf Einschätzungen bzw. Erfahrungswerten des Vollstreckungsinndienstes.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden die Prozentsätze, die die Grundlage für die Pauschalwertberichtigung bilden, aufgrund von Erfahrungswerten angewandt. Die Altersstruktur wird beibehalten. Die Betrachtung zum Bilanzstichtag erfolgt nunmehr aus Sicht des Zeitpunktes der Erstellung des Jahresabschlusses (Wertaufhellungszeitraum).

Zu beachten ist, dass nach § 42 Abs. 2 KomHVO NRW Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen. D.h. es erfolgt keine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben Geschäftspartner.

#### **2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.2)**

Da es sich bei den Regelungen des § 42 Abs. 3 und Abs. 4 KomHVO NRW um Mindestgliederungen handelt, ist eine örtliche tiefere Untergliederung zulässig. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen zur Erhöhung der Transparenz Gebrauch.

Die Gebührenforderungen betragen 766.557,69 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (733.753,47 €) gestiegen.

Beiträge werden grundsätzlich erst nach Fertigstellung einer beitragsfähigen (Bau-)Maßnahme erhoben. Das Forderungskonto weist einen Saldo i.H.v. 2.197,97 € (Vorjahr: 81.692,85 €) aus.

Im Abschlussjahr werden Steuerforderungen i.H.v. 5.072.726,94 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung i.H.v. 2.278.768,67 €, da verschiedene Steuerpflichtige die entsprechenden Forderungen nun beglichen haben.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen (12.236.477,87€) ist gegenüber dem Vorjahr (7.311.984,20 €) eine Erhöhung um 4.924.493,67 € zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentli-

chen aus den Forderungen i.H.v. 1.082.600,00 € sowie weitere 424.141,41 € (Bezirksregierung Arnsberg: Zuwendung Ausbau Glückauf-Trasse/Ruhrtalradweg An der Kost und Erhöhung der Monatspauschalen nach dem FlüAG), 1.125.181,96 € und 472.968,13 € (Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Belastungsausgleich Konnexität U3 und Kostenerstattungen für die Unterbringung div. minderjähriger Flüchtlinge) und 741.716,00 € (NRW.Bank: Bundes-/Landeszuweisung Thingstr. 2 BA).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen betragen 1.396.797,37 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (1.753.762,80 €) um 356.965,43 € gesunken. Die Minderung ist hauptsächlich auf die Zahlung diverser Säumniszuschläge zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen 853.080,11 € haben sich gegenüber dem Vorjahr (1.052.325,54 €) um 199.245,43 € verringert. Hauptsächlich handelt es sich hier um diverse Zu- und Abgänge, welche betraglich einzeln nicht hervorzuheben sind.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich werden i.H.v. 536.140,58 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (672.905,26 €) ist eine Minderung um 136.764,68 € eingetreten. Diese resultiert im Wesentlichen aus verschiedenen Abrechnungen unterschiedlicher Module und sind betraglich nicht hervorzuheben.

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Stadtwerke Hattingen GmbH werden im Vergleich zum Vorjahr (0,00 €) Forderung i.H.v. 1.320,00 € bilanziert.

Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, sowie gegen Sondervermögen bestehen analog zum Vorjahr nicht.

### **2.3.2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)**

Der ausgewiesene Betrag i.H.v. rd. 470 T€ beinhaltet u.a. Umbuchungen (rd. 44 T€). Es handelt sich dabei um sogenannte debitorische Kreditoren, also zum Bilanzstichtag bestehende Überzahlungen auf Verbindlichkeiten.

Zu den Sonstigen Vermögensgegenständen zählen auch fremde Finanzmittel, sogenannte durchlaufende Gelder. Diese werden entweder von der Stadt Hattingen vereinnahmt und an Dritte weitergeleitet (z.B. Amtshilfeersuchen) oder verausgabt und von Dritten erstattet (z.B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz). Sofern im Einzelfall am Bilanzstichtag die Weiterleitung an Dritte noch nicht erfolgt ist bzw. die Vereinnahmung von Erstattungen noch aussteht, sind die entsprechenden Beträge zu bilanzieren. Unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände sind Erstattungsansprüche zu erfassen, unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten die noch nicht weitergeleiteten Mittel.

Die buchhalterische Abwicklung wird über sog. Vorschuss- und Verwahrbücher vorgenommen. Dort werden auch vorübergehend Zahlungseingänge verbucht, deren eindeutige Zuordnung zu einer Forderung nicht sofort möglich ist. Grund dafür kann beispielsweise ein unzureichender Buchungstext bei einer Überweisung sein.

Zum Bilanzstichtag werden durchlaufende Gelder i.H.v. rd. 412 T€ (Vorjahr: 467 T€) aktiviert.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden darüber hinaus zur Vermarktung vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, deren Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgt ist. Die Bilanzierung ist dabei nicht zum Buchwert, sondern zum voraussichtlichen Verkaufspreis vorzunehmen. Das strenge Niederstwertprinzip gelangt damit zur Anwendung. Im Abschlussjahr sind keine neuen Vermarktungsobjekte entstanden, sodass der Vorjahreswert von 0,00 € erhalten bleibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der ausgewiesene Wert von 603.021,57 € um 133.310,75 € auf 469.710,82 € reduziert.

Die Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 21.335.009,35 € (Vorjahr: 19.560.941,30 €).

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

### 2.3.2.2.3 Forderungsspiegel

Die Struktur des Forderungsspiegels wird, wie bereits unter Ziff. 2.3.2.2.1 ausgeführt, trotz der gesetzlichen Neuregelung nach dem 2. NKFWG unverändert beibehalten.

*Tabelle 5: Forderungsspiegel*

| Art der Forderungen   | Gesamtbetrag am<br>31.12.2024<br>€ | mit einer Restlaufzeit von |                       |                          | Gesamtbetrag am<br>31.12.2023<br>€ |
|---|------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
|   |                                    | bis zu 1<br>Jahr<br>€      | 1 bis 5<br>Jahre<br>€ | mehr als 5<br>Jahre<br>€ |                                    |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen</b> |                                    |                            |                       |                          |                                    |
| 1.1 Gebühren  | 766.557,69                         | 766.557,69                 | 0,00                  | 0,00                     | 733.753,47                         |
| 1.2 Beiträge  | 2.197,97                           | 2.197,97                   | 0,00                  | 0,00                     | 81.692,85                          |
| 1.3 Steuern   | 5.072.726,94                       | 5.072.726,94               | 0,00                  | 0,00                     | 7.351.495,61                       |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen  | 12.236.477,87                      | 12.153.053,46              | 38.737,85             | 44.686,56                | 7.311.984,20                       |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                    | 1.396.797,37                       | 1.396.343,11               | 454,26                | 0,00                     | 1.753.762,80                       |
|   | <b>19.474.757,84</b>               | <b>19.390.879,17</b>       | <b>39.192,11</b>      | <b>44.686,56</b>         | <b>17.232.688,93</b>               |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>  |                                    |                            |                       |                          |                                    |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich  | 853.080,11                         | 842.298,11                 | 6.280,00              | 4.502,00                 | 1.052.325,54                       |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich  | 536.140,58                         | 536.140,58                 | 0,00                  | 0,00                     | 672.905,26                         |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen  | 1.320,00                           | 1.320,00                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00                               |
| 2.4 gegen Beteiligungen   | 0,00                               | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                     | 0,00                               |
| 2.5 gegen Sondervermögen  | 0,00                               | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                     | 0,00                               |
|   | <b>1.390.540,69</b>                | <b>1.379.758,69</b>        | <b>6.280,00</b>       | <b>4.502,00</b>          | <b>1.725.230,80</b>                |
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                                    |                            |                       |                          |                                    |
| 3.1 sonstige Vermögensgegenstände   | 469.710,82                         | 469.710,82                 | 0,00                  | 0,00                     | 603.021,57                         |
| <b>Summe aller Forderungen</b>  | <b>21.335.009,35</b>               | <b>21.240.348,68</b>       | <b>45.472,11</b>      | <b>49.188,56</b>         | <b>19.560.941,30</b>               |

### 2.3.2.2.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Unter der Bilanzposition werden die liquiden Mittel der Stadt Hattingen mit ihren Nennwerten erfasst. Dabei handelt es sich um Buchgeld, zu dem Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben bei Geldinstituten gehören. Die Ermittlung der Bankbestände erfolgt mittels Abgleich von Saldenbestätigungen der Geldinstitute, bei denen die Stadt Hattingen Konten unterhält, mit den der Finanzbuchhaltung vorliegenden Kontoauszügen.

Über die Girokonten einiger Schulen werden nicht nur städtische Mittel, sondern auch Drittmittel wie Klassenkassen oder Fördervereine abgewickelt. Da diese Konten auf die Stadt Hattingen als Kontoinhaberin laufen, werden ihre Bestände zum Bilanzstichtag unter der in Rede stehenden Bilanzposition bilanziert (rd. 233 T€).

Zudem werden Mietkautionssparbücher sowohl als liquide Mittel als auch als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. In diesen Fällen sind nicht die Mieter Kontoinhaber, sondern die Stadt Hattingen. Im Abschlussjahr werden rd. 32 T€ ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die in Rede stehende Bilanzposition 10.231.967,45 € (Vorjahr: 10.653.864,57 €).

### **2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)**

Das Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es, die aus der Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehenden Aufwendungen und erzielten Erträge, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss, periodengerecht dem Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (vgl. § 11 KomHVO NRW).

Für vor dem Abschlussstichtag (31. Dezember) geleistete Auszahlungen bzw. eingegangene Einnahmen, die vollständig oder anteilig Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind gem. § 43 KomHVO sogenannte aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP bzw. PRAP) zu bilden.

Die Gemeinde kann unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auf eine Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge verzichten. Sie muss dazu eine konkrete betragsmäßige Wertgrenze festlegen. Der Ansatz von aktiven und/oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz kann dann entfallen. Die örtliche festgelegte Geringfügigkeitsgrenze ist im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden Geschäftsvorfälle, die Folgejahre betreffen, erst ab einem Rechnungsbetrag von 1.000,00 € (brutto) abgegrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versicherungsbeiträge und Grabnutzungsgebühren, die unabhängig von ihrer Höhe immer abzugegrenzen sind.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 2.658.321,54 € (Vorjahr: 1.576.804,23 €).

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. im Voraus für Januar des Folgejahres gezahlte Beamtenbezüge (rd. 559 T€), Sozialhilfe (rd. 195 T€), Versorgungsumlage der Beamtinnen und Beamten (rd. 532 T€) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 182 T€). Darüber hinaus werden Zuschussbeträge für zweckgebundene Investitionen an Kindertageseinrichtungen freier Träger bilanziert. Diese Zuschüsse werden vom Land gewährt und von der Stadt Hattingen weitergeleitet. Verwendet werden die Gelder u.a. für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die mehrjährige Zweckbindungsfrist, für die das Land als Zuwendungsgeber einen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtungsanspruch geltend machen kann. Des Weiteren sind auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Regionalverband Ruhr (RVR) auszuweisen, der die Pflege von Ausgleichsflächen an der L 651 (ehemals B 51) übernommen hat.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um rd. 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Vielzahl von betragsmäßig nicht hervorzuhebenden Einzelfällen und der Versorgungsumlage der Beamtinnen und Beamten.

#### **2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4)**

Nachdem im Jahresabschluss 2010 die allgemeine Rücklage zur Fehlbetragsabdeckung vollständig aufgebraucht worden war, musste seinerzeit erstmals ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Hattingen war somit eingetreten.

Zum Bilanzstichtag erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag durch das negative Jahresergebnis (-2.626.723,67 €) auf rd. 83,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 81,1 Mio. €).

Tabelle 6: Eigenkapitalspiegel (verbindliches Muster)

| Bezeichnung  | Bestand zum 31.12.<br>des Vorjahres <sup>2</sup> | Verrechnung des<br>Vorjahresergebnisses | Verrechnung mit der<br>allgemeinen Rücklage<br>nach § 44 Abs. 3<br>KomHVO im<br>Haushaltsjahr | Veränderungen der<br>Sonderrücklage | Jahresergebnis des<br>Haushaltjahres (vor<br>Beschluss über<br>Ergebnisverwendung) | Bestand zum 31.12.<br>des Haushaltjahres <sup>2</sup> |
|--|--|---|---|-------------------------------------|--|---|
|  | EUR  | EUR                                     | EUR   | EUR                                 | EUR  | EUR   |
| 1.1 Allgemeine Rücklage  | -81.130.788                                      | 0                                       |   | 0                                   |  | -83.756.773   |
| 1.2 Sonderrücklage   | 0  | 0                                       |   | 0                                   |  | 0   |
| 1.3 Ausgleichsrücklage   | 0  | 0                                       |   |                                     |  | 0   |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag   | 0  | 520.791                                 |   |                                     | -2.626.724   | 0   |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag <sup>1</sup> (Gegenposten zu Aktiva) | 81.130.788                                       |   |   |                                     |  | 83.756.773  |
| 1.6) Ergebnisneutrale Korrektur nach § 58 Abs. 2 KomHVO                                |  |   | 738   |                                     |  |   |
| <b>Summe Eigenkapital</b>  | 0  |   |   |                                     |  | 0   |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                       | -81.130.788                                      | 0                                       |   |                                     |  | -83.756.773   |

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

|                           | 3. Vorjahr  | Vorvorjahr | Vorjahr   | Saldo       |
|---------------------------|-------------|------------|-----------|-------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | 1.424.955 € | 259.231 €  | 520.791 € | 2.204.977 € |
| Ausgleichsrücklage (+/-)  | 0 €         | 0 €        | 0 €       | 0 €         |
| Summe                     | 1.424.955 € | 259.231 €  | 520.791 € | 2.204.977 € |

Seit dem Jahr 2019 ist für den jeweiligen Jahresabschluss ein verbindliches Muster als Eigenkapitalspiegel zur Anwendung vorgeschrieben (Anlage 26 VV zur GO und KomHVO). Die Zeile 1.6) Ergebnisneutrale Korrektur nach § 58 Abs. 2 KomHVO wurde ergänzt. Sie ist im Muster nicht vorgesehen, jedoch errechnet sich ohne ihre Berücksichtigung nicht der Bilanzwert zum 31.12. des Abschlussjahres.

## 2.4 Passiva

### 2.4.1 Eigenkapital (Bilanzpositionen 1.1 – 1.4)

#### 2.4.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz einschließlich der Sonder- und Ausgleichsrücklage. Zum Eröffnungsbilanzstichtag hat die allgemeine Rücklage 22.539.634,69 € betragen.

Die bilanzielle Überschuldung ist bereits im Haushaltsjahr 2010 eingetreten, die seitdem unverändert besteht. Unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage werden folglich auch im Abschlussjahr 0,00 € ausgewiesen.

#### 2.4.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Die Ausgleichsrücklage ist unter Beachtung der Regelungen in § 75 Abs. 3 GO NRW a.F. erfasst worden. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahresabschluss 2009 aufgebraucht und beträgt seitdem unverändert 0,00 €.

#### 2.4.1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

Der Bilanzposten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Er errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Im Abschlussjahr beträgt der Jahresfehlbetrag -2.626.723,67 € (Vorjahr: Jahresüberschuss +520.791 €). Somit wird zum ersten Mal seit 2015 wieder ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

Wie unter Ziff. 2.3.2.4 ausgeführt, darf in der gemeindlichen Bilanz auf der Passivseite kein Ausweis negativen Eigenkapitals erfolgen. Stattdessen ist auf der Aktivseite der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zu bilanzieren. Bis dieser abgebaut ist, werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch der Jahresfehlbetrag und in Folge das Eigenkapital als Summenposition mit jeweils 0,00 € bilanziert.

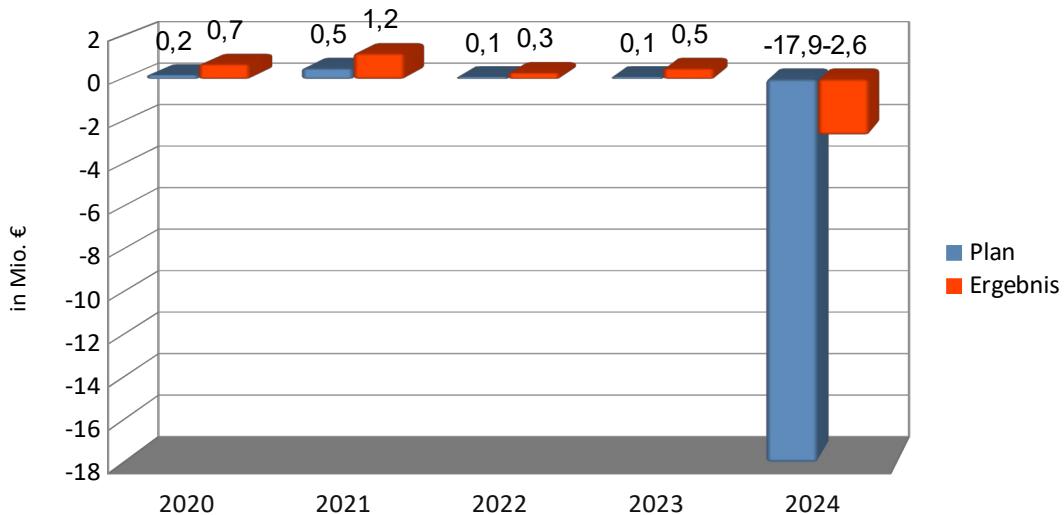


Abbildung 2: Entwicklung Jahresergebnisse

#### 2.4.2 Sonderposten (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4)

Sonderposten sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie für Schenkungen zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen, d.h. sie ist laufzeitkongruent. Sind Vermögensgegenstände gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßig abzuschreiben, sind auch die ihnen zugeordneten Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen. Werden Zuschreibungen nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW vorgenommen, sind auch Zuschreibungen bei den entsprechenden Sonderposten zu berücksichtigen.

Zum Bilanzstichtag werden Sonderposten i.H.v. 95.504.392,46 € (Vorjahr: 99.410.565,89 €) ausgewiesen.

##### 2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Sonderposten für Zuwendungen beinhalten u.a. vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, die für investive Zwecke verwendet worden sind.

Die **Zugänge** belaufen sich im Abschlussjahr auf 53.982,61 €. Es handelt sich im Wesentlichen um Landeszwendungen für die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (rd. 32 T€) sowie um Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ (rd. 21 T€).

Die **Abgänge** betragen 261.851,75 €. Sie sind hauptsächlich auf Verkäufe von Fahrzeugen zurückzuführen (vgl. Ziff. 2.3.1.2.6). Die davon in Abzug zu bringenden kumulierten Auflösungen betragen 259.844,63 €.

Die Bilanzposition erhöht sich darüber hinaus durch **Umbuchungen** i.H.v. 1.182.206,02 € aufgrund von Auflösungen erhaltener Anzahlungen (vgl. Ziff. 2.4.4.7). Wesentliche Beträge sind:

- rd. 661 T€ für Fahrzeuge für den Betriebshof (Allgemeine Investitionspauschale)
- rd. 213 T€ für den Ausbau von Bushaltestellen (Zuwendung vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)
- rd. 137 T€ für ein Feuerwehrfahrzeug (Feuerschutzpauschale)

Die ertragswirksamen **Auflösungen** der Sonderposten aus Zuwendungen betragen im Abschlussjahr 4.360.272,26 €. Darin enthalten sind u.a. außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 24.313,71 €, die überwiegend aus der Straßeninventur resultieren. Eine **Zuschreibung** i.H.v. 19.199,66 € basiert ebenfalls auf der Straßeninventur.

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen beträgt insgesamt 77.279.560,97 € (Vorjahr: 80.386.452,06 €).

#### **2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge** (Bilanzposition 2.2)

Unter der Bilanzposition werden gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) ausgewiesen. Die Beiträge fließen vollständig in den Straßenbau. Sie werden daher den betreffenden Straßenabschnitten zugeordnet und analog zu deren Nutzungs- dauern aufgelöst.

Im Abschlussjahr ergeben sich negative **Zugänge** i.H.v. 142.621,67 € aus der nachträglichen Reduzierung von Erschließungsbeiträgen für das Bebauungsgebiet Rüggenweg/Hombergsegge.

Die **Auflösung** der Sonderposten für Beiträge beträgt 52.702,43 €. Darin enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 3.896,33 €, die auf Erkenntnisse aus der Straßeninventur zurückzuführen sind.

Zum Bilanzstichtag werden 1.659.690,73 € (Vorjahr: 1.855.014,83 €) als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

#### **2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Bilanzposition 2.3)

Als Sonderposten für den Gebührenausgleich sind gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden müssen, anzusetzen.

Überschüsse, die als **Zugänge** die Bilanzposition erhöhen, weist der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ (17.929,00 €) aus.

Demgegenüber stehen Verrechnungen von Überschüssen aus Vorjahren, die im Rahmen der Gebührenkalkulation zugunsten der Gebührenzahler berücksichtigt und als Erträge aus der **Auflösung** von Sonderposten verbucht werden. Diese fallen in den Gebührenhaushalten „Abwasserbe seitigung“ (Schmutzwasser (227.239,45 €) sowie Niederschlagswasser (73.939,00 €)) und „Abfallentsorgung“ (97.519,07 €) an.

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betragen zum Bilanzstichtag 80.780,14 € (Vorjahr: 461.548,66 €).

Die Bilanzierung von Kostenunterdeckungen ist ebenso unzulässig wie die Verrechnung von Fehlbeträgen und Überschüssen. Kostenunterdeckungen sollen gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW in den vier auf ihre Entstehung folgenden Haushaltsjahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang nachrichtlich aufzuführen und ergeben sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

*Tabelle 7: Kostenunterdeckungen*

| <b>Gebührenhaushalt</b>             | <b>Entstehungsjahr(e)<br/>Fehlbetrag</b> | <b>Summe Fehlbetrag<br/>31.12.2024</b> |
|-------------------------------------|--|--|
| Wochenmärkte Standgebühren          | 2021-2024                                | 28.322,93 €                            |
| Wochenmärkte Stromversorgung        | 2024                                     | 2.198,80 €                             |
| Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser | 2024                                     | 243.090,87 €                           |

Um die Konkurrenzfähigkeit mit Dritten zu erhalten, wird der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2019 (DS 164/2019) defizitär kalkuliert. Ein vollständiger Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckung unterbleibt. In allen anderen Gebührenhaushalten wird innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Vier-Jahreszeitraumes der Ausgleich etwaiger Fehlbeträge angestrebt.

#### **2.4.2.4 Sonstige Sonderposten** (Bilanzposition 2.4)

Im Abschlussjahr sind **Zugänge** i.H.v. 525.523,11 € angefallen. Diese stehen im Wesentlichen mit Kostenübernahmen des Landes („Gute Schule 2020“) im Zusammenhang.

Die ertragswirksamen **Auflösungen** der „Sonstigen Sonderposten“ betragen 748.712,83 €. Darin enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 60.842,07 €, die hauptsächlich mit der Straßeninventur zusammenhängen.

Zum Abschlussstichtag bestehen „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 16.484.360,62 € (Vorjahr: 16.707.550,34 €).

#### **2.4.3 Rückstellungen** (Bilanzpositionen 3.1 – 3.4)

Es werden Rückstellungen i.H.v. 146.761.539,42 € (Vorjahr: 147.752.144,39 €) gebildet.

##### **2.4.3.1 Pensionsrückstellungen** (Bilanzposition 3.1)

Die gegenüber den Beamtinnen und Beamten der Stadt Hattingen bestehenden Pensionsverpflichtungen werden entsprechend § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % versicherungsmathematisch durch die Firma Heubeck im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit ihrem Teilwert erfasst und bewertet. Dabei finden die individuellen Erwerbsbiografien Berücksichtigung.

Pensionsrückstellungen werden i.H.v. 124.377.305,75 € (Vorjahr: 119.623.412,33 €) passiviert.

Die Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst sind im Vorjahresvergleich um 441 T € gestiegen, die Beihilferückstellungen um 114 T €. Die Rückstellung für Versorgungsempfänger (pensionierte Beamtinnen und Beamte) ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € gestiegen, die entsprechenden Beihilferückstellungen um 863 T €.

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt seit dem Jahresabschluss 2019 gem. § 37 Abs. 1 KomHVO nach dem Pauschalwertverfahren. Die gezahlten Beihilfeleistungen werden dabei ins Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen unter Berücksichtigung der drei letzten Haushaltsjahre gesetzt. Für die Jahresabschlüsse 2023 – 2025 ergibt sich ein durchschnittlicher Pro-

zentsatz von 25,89 %, der unter Berücksichtigung der Grunddaten des Heubeck-Gutachtens zur Berechnung der Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger Anwendung gefunden hat. Dieser wurde aus den Jahren 2020 – 2022 ermittelt.

Während die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten zwar rückläufig ist, steigt die Zahl der Versorgungsempfänger von Jahr zu Jahr an (2010: 207 aktive Beamtinnen/Beamte, 119 Versorgungsempfänger/-innen; 2024: 175 aktive Beamtinnen/Beamte, 154 Versorgungsempfänger/-innen). Dementsprechend erhöhen sich die Verpflichtungen für die Versorgungsempfänger/-innen. Die Verschiebung führt zu einer relativ hohen Anzahl an Umbuchungen zwischen den aktiven Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfänger/-innen.

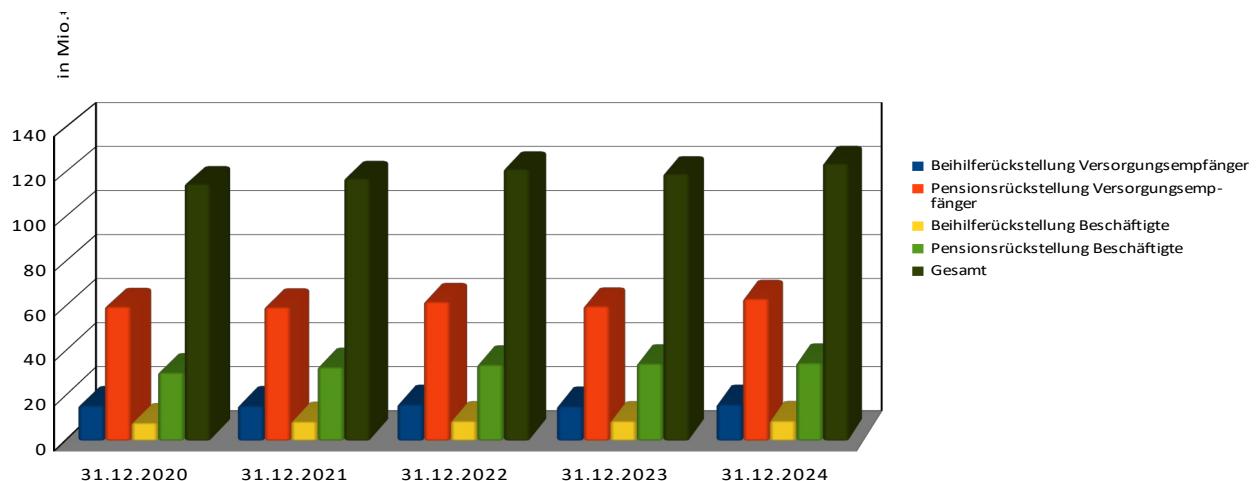


Abbildung 3: Entwicklung Pensionsrückstellungen

#### 2.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Die Stadt Hattingen verfügt über keine eigenen Abfalldeponien. Die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Rückstellungen betreffen ausschließlich Altlasten. Unter Altlasten werden Müll oder Produktionsabfälle verstanden wie z.B. Hütten schlacke, die in der Vergangenheit an einem Ort gelagert worden sind und jetzt eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung i. H. v. 104.000 € für die Beseitigung von etwaigen Altlasten auf dem sog. Elsche-Grundstück wurde aufgelöst, weil eine prüfungsfähige Abrechnung nicht vorgelegt werden konnte.

Die Bilanzposition beträgt im Abschlussjahr 0,00 €.

#### 2.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Zum Bilanzstichtag werden unter der Bilanzposition 5.985.971,61 € (Vorjahr: 7.955.209,23 €) ausgewiesen. Die im Berichtsjahr eingetretene Veränderungen sind dem Rückstellungsspiegel (Ziff. 2.4.2.2.4) zu entnehmen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW sind die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, unter Angabe des Rückstellungsbetrages einzeln im Anhang auszuweisen.

*Tabelle 8: Aufführung nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO*

| Straßen               |                                      | Brücken   |                                      |
|-----------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Bezeichnung           | Rückstellungs-höhe in € zum 31.12.24 | Bezeichnung                                     | Rückstellungs-höhe in € zum 31.12.24 |
| Ulmenstraße           | 45.000,00 €                          | Brücke Kreisstraße                              | 100.917,81 €                         |
| Regerstr.             | 82.485,31 €                          | Brücke Engelbertstraße                          | 38.662,50 €                          |
|                       |                                      | Brücke Königsteiner Straße                      | 23.537,72 €                          |
|                       |                                      | Fußgängerbrücke Eickener Straße - Reschop       | 50.754,39 €                          |
|                       |                                      | Stützmauer Bochumer Straße (vor Haus Nr. 87-69) | 14.868,59 €                          |
|                       |                                      | Stützmauer Am Roswitha-Denkmal                  | 111.415,77 €                         |
|                       |                                      | Stützmauer GLP / Im Mühlenwinkel                | 147.465,91 €                         |
|                       |                                      | Stützmauer Königsteinerstr.                     | 28.750,00 €                          |
|                       |                                      | Schulenberg Tunnel                              | 45.156,13 €                          |
|                       |                                      | Unterführung Sünsbruch                          | 38.564,44 €                          |
|                       |                                      | Unterführung Höhe Bredenscheider Straße 115     | 43.876,94 €                          |
|                       |                                      | Brücke Am Bahnhof                               | 165.024,46 €                         |
|                       |                                      | Brücke Johannesegener Straße                    | 130.625,00 €                         |
|                       |                                      | Brücke Hackstückstraße                          | 75.530,28 €                          |
|                       |                                      | Brücke Alte Poststraße                          | 147.500,00 €                         |
|                       |                                      | <b>Summe</b>                                    | <b>1.162.649,93 €</b>                |
| <b>Sonderbauwerke</b> |                                      |   |                                      |
|                       |                                      | Stützwand Gehtmannscher Garten                  | 125.000,00 €                         |
| <b>Summe</b>          | <b>127.485,31 €</b>                  | <b>Summe</b>                                    | <b>1.287.649,93 €</b>                |

#### **2.4.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)**

Die Bilanzposition beläuft sich auf 16.398.262,06 € (Vorjahr: 20.069.522,83 €).

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen und Drohverluste Rückstellungen zu bilden, sofern der voraussichtliche Betrag nicht geringfügig ist. Als nicht geringfügig werden Beträge ab 10.000,00 € angesehen. Diese Wertgrenze wurde analog der Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung über die Rückstellungsbildung bei Prozessrisiken festgesetzt. Sie ist dabei nicht zwingend auf einzelne Zahlungen, sondern auch auf Sachgesamtheiten zu beziehen. Dies können etwa einzelne Buchungsstellen sein, aber auch gleiche Sachkonten innerhalb eines Fachbereichsbudgets.

##### **2.4.3.4.1 Altersteilzeit**

Bei der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung werden nur die bereits geregelten Fälle berücksichtigt. Neufälle können nach der derzeitigen Rechtslage keine entstehen. Während der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst den Tarifbebeschäftigten die Möglichkeit in Altersteilzeit zu gehen nicht mehr eingeräumt, ist dies für die Beamtinnen und Beamten auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023 (DS 324/2023) ausgeschlossen. Langfristig wird daher diese Rückstellungsposition entfallen.

Vereinbart wurden Altersteilzeitverträge fast ausschließlich nach dem Blockmodell. Bei diesem sind die sogenannten Arbeits- und die Freistellungsphasen jeweils gleich lang. Während der Arbeits-

phase arbeitet die/der tariflich Beschäftigte bzw. der/die Beamte/in die volle wöchentliche Arbeitszeit und erhält die Hälfte des Gehalts/der Bezüge sowie einen Aufstockungsbetrag. Die verbleibende Hälfte der Gehälter/der Bezüge wird angespart. Mit Eintritt in die Freistellungsphase bleibt die Höhe des Gehalts/der Bezüge gleich. Zudem erhält der/die tariflich Beschäftigte bzw. der/die Beamte/in einen Aufstockungsbetrag. Tarifsteigerungen und Sonderzahlungen finden bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge im Jahresabschluss Berücksichtigung.

Die Altersteilzeitrückstellung beträgt 1.478.484,04 € (Vorjahr: 1.735.191,72 €).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung i.H.v. 363.047,13 € und der Inanspruchnahme (laufende Auflösung) i.H.v. 619.754,81 €. Der Aufbau (Zuführung) der Rückstellung erfolgt während der Arbeitsphase der Altersteilzeit. In der sog. Freizeitphase kommt es zu einer Auflösung der Rückstellung.

#### **2.4.3.4.2 Weitere Rückstellungen**

Tarifsteigerungen und Beförderungen, die nach einem Dienstherrenwechsel eingetreten sind, gehen zu Lasten des aufnehmenden Dienstherren. Zum Zeitpunkt des Wechsels wird eine sog. Abfindung berechnet, die an den aufnehmenden Dienstherren zu zahlen ist. Da sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt feststehen, handelt es sich nicht mehr um einen Rückstellungssachverhalt, sondern um Verbindlichkeiten.

Für die „Altfälle“ (sog. Schwebefälle) enthält das LBeamtVG ebenfalls eine Regelung. Die bisherige Systematik nach § 107b BeamtenVG bleibt in Kraft. Für diese Fälle sind nach wie vor Rückstellungen für Dienstherrenwechsel zu passivieren. Wechselt einer dieser Beamten den Dienstherren erneut, tritt die Regelung des § 107b BeamtenVG außer Kraft und zum Zeitpunkt des erneuten Dienstherrenwechsels ist eine Abfindungsberechnung nach den o.g. Vorschriften durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag sind für die Altfälle Zuführungen i.H.v. 12.179,00 € vorzunehmen. Die laufende Auflösung (Inanspruchnahme) im Jahresabschluss beträgt 93.114,00 €, d.h. im Zuge erneuter Dienstherrenwechsel waren entsprechende Abfindungen an den aufnehmenden Dienstherren zu zahlen. Daher sinkt die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr von 276.951,00 € auf 196.016,00 €.

Im Abschlussjahr werden die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden brutto und nicht netto verbucht. Die Darstellung der unterjährigen Veränderungen erfolgt durch entsprechende Zuführungen und Entnahmen. Hintergrund sind gesetzliche und verwaltungsinterne Vorgaben, nach denen nicht genommene Urlaubstage und Überstunden innerhalb gegebener unterjähriger Fristen abgebaut werden müssen.

Zum Bilanzstichtag werden somit 765.678 T € (Vorjahr: 739.373 T €) als Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und 1.747.951 € (Vorjahr: 1.570.424 €) für geleistete Überstunden ausgewiesen.

#### **2.4.3.5 Rückstellungsspiegel**

s. Folgeseiten

**Tabelle 9: Rückstellungsspiegel**

| Arten der Rückstellungen  | Produkt     | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2023<br>€ | Veränderungen im Haushaltsjahr |                        |                            |                         | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2024<br>€ |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------------------------|------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
|   |             |                                       | Umbuchungen<br>€               | Zuführung<br>€         | Laufende<br>Auflösung<br>€ | Grund<br>entfallen<br>€ |                                       |
| <b>1. Pensionsrückstellungen</b>  |             |                                       |                                |                        |                            |                         |                                       |
| 1.1 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger*                          | 11.02       | 60.365.929,00 €                       |                                | 4.310.427,42 €         | 341.660,42 €               | 634.084,00 €            | 63.700.612,00 €                       |
| 1.2 Pensionsrückstellungen Beschäftigte                                   | div.        | 34.656.243,00 €                       |                                | 3.956.231,58 €         | 3.017.793,58 €             | 496.893,00 €            | 35.097.788,00 €                       |
| 1.3 Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger                           | 11.02       | 15.628.739,02 €                       |                                | 1.115.969,65 €         | 88.455,88 €                | 164.164,35 €            | 16.492.088,45 €                       |
| 1.4 Beihilferückstellungen Beschäftigte                                   | div.        | 8.972.501,31 €                        |                                | 1.024.268,36 €         | 781.306,76 €               | 128.645,60 €            | 9.086.817,31 €                        |
|   |             | <b>119.623.412,33 €</b>               |                                | <b>10.406.897,01 €</b> | <b>4.229.216,64 €</b>      | <b>1.423.786,95 €</b>   | <b>124.377.305,75 €</b>               |
| <b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>                       |             |                                       |                                |                        |                            |                         |                                       |
| 2.2 Rückstellung Kostenübernahme für Altlasten / Bonava                   | 01.68.03    |                                       |                                |                        |                            | 104.000,00 €            | 0,00 €                                |
|   |             | <b>104.000,00 €</b>                   |                                |                        |                            |                         | <b>0,00 €</b>                         |
| <b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>                                   |             |                                       |                                |                        |                            |                         |                                       |
| 3.1 Rückstellung Sanierung Straßen  | 12.70.03.01 | 130.000,00 €                          |                                |                        | 2.514,69 €                 |                         | 127.485,31 €                          |
| 3.3 Rückstellung Ingeneurbauwerke   | 12.70.03.01 | 1.613.662,33 €                        |                                |                        | 27.302,21 €                | 298.710,19 €            | 1.287.649,93 €                        |
| 3.5 Rückstellung Instandhaltung Schulzentrum Holthausen                   | 01.68.01    | 894.157,50 €                          |                                |                        | 41.222,30 €                |                         | 852.935,20 €                          |
| Rückstellung Sanierung der Filter- und Chloranlage SZH                    |             |                                       |                                |                        |                            |                         |                                       |
| 3.9 Rückstellung Sanierung der Chemieräume Gym. Waldstraße                | 01.68.01    | 356.250,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 356.250,00 €                          |
| 3.10 Rückstellung Austausch der Fenster in der Grundschule Heggerfeld     | 01.68.01    | 500.000,00 €                          |                                |                        |                            | 500.000,00 €            | 0,00 €                                |
| 3.11 Rückstellung Austausch der Fenster in der Grundschule Heggerfeld     | 01.68.01    | 462.500,00 €                          |                                |                        |                            | 462.500,00 €            | 0,00 €                                |
| 3.12 Rückstellung Sanierung der Toilettenanlagen Familienzentrum Südstadt | 01.68.01    | 116.250,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 116.250,00 €                          |
| 3.13 Instandsetzung an der Grundschule Bredenscheid                       | 01.68.01    | 200.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 200.000,00 €                          |
| 3.14 Instandsetzung Gesamtschule Welper                                   | 01.68.01    | 70.000,00 €                           |                                |                        | 20.005,14 €                |                         | 49.994,86 €                           |
| 3.15 Instandsetzung Sportanlage Marxstr                                   | 01.68.01    | 50.000,00 €                           |                                |                        | 7.230,13 €                 |                         | 42.769,87 €                           |
| 3.16 Instandsetzungen Dreifachsporthalle SZH                              | 01.68.01    | 60.000,00 €                           |                                |                        | 34.854,07 €                | 21.330,93 €             | 3.815,00 €                            |
| 3.17 Instandsetzungen Feuerwehrgerätehäuser                               | 01.68.01    | 127.389,40 €                          |                                |                        | 78.933,40 €                |                         | 48.456,00 €                           |
| 3.18 Sanierung Toilettenanlage S-Bahnhof                                  | 01.68.01    | 100.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 100.000,00 €                          |
| 3.19 Erneuerung Wasserleitung Turnhalle Talstr.                           | 01.68.01    | 50.000,00 €                           |                                |                        |                            | 50.000,00 €             | 0,00 €                                |
| 3.20 Sanierung Flachdach Aula GS Oberwinzerfeld                           | 01.68.01    | 30.000,00 €                           |                                |                        |                            | 30.000,00 €             | 0,00 €                                |
| 3.21 Sanierung Flachdach GS Niederwenigern                                | 01.68.01    | 30.000,00 €                           |                                |                        | 9.585,61 €                 |                         | 20.414,39 €                           |
| 3.22 Beschilderungsarbeiten (Austausch von defekten Schildern etc.)       | 11.70.07    | 30.000,00 €                           |                                |                        | 30.000,00 €                |                         | 0,00 €                                |
| 3.23 Straßenunterhaltungsarbeiten (Rep. v. Schlaglöchern/Straßenschäden)  | 11.70.07    | 100.000,00 €                          |                                | 70.418,79 €            | 80.271,90 €                |                         | 90.146,89 €                           |
| 3.24 Unterlassene Instandsetzung der wassergeb. Wege auf den Friedhöfen   | 11.70.07    | 35.000,00 €                           |                                |                        | 29.609,58 €                |                         | 5.390,42 €                            |
| 3.25 Instandsetzungsmaßnahmen Technik Altstadtparkaus                     | 01.68.01    | 100.000,00 €                          |                                |                        |                            | 100.000,00 €            | 0,00 €                                |
| 3.26 Instandsetzungsmaßnahmen Altbau Lange Horst                          | 01.68.01    | 400.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 400.000,00 €                          |
| 3.27 Instandsetzungsmaßnahmen Haus der Jugend                             | 01.68.01    | 150.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 150.000,00 €                          |
| 3.28 Instandsetzungsmaßnahmen GS Heggerfeld                               | 01.68.01    | 150.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 150.000,00 €                          |
| 3.29 Instandsetzungsmaßnahmen Sporthalle Talstraße                        | 01.68.01    | 375.000,00 €                          |                                |                        |                            | 375.000,00 €            | 0,00 €                                |
| 3.30 Instandsetzungsmaßnahmen Fam. Holthausen                             | 01.68.01    | 300.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 300.000,00 €                          |
| 3.31 Instandsetzungsmaßnahmen Fam. Südstadt                               | 01.68.01    | 300.000,00 €                          |                                |                        |                            | 300.000,00 €            | 0,00 €                                |
| 3.32 Instandsetzungsmaßnahmen GS Oberwinzerfeld                           | 01.68.01    | 350.000,00 €                          |                                |                        | 71.833,74 €                |                         | 278.166,26 €                          |
| 3.33 Instandsetzungsmaßnahmen Haus Custodis                               | 01.68.01    | 450.000,00 €                          |                                |                        |                            | 218.752,52 €            | 231.247,48 €                          |
| 3.34 Instandsetzungsmaßnahmen Rathaus                                     | 01.68.01    | 100.000,00 €                          |                                |                        |                            |                         | 100.000,00 €                          |
| 3.35 Instandsetzungsmaßnahmen GS Holthausen                               | 01.68.01    | 25.000,00 €                           |                                |                        |                            |                         | 25.000,00 €                           |
| 3.36 Instandsetzungsmaßnahmen GS Welper Marxstr.                          | 01.68.01    | 300.000,00 €                          |                                | 500.000,00 €           |                            |                         | 300.000,00 €                          |
| 3.37 Schachtfüllung Jubi Welper   | 01.68.01    | 0,00 €                                |                                | 250.000,00 €           |                            |                         | 500.000,00 €                          |
| 3.38 Instandsetzungsmaßnahmen Hallenbad Holthausen                        | 01.68.01    | 0,00 €                                |                                | 250.000,00 €           |                            |                         | 250.000,00 €                          |
|   |             | <b>7.955.209,23 €</b>                 | <b>0,00 €</b>                  | <b>820.418,79 €</b>    | <b>433.362,77 €</b>        | <b>2.356.293,64 €</b>   | <b>5.985.971,61 €</b>                 |

| Arten der Rückstellungen   | Produkt          | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2023<br>€ | Veränderungen im Haushaltsjahr |                        |                            |                         | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2024<br>€ |
|--|------------------|---------------------------------------|--------------------------------|------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
|  |                  |                                       | Umbuchungen<br>€               | Zuführung<br>€         | Laufende<br>Auflösung<br>€ | Grund<br>entfallen<br>€ |                                       |
| <b>4. Sonstige Rückstellungen</b>  |                  |                                       |                                |                        |                            |                         |                                       |
| 4.1 Rückstellung Dienstherrenwechsel   | 01.11.02         | 276.951,00 €                          |                                | 12.179,00 €            | 93.114,00 €                |                         | 196.016,00 €                          |
| 4.2 Rückstellung Altersteilzeit***   | div.             | 1.735.191,72 €                        |                                | 363.047,13 €           | 619.754,81 €               |                         | 1.478.484,04 €                        |
| 4.3 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub   | div.             | 739.373,00 €                          |                                | 765.678,00 €           | 739.373,00 €               |                         | 765.678,00 €                          |
| 4.4 Rückstellung für geleistete Überstunden  | div.             | 1.570.424,00 €                        |                                | 1.747.951,00 €         | 1.570.424,00 €             |                         | 1.747.951,00 €                        |
| 4.5 Rückstellung ausstehende Rechnungen GPA (HJ 2019-2024)   | 01.14.01         | 113.414,80 €                          |                                | 19.000,00 €            |                            |                         | 132.414,80 €                          |
| 4.6 Rückstellung wirtschaftliche Jugendhilfe   | 06.51.13.06      | 2.965.100,00 €                        |                                | 1.391.529,41 €         | 686.629,41 €               |                         | 3.670.000,00 €                        |
| 4.7 Rückstellung § 21 d KiBiZ  | 06.51.07         | 84.017,15 €                           |                                |                        | 1.965,16 €                 | 82.051,99 €             | 0,00 €                                |
| Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Beamte **** und Tarifbeschäftigte  | div.             | 220.790,95 €                          |                                | 13.748,00 €            | 20.443,98 €                |                         | 214.094,97 €                          |
| 4.9 Rückstellung Schulkostenbeitrag an die Stadt Witten  | 03.40.04         | 81.458,33 €                           |                                |                        | 31.575,66 €                | 49.882,67 €             | 0,00 €                                |
| 4.10 Rückstellung Klageverfahren (LKW-Kartell)   | 01.30.01         | 17.598,32 €                           |                                |                        | 4.709,78 €                 |                         | 12.888,54 €                           |
| 4.12 Rückstellung Hilfe zur Erziehung  | div.             | 38.621,67 €                           |                                | 32.008,35 €            | 25.508,71 €                | 3.121,31 €              | 42.000,00 €                           |
| 4.13 Rückstellung Verwendungsnachweise freie Träger OGS  | 06.40.08.02      | 60.000,00 €                           |                                |                        |                            |                         | 60.000,00 €                           |
| 4.16 Rückstellung Nicht verausgabte zweckgebundene Landesmittel für die städt. Familienzentren Südstadt/Holthausen und Nordstr/Schreys Gasse | 06.51.07         | 111.224,07 €                          |                                |                        |                            |                         | 111.224,07 €                          |
| 4.17 Rückstellung Nicht verausgabte zweckgebundene Landesmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten                                | 06.51.07 / 51.09 | 318.972,00 €                          |                                | 21.291,00 €            |                            |                         | 340.263,00 €                          |
| 4.22 Landeserstattung FlüAG  | 05.50.03         | 150.000,00 €                          |                                | 50.000,00 €            | 2.625,00 €                 | 47.375,00 €             | 150.000,00 €                          |
| 4.25 Rückstellung Landeszuweisung f. d. Fachberatung im Bereich der Kindertagespflegepersonen  | 06.51.09         | 92.900,00 €                           |                                | 25.900,00 €            |                            |                         | 118.800,00 €                          |
| 4.26 Rückstellung Rückzahlung Kostenerstattung an den LWL im Bereich der un begleitenden jungen Flüchtlingen                                 | 06.51.13.06      | 50.000,00 €                           |                                |                        | 10.360,65 €                | 29.639,35 €             | 10.000,00 €                           |
| 4.28 Rückstellung Nachzahlung von freiwilligen Zuschüssen  | 06.51.08.        | 35.000,00 €                           |                                | 15.000,00 €            |                            |                         | 50.000,00 €                           |
| 4.33 Rückstellung Rückstellung Personalklageverfahren  | 02.37.01         | 197.822,62 €                          |                                | 133.500,00 €           |                            |                         | 331.322,62 €                          |
| 4.35 Rückstellung GFG Rückzahlungsverpflichtung  | 16.20.05.01      | 4.586.005,55 €                        |                                |                        |                            | 91.720,11 €             | 4.494.285,44 €                        |
| 4.36 Rückstellung Rückzahlung der Landespauschalmittel für die Tagespflege   | 06.51.09         | 485.020,00 €                          |                                | 135.416,00 €           |                            |                         | 620.436,00 €                          |
| 4.38 Rückstellung aus erhöhter Umlage gem. § 37 Abs. 5 KomHVO  | 16.20.05.01      | 2.565.783,04 €                        |                                |                        | 2.185.753,66 €             |                         | 380.029,38 €                          |
| 4.39 Rückstellung Klage der kreisfreien Städte gegen GFG 2022-2024   | 16.20.05.01      | 576.000,00 €                          |                                |                        |                            | 320.700,00 €            | 255.300,00 €                          |
| 4.44 Rückstellung Maßnahme zum Schutz vor Elementarschäden   | 12.70.03.01      | 14.012,96 €                           |                                |                        | 8.755,72 €                 |                         | 5.257,24 €                            |
| 4.45 Rückstellung Landeszuweisung fachbez. Pauschale Fortbildung   | 06.51.07         | 10.000,00 €                           |                                | 13.800,00 €            | 8.521,00 €                 | 1.479,00 €              | 13.800,00 €                           |
| 4.46 Rückstellung drohende Erstattung bei der Gewerbesteuer  | 16.20.05.01      | 2.748.668,00 €                        |                                |                        |                            | 1.891.974,00 €          | 856.694,00 €                          |
| 4.47 Rückstellung Kostenerstattung für Kinder- Jugend und Familienförderung im EN-Kreis  | 06.51.14.04      | 23.367,05 €                           |                                |                        |                            | 23.367,05 €             | 0,00 €                                |
| 4.48 Rückstellung Umsatzsteuernachzahlungenverpflichtung aus der Betriebsprüfung   | 16.20.05.01      | 38.781,60 €                           |                                |                        | 38.781,60 €                |                         | 0,00 €                                |
| 4.49 Rückstellung Tagespflege (Erstattung v. Anteiligen Versicherungsleistungen)   | 06.51.09         | 20.000,00 €                           |                                | 20.936,09 €            | 936,09 €                   |                         | 40.000,00 €                           |
| 4.50 Rückstellung Verpflegungskosten   | 06.51.07         | 37.400,00 €                           |                                | 21.835,00 €            |                            |                         | 59.235,00 €                           |
| 4.51 Rückstellung Rückzahlung Landesmittel (Kinder mit Behinderung)  | 06.51.07         | 35.000,00 €                           |                                | 37.016,27 €            | 16.216,27 €                |                         | 55.800,00 €                           |
| 4.52 Rückstellung Rückzahlung von Landeszuweisungen  | 05.50.03         | 55.125,00 €                           |                                |                        | 55.125,00 €                |                         | 0,00 €                                |
| 4.53 Rückstellung Kostenerstattung Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO:  | 09.61.03.        | 15.500,00 €                           |                                | 47.000,00 €            |                            |                         | 62.500,00 €                           |
| 4.54 Rückstellung Förderprogramm Dachbegrünung   | 09.61.01         | 0,00 €                                |                                | 11.000,00 €            |                            |                         | 11.000,00 €                           |
| 4.55 Rückstellung Förderprogramm Photovoltaik  | 09.61.01         | 0,00 €                                |                                | 16.000,00 €            |                            |                         | 16.000,00 €                           |
| 4.56 Rückstellung Schüler*innenassistenz   | 03.40.01         | 0,00 €                                |                                | 16.887,96 €            |                            |                         | 16.887,96 €                           |
| 4.57 Rückstellung Abfalltourenplanung  | 70.07            | 0,00 €                                |                                | 20.000,00 €            |                            |                         | 20.000,00 €                           |
| 4.58 Rückstellung Rückzahlung Landesmittelung (Kindpauschalen)   | 06.51.08.        | 0,00 €                                |                                | 39.000,00 €            |                            |                         | 39.000,00 €                           |
| 4.59 Rückstellung nicht verausgabte Personalmittel 2024/2025   | 06.51.14.03      | 0,00 €                                |                                | 20.900,00 €            |                            |                         | 20.900,00 €                           |
|  |                  | 20.069.522,83 €                       | 0,00 €                         | 4.990.623,21 €         | 6.120.573,50 €             | 2.541.310,48 €          | 16.398.262,06 €                       |
| <b>Summe aller Rückstellungen</b>  |                  | <b>147.752.144,39 €</b>               | <b>0,00 €</b>                  | <b>16.217.939,01 €</b> | <b>10.783.152,91 €</b>     | <b>6.321.391,07 €</b>   | <b>146.761.539,42 €</b>               |

\* Im Zuführungsbetrag zur Versorgungsrückstellung sind 3.017.793,58 € aus der Umgliederung von sechs Beschäftigten enthalten.

\*\* 0,10 Cent Korrektur aus 2018

## **2.4.4 Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 4.1 – 4.8)**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten sind mit individuellen Zins- und Tilgungsplänen hinterlegt. Gemäß § 42 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Bilanzposten der Aktivseite nicht mit denen der Passivseite saldiert werden, d.h. es erfolgt keine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Geschäftspartner.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 98.635.400,43 € (Vorjahr: 86.773.962,29 €).

### **2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzpositionen 4.2.1 – 4.2.5)**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 53.566.119,78 € (Vorjahr: 50.228.093,96 €).

#### **2.4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (Bilanzposition 4.2.5)**

Die Zuordnung der einzelnen Banken und Institute zu den Kreditinstituten ergibt sich aus der Schuldenstandstatistik des Landesbetriebs IT.NRW, die sich mit dem von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellten Verzeichnis der Kreditinstitute deckt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind mit 53.566.119,78 € (Vorjahr: 50.228.093,96 €) um rd. 3,34 Mio. € gestiegen.

Im Abschlussjahr wurden Kredite in Höhe von rd. 8,38 Mio. € aufgenommen; davon rd. 2,38 Mio. € für Umschuldungen. Tilgungen erfolgten i.H.v. rd. 5,36 Mio. €; davon rd. 2,38 Mio. € für Umschuldungen. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden Tilgungen i.H.v. rd. 202 T€ geleistet und Zugänge aus der Umbuchung von Kreditvolumen, entsprechend der Verwendung im Abschlussjahr, anstatt konsumtiv nunmehr investiv (rd. 517 T€) abgebildet.

#### **2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sind durch Saldenbestätigungen, Tilgungspläne und Kontoauszüge belegt.

Im Abschlussjahr sind unter der in Rede stehenden Bilanzposition 15.406.551,30 € (Vorjahr: 15.989.489,22 €) auszuweisen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgten Tilgungsleistungen und Abgänge i.H.v. rd. 582 T€ auf die konsumtiv vereinnahmten Kreditmittel.

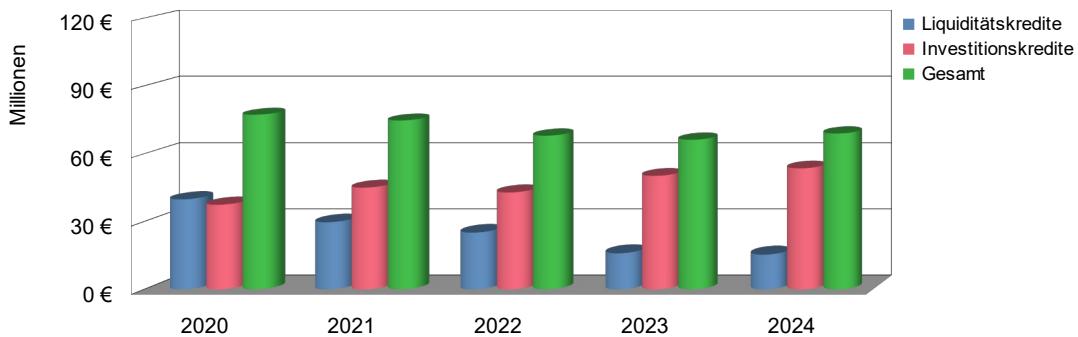


Abbildung 4: Entwicklung Schulden

#### 2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden in der Vergangenheit Leibrentenverträge erfasst. Entsprechende Sachverhalte liegen seit einigen Jahren nicht mehr vor.

Die Bilanzposition beträgt daher im Abschlussjahr unverändert 0,00 €.

#### 2.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Bilanzposition 4.5)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem privaten Bereich.

Die Bilanzposition beträgt im Abschlussjahr 5.433.042,48 € (Vorjahr: 4.595.132,17 €).

Die Erhöhung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um rd. 838 T€ ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit i.H.v. rd. 998 T€ für diverse Abfallgebühren zurückzuführen.

#### 2.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden u. a. Verbindlichkeiten, die die Stadt Hattingen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis hat, ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition wird ein Wert i.H.v. 1.782.618,37 € (Vorjahr: 1.169.504,31 €) ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung um rd. 613 T€ zu verzeichnen. Diese Summe entfällt im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit, die zum Bilanzstichtag gegenüber IT.NRW i.H.v. rd. 325 T€ für die Gewerbesteuerumlage bestand.

#### 2.4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Zum Bilanzstichtag werden Sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 7.043.243,57 € (Vorjahr: 5.573.546,11 €) ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich aus den Konten „Sonstige Verbindlichkeiten“, „Mietkautionen“ und „Verbindlichkeiten aus Verwahrbuch“ zusammen. Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenbuchung zu den durchlaufenden Geldern.

Die im Verwahrbuch ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- rd. 499 T€ Lohnsteuermeldung 12/2024; Abbuchung am 17.01.2025 durch das Finanzamt
- rd. 191 T€ Rückforderungen Sozialhilfe aufgrund von entsprechenden Bescheiden
- rd. 222 T€ Amtshilfeersuchen
- rd. 4.997 T€ noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge diverser Fachbereiche
- rd. 107 T€ Abrechnung EMA / BüBü 10-12/2024

Bestände auf Schuhgirokonten, deren Kontoinhaberin die Stadt Hattingen ist, werden als liquide Mittel bilanziert. Maßgeblich ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand laut Saldenbestätigung des führenden Kreditinstituts. Zudem werden Mietkautionssparbücher passiviert, deren Kontoinhaberin die Stadt ist (insgesamt rd. 32 T€).

Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition auch Umbuchungen i.H.v. rd. 291 T€. Hier handelt es sich um sogenannte kreditorische Debitoren, also zum Bilanzstichtag bestehende Überzahlungen auf Forderungen. Auf die sinngemäß geltenden Ausführungen unter Ziff. 2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen wird verwiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2018 werden in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ auch Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Zuführungen aus Verbindlichkeiten für LOB insgesamt 33.992,51 €. Davon entfallen auf Tarifbeschäftigte 24.141,54 €, auf die Sozialversicherung 7.980,00 € und auf die Zusatzversorgungskasse 1.870,97 €.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Art und Fälligkeit ist aus dem Verbindlichkeiten-Spiegel unter Ziff. 2.4.4.8 ersichtlich.

Haftungsverhältnisse nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bestehen wie folgt:

Die Stadt Hattingen verfügt mit einem Geschäftsanteil von 60 % über eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Hattingen GmbH. Mitgesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 40 % ist die Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen mit Sitz in Gevelsberg. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2024 wurde der Stadtwerke Hattingen GmbH eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 5,0 Mio. EUR gewährt, für die eine marktübliche Verzinsung vereinbart worden ist. Im Fall einer Inanspruchnahme haften beide Gesellschafter im Umfang ihres jeweiligen Geschäftsanteils; die Stadt somit i.H.v. 3,0 Mio. EUR. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022, Drucksache 371/2022, der Gewährung der Ausfallbürgschaft ihre Zustimmung erteilt.

Die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft ist im Abschlussjahr nicht erfolgt.

#### 2.4.4.7 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)

Unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ werden zum Bilanzstichtag 15.403.824,93 € (Vorjahr: 9.218.196,52 €) ausgewiesen.

Als erhaltene Anzahlungen werden Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet worden sind, bilanziert. Zudem fallen darunter bereits eingegangene Kaufpreise für Objekte, bei denen jedoch zum Bilanzstichtag noch kein Besitzübergang erfolgt ist.

Erhöhungen i.H.v. 7.367.834,43 € erfährt die Bilanzposition im Abschlussjahr im Wesentlichen durch die Vereinnahmung der allgemeinen Investitionspauschale (rd. 3 Mio. €), der Sportpauschale (rd. 202 T€) und der Feuerschutzpauschale (rd. 137 T€). Außerdem wurden Mittel für die Umgestaltung der Thingstraße (rd. 1,7 Mio. €), für die Asphaltierung der Glückauf-Trasse (rd. 994 T€) und aus dem Belastungsausgleichsgesetz zur Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien (rd. 404 T€) abgerufen.

Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen aufgrund der Fertigstellung der finanzierten Vermögensgegenstände i.H.v. 1.182.206,02 € sind in die Bilanzposition „Sonderposten für Zuwendungen“ erfolgt (vgl. Ziff. 2.4.2.1).

#### 2.4.4.8 Verbindlichkeitspiegel

*Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel*

| Art der Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag am<br>31.12.2024 | mit einer Restlaufzeit von |                  |                     | Gesamtbetrag am<br>31.12.2023 |
|--|-------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------|-------------------------------|
|  |                               | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                               |
| 1. Anleihen  | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 1.1 für Investitionen  | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung   | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten<br>für Investitionen   | 53.566.119,78                 | 3.424.211,05               | 13.067.097,71    | 37.074.811,02       | 50.228.093,96                 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 2.2 von Beteiligungen  | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 2.3 von Sondervermögen   | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 2.5 von Kreditinstituten   | 53.566.119,78                 | 3.424.211,05               | 13.067.097,71    | 37.074.811,02       | 50.228.093,96                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten<br>zur Liquiditätssicherung                                  | 15.406.551,30                 | 406.551,30                 | 15.000.000,00    | 0,00                | 15.989.489,22                 |
| 4. Verbindlichkeiten aus<br>Vorgängen, die Kreditauf-<br>nahmen wirtschaftlich<br>gleichkommen | 0,00                          | 0,00                       | 0,00             | 0,00                | 0,00                          |
| 5. Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen   | 5.433.042,48                  | 5.433.042,48 €             | 0,00             | 0,00                | 4.595.132,17                  |
| 6. Verbindlichkeiten aus<br>Transferleistungen   | 1.782.618,37                  | 1.782.618,37               | 0,00             | 0,00                | 1.169.504,31                  |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten  | 7.043.243,57                  | 7.043.243,57               | 0,00             | 0,00                | 5.573.546,11                  |
| 8. Erhaltene Anzahlungen   | 15.403.824,93                 | 15.403.824,93              | 0,00             | 0,00                | 9.218.196,52                  |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten   | 98.635.400,43                 | 33.493.491,70              | 28.067.097,71    | 37.074.811,02       | 86.773.962,29                 |

#### 2.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Unter der Bilanzposition sind Einzahlungen anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden u.a. für Friedhofsgebühren gebildet. Hierbei wird die Zahlung für die Nutzung der Grabstätte für mehrere Jahre im Voraus geleistet. Die erhaltene Zahlung ist über den

Nutzungszeitraum periodengerecht abzugrenzen und anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren aufzulösen.

Die Gemeinde kann unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auf eine Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge verzichten. Sie muss dazu eine konkrete betragsmäßige Wertgrenze festlegen. Der Ansatz von aktiven und/oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz kann dann entfallen. Die örtliche festgelegte Geringfügigkeitsgrenze ist im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. § 45 KomHVO NRW).

In Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wird eine Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung eingeführt. Dies ist auch nach der Kommunalhaushaltsverordnung möglich. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden Geschäftsvorfälle, die Folgejahre betreffen, erst ab einem Rechnungsbetrag von 1.000,00 € (brutto) abgegrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versicherungsbeiträge und Grabnutzungsgebühren, die unabhängig von ihrer Höhe immer abzugrenzen sind.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für an Dritte weitergeleitete Zuwendungen gebildet. Seit dem Jahr 2015 werden diese Zuschüsse auch für die Ev. Kindertageseinrichtung Lessingstraße und das Familienzentrum Niederwenigern gewährt.

Die Bilanzposition umfasst 67.269.096,40 € (Vorjahr: 69.548.948,07 €).

## **2.5 Sonstige Angaben**

### **2.5.1 Haftungsverhältnisse**

Nach den Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW sind im Anhang auch Haftungsverhältnisse auszuweisen. Als Haftungsverhältnisse werden alle gemeindlichen Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Darunter sind insbesondere übernommene Bürgschaften, bestellte Sicherheiten, wie beispielsweise Grundpfandrechte und Sicherungsübereignungen, oder Gewährverträge zu verstehen. Die Stadt Hattingen hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernommen.

### **2.5.2 Leasingverträge**

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind im Anhang auch Verpflichtungen aus Leasingverträgen auszuweisen.

Zum 01. Mai 2019 wurden für die Kopier- und Drucksysteme Miet- und Wartungsverträge mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Der Wartungsvertrag wurde zwischenzeitlich bis zum 30.04.2025 verlängert. Die Kosten i.H.v. rd. 140.000 € verteilen sich auf zwei Firmen, die sowohl Leistungen für die Verwaltung als auch für die Schulen erbringen. Bei diesen Verträgen liegt das wirtschaftliche Eigentum der Vermögensgegenstände nicht bei der Stadt Hattingen, sodass keine Bilanzierung erfolgt.

Im November 2024 wurde das neue Bürgermeisterfahrzeug ohne Kaufoption mit einer Laufzeit von 12 Monaten geleast und hatte zum Kaufzeitpunkt einen Bruttolistenpreis von 97.500 €. Weitere Leasingverträge mit Kaufoptionen bestehen nicht.

### **2.5.3 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen auszuführen und zu erläutern.

*Tabelle 11: Ausstehende Abrechnungen von Erschließungs- und Straßenbau- maßnahmen*

|       |            |           |                                    |
|-------|------------|-----------|------------------------------------|
| BauGB | Turmstraße | 110.000 € | 1) Erlass einer Einzelfallsatzung. |
|-------|------------|-----------|------------------------------------|

1) Vorauszahlungen wurden bereits erhoben. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

### **2.5.4 Ermächtigungsübertragung**

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar (sog. Ermächtigungsübertragungen). Gemäß § 22 Abs. 2 KomHVO NRW erhöhen Ermächtigungsübertragungen die entsprechende Position im Haushaltsplan des Folgejahres. Diese sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie im Anhang gesondert anzugeben. Mit DS 74/2025 hat der Rat der Stadt folgende Ermächtigungsübertragungen beschlossen:

In das Haushaltsjahr 2025 werden konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i.H.v. rd. 2,16 Mio. € und investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. rd. 17,24 Mio. EUR übertragen (vgl. Anlage 3).

## **2.6 Ergebnisrechnung**

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht oder ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

In der Ergebnisrechnung stehen ordentlichen Erträgen i.H.v. 195.134.001,00 € (Planung: 188.275.710,00 €) ordentliche Aufwendungen i.H.v. 197.465.378,51 € (Planung: 205.158.450,00 €, ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes) gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt -295.346,16 € (Planung: -1.000.600,00 €) und das außerordentliche Ergebnis wie geplant 0,00 €. Das Jahresergebnis beläuft sich somit auf -2.626.723,67 € (Planung: -16.344.640 €). Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nachrichtlich anzugeben. Im Abschlussjahr sind keine Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO entstanden (vgl. Ziff. 2.3.1.4 und 2.6.4).

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen umfassen jeweils die wesentlichen Positionen innerhalb einer Ertrags- und Aufwandsart.

## 2.6.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 195.134.001,00 € und liegen um 6.858.291,00 € über dem Planansatz von 188.275.710,00 €.

### 2.6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Abschlussjahr übersteigen die erzielten Erträge i.H.v. rd. 84,40 Mio. € um rd. 0,55 Mio. € den Planansatz von rd. 83,85 Mio. €.

*Tabelle 12: Steuern und ähnliche Abgaben*

|   | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Ist-Ergebnis 2024   | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen   |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|---|
| Grundsteuer A   | 149.854 €           | 157.000 €           | 159.787 €           | 2.787 €              |   |
| Grundsteuer B   | 15.181.859 €        | 15.280.000 €        | 15.259.815 €        | -20.185 €            |   |
| Gewerbesteuer   | 27.818.155 €        | 25.850.000 €        | 27.086.723 €        | 1.236.723 €          | günstigere konjunkturelle Entwicklung als prognostiziert          |
| Anteil an der ESt   | 31.301.898 €        | 34.050.000 €        | 33.438.009 €        | -611.991 €           | abhängig vom Steueraufkommen, schlechtere Entwicklung als geplant |
| Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich                            | 3.627.292 €         | 3.410.000 €         | 3.348.861 €         | -61.139 €            |   |
| Anteil an der USt   | 3.849.442 €         | 3.900.000 €         | 3.775.230 €         | -124.770 €           | abhängig vom Steueraufkommen, schlechtere Entwicklung als geplant |
| Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuern | 1.147.907 €         | 1.198.000 €         | 1.334.553 €         | 136.553 €            | Die Prognose wurde übertroffen                                    |
|   | <b>83.076.407 €</b> | <b>83.845.000 €</b> | <b>84.402.978 €</b> | <b>557.978 €</b>     |   |

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 1,33 Mio. € zu verzeichnen. Während die Erträge aus der Grundsteuer A und B nahezu konstant geblieben sind, haben sich die Gewerbesteuererträge um rd. 0,73 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Gleiches gilt für die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich i.H.v. rd. 0,28 Mio. €. Verbessert hingegen haben sich sowohl der Anteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 2,14 Mio. €, als auch die Vergnügungssteuer mit rd. 0,19 Mio. €.

### 2.6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge i.H.v. rd. 46,18 Mio. € angefallen. Der Planansatz wurde um rd. 0,24 Mio. € unterschritten.

Tabelle 13: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

|   | Ergebnis<br>2023    | Ansatz<br>2024      | Ist-Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|---|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--|
| Schlüsselzuweisungen, Bedarfsszuweisungen                                   | 32.839.357 €        | 33.120.000 €        | 33.125.122 €         | 5.122 €                 |  |
| Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv)  | 1.935.932 €         | 1.975.000 €         | 1.974.797 €          | -203 €                  |  |
| Aufwands- und Unterhaltungspauschale  | 434.931 €           | 435.000 €           | 434.601 €            | -399 €                  |  |
| Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                 | 84.831 €            | 87.000 €            | 89.355 €             | 2.355 €                 |  |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke                               | 6.732.117 €         | 5.922.400 €         | 5.860.637 €          | -61.763 €               | insb. Billigkeitsleistungen an Kitas freier Träger     |
| Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen | 29.616 €            | 0 €                 | 24.314 €             | 24.314 €                | Wird nicht geplant                                     |
| Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Zuwendungen                     | 37.399 €            | 0 €                 | 2.007 €              | 2.007 €                 | Wird nicht geplant                                     |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen                  | 4.505.356 €         | 4.526.800 €         | 4.335.656 €          | -191.144 €              | i.W. zeitliche Verschiebungen von investiven Maßnahmen |
| Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von erhaltenen Anzahlungen       | 62.153 €            | 0 €                 | 0 €                  | 0 €                     | Wird nicht geplant                                     |
| Landeszweisung konsumtiv Stadtbau West                                      | 136.578 €           | 159.960 €           | 283.515 €            | 123.555 €               | i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen            |
| Landeszweisung konsumtiv IHK Innenstadt                                     | 0 €                 | 116.000 €           | 0 €                  | -116.000 €              | i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen            |
| Landeszweisung konsumtiv Stadterneuerung Blankenstein                       | 0 €                 | 3.500 €             | 5.519 €              | 2.019 €                 |  |
| Landeszweisung konsumtiv Digital-Pakt Schule                                | 263.307 €           | 0 €                 | 2.213 €              | 2.213 €                 |  |
| Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)                               | 0 €                 | 72.000 €            | 40.098 €             | -31.902 €               | i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen            |
| Startchancenprogramm 2024 - 2034  | 0 €                 | 0 €                 | 1.899 €              | 1.899 €                 |  |
|   | <b>47.061.577 €</b> | <b>46.417.660 €</b> | <b>46.177.823 €</b>  | <b>-239.837 €</b>       |  |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ertragsposition um rd. 0,88 Mio. € verringert.

### 2.6.1.3 Sonstige Transfererträge

Die tatsächlich verbuchten Transfererträge i.H.v. rd. 1,07 Mio. € liegen um rd. 0,08 Mio. € unter dem Planansatz i.H.v. rd. 1,15 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringfügiger Anstieg um rd. 0,01 Mio. € zu verzeichnen.

### 2.6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ergebnis beträgt im Abschlussjahr rd. 22,56 Mio. €. Der Planansatz wurde um rd. 0,18 Mio. € unterschritten. Die wesentlichen Positionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

*Tabelle 14: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

|  | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Ist-Ergebnis 2024   | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen                                 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|---|
| Baugenehmigungsgebühren  | 407.857 €           | 440.000 €           | 550.749 €           | 110.749 €            | abhängig von Anzahl und Größe der Bauvorhaben |
| Verwaltungsgebühren (inkl. Reisepässe und Personalausweise)      | 664.573 €           | 800.500 €           | 826.936 €           | 26.436 €             |   |
| Gebühren Abwasserbeseitigung                                     | 8.629.303 €         | 8.346.900 €         | 8.089.606 €         | -257.294 €           | verbrauchsabhängig                            |
| Gebühren Abfallentsorgung  | 5.505.152 €         | 6.495.500 €         | 6.582.974 €         | 87.474 €             |   |
| Gebühren Friedhöfe   | 335.571 €           | 340.000 €           | 344.849 €           | 4.849 €              |   |
| Benutzungsgebühren Übergangswohnheime                            | 1.538.108 €         | 1.934.400 €         | 1.631.678 €         | -302.722 €           | abhängig von Anzahl der Flüchtlinge           |
| Benutzungsgebühren Parkhaus und Parkplätze                       | 906.275 €           | 1.177.000 €         | 1.060.508 €         | -116.492 €           | Langsame Erholung auf Vor-Corona-Niveau       |
| Elternbeiträge (insbes. für Kindertageseinrichtungen)            | 2.522.282 €         | 2.422.650 €         | 2.603.385 €         | 180.735 €            |   |
| Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich | 450.216 €           | 267.400 €           | 398.698 €           | 131.298 €            |   |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge          | 88.709 €            | 79.900 €            | 48.806 €            | -31.094 €            |   |
|  | <b>21.048.805 €</b> | <b>22.304.250 €</b> | <b>22.138.188 €</b> | <b>-166.062 €</b>    |   |

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,11 Mio. € gestiegen. Die Gebühren der Abfallentsorgung weisen einen Anstieg um rd. 1,08 Mio. € und die Gebühren der Abwasserbeseitigung einen Rückgang um rd. 0,54 Mio. € auf.

### 2.6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Abschlussjahr liegen die erzielten Erträge i.H.v. rd. 2,79 Mio. € mit rd. 0,40 Mio. € unter dem Planansatz i.H.v. rd. 3,19 Mio. €.

**Tabelle 15: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

|   | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Ansatz<br/>2024</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2024</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz/Ist</b> | <b>Erläuterungen</b>   |
|---|--------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------------|--|
| Mieten und Pachten (inkl. Nebenkostenvorauszahlungen)                         | 966.011 €                | 1.026.800 €            | 994.896 €                    | -31.904 €                       |  |
| Sonstige privatrechtliche Entgelte (u.a. Eintrittsgelder, Teilnehmerentgelte) | 1.301.083 €              | 1.514.600 €            | 1.170.946 €                  | -343.654 €                      | Zeitliche Verschiebung der Abrechnung der Altpapiercontainer |
| Erträge aus Verkauf   | 583.972 €                | 644.700 €              | 621.405 €                    | -23.295 €                       |  |
|   | <b>2.851.066 €</b>       | <b>3.186.100 €</b>     | <b>2.787.247 €</b>           | <b>-398.853 €</b>               |  |

#### **2.6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Im Abschlussjahr wurden Erträge i.H.v. rd. 25,26 Mio. € verbucht. Der Planansatz wird damit um rd. 2,18 Mio. € überschritten. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend zusammengefasst:

**Tabelle 16: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

|  | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Ansatz<br/>2024</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2024</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz/Ist</b> | <b>Erläuterungen</b>   |
|--|--------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------------|--|
| Erstattungen des Landes und des Bundes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgegesetz | 2.691.753 €              | 3.708.500 €            | 3.612.651 €                  | -95.849 €                       | Erstattung ist abhängig von der Anzahl der Flüchtlinge und ihrem Aufenthaltsstatus, korrespondierend mit entsprechenden Transferaufwendungen |
| Kostenerstattung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge                            | 1.711.793 €              | 1.800.000 €            | 1.841.815 €                  | 41.815 €                        | Erstattung ist abhängig von der Anzahl der Flüchtlinge, ggü. Planung höhere Fallzahl   |
| Erstattung Personal- und Sachaufwand für den Rettungsdienst durch den Kreis                  | 3.092.920 €              | 3.660.000 €            | 3.801.940 €                  | 141.940 €                       | IST-Abrechnung BAB   |
| Kostenanteile des Landes am UVG  | 1.261.845 €              | 1.576.000 €            | 1.579.687 €                  | 3.687 €                         |  |
| Kostenerstattungen des Landes zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen             | 9.482.628 €              | 10.239.800 €           | 11.648.711 €                 | 1.408.911 €                     | 1. Rate Belastungsausgleich Konnexität U3  |
| Erstattungen von Jugendhilfeträgern  | 1.201.012 €              | 900.000 €              | 1.024.001 €                  | 124.001 €                       | abhängig von der Fallzahlenentwicklung und der kommunalen personellen Ausstattung  |
| Kostenerstattung des Bundes für Integrationskurse VHS  | 582.745 €                | 250.000 €              | 750.593 €                    | 500.593 €                       | Abhängig von der Anzahl der Geflüchteten   |
|  | <b>20.024.696 €</b>      | <b>22.134.300 €</b>    | <b>24.259.398 €</b>          | <b>2.125.098 €</b>              |  |

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,59 Mio. € gestiegen. Der Grund hierfür sind i.W. höhere (Kosten-)Erstattungen vom Land in den Bereichen Betriebskosten Kitas (rd. 2,17 Mio. €), Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 0,92 Mio. €), Personal- und Sachaufwand Rettungsdienst (rd. 0,71 Mio. €) und Unterhaltsvorschuss (rd. 0,32 Mio. €).

### 2.6.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Sonstigen ordentlichen Erträge auf rd. 12,65 Mio. €. Damit wird der Planansatz von rd. 7,56 Mio. € um rd. 5,09 Mio. € überschritten. Wesentliche Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

*Tabelle 17: Sonstige ordentliche Erträge*

|   | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ist-Ergebnis 2024 | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|---|---------------|-------------|-------------------|----------------------|--|
| Konzessionsabgaben  | 2.538.406 €   | 2.700.000 € | 2.433.099 €       | -266.901 €           | Planwerte werden anhand der Vorjahreswerte geschätzt, die Konzessionsabgaben sind verbrauchsabhängig |
| Erträge aus der Veräußerung von (unbebauten und bebauten) Grundstücken  | 328.655 €     | 0 €         | 21.103 €          | 21.103 €             |  |
| Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (= i.W. periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen aus Vorjahren) | 2.248.473 €   | 2.150.700 € | 2.168.249 €       | 17.549 €             |  |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten  | 757.971 €     | 755.300 €   | 687.871 €         | -67.429 €            | Zeitliche Verzögerung  |
| Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von sonstigen Sonderposten   | 16.932 €      | 0 €         | 60.842 €          | 60.842 €             | werden nicht geplant   |
| Erträge aus dem Abgang von sonstigen Sonderposten   | 1.826 €       | 0 €         | 0 €               | 0 €                  |  |
| Auflösung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger   | 524.757 €     | 0 €         | 634.084 €         | 634.084 €            | werden nicht geplant   |
| Auflösung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger   | 138.064 €     | 0 €         | 164.164 €         | 164.164 €            | werden nicht geplant   |
| Auflösung Pensionsrückstellung für Beschäftigte   | 887.807 €     | 0 €         | 496.707 €         | 496.707 €            | werden nicht geplant   |

|  | Ergebnis<br>2023    | Ansatz<br>2024     | Ist-Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|--|---------------------|--------------------|----------------------|-------------------------|--|
| Auflösung Beihilferückstellung für Beschäftigte                | 233.582 €           | 0 €                | 128.597 €            | 128.597 €               | werden nicht geplant   |
| Erträge aus der Auflösung von EWB                              | 1.256.538 €         | 0 €                | -8.976 €             | -8.976 €                | werden nicht geplant   |
| Erträge aus der Auflösung von PWB                              | 19.859 €            | 0 €                | 20.437 €             | 20.437 €                | werden nicht geplant   |
| Buß- und Zwangsgelder  | 172.291 €           | 293.000 €          | 248.033 €            | -44.967 €               | Schätzansatz   |
| Ersatzleistungen Dritter                                       | 77.283 €            | 79.700 €           | 132.132 €            | 52.432 €                | Schätzansatz   |
| Kostenersätze Entschädigungen, Erstattungen                    | 206.512 €           | 1.200 €            | 35.340 €             | 34.140 €                | Schätzansatz   |
| Verwertungserlöse Altpapier                                    | 43.211 €            | 37.000 €           | 32.253 €             | -4.747 €                |  |
| Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen | 2.880.167 €         | 1.159.000 €        | 3.258.919 €          | 2.099.919 €             | u.a. Auflösung der Rückstellung für eine drohende Erstattung bei der Gewerbesteuer |
|  | <b>12.332.334 €</b> | <b>7.175.900 €</b> | <b>10.512.854 €</b>  | <b>3.336.954 €</b>      |  |

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,03 Mio. € gesunken. Geringere Erträge waren insbesondere aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (rd. 1,26 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (rd. 0,39 Mio. €) zu verzeichnen.

### 2.6.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. rd. 221 T€ liegen um rd. 56 T€ unter dem Planansatz (rd. 277 T€) und um rd. 117 T€ unter dem Ergebnis aus dem Jahresabschluss des Vorjahrs. Grund dafür war die Verschiebung von Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

## 2.6.2 Ordentliche Aufwendungen

### 2.6.2.1 Personalaufwendungen

Im Abschlussjahr betragen die Personalaufwendungen rd. 59,37 Mio. €. Der Ansatz wird somit um rd. 0,94 Mio. € unterschritten. Wesentliche Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

*Tabelle 18: Personalaufwendungen*

|  | Ergebnis<br>2023    | Ansatz<br>2024      | Ist-Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ansatz/Ist | Erläuterungen   |
|--|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|---|
| Personalaufwen-<br>dungen Beamte   | 8.655.923 €         | 8.510.400 €         | 8.521.181 €          | 10.781 €                |   |
| Personalaufwen-<br>dungen tarifl. Be-<br>schäftigte (ohne So-<br>zial- und Kranken-<br>versicherung) | 31.422.963 €        | 34.425.700 €        | 34.976.160 €         | 550.460 €               | u.a. Umwandlung Honorar-<br>kräfte in TVÖD-Kräfte sowie<br>rückwirkende Höhergruppie-<br>rungen   |
| Beihilfen und Unter-<br>stützungsleistungen<br>für Beschäftigte                                      | 521.828 €           | 920.500 €           | 560.379 €            | <b>-360.121 €</b>       |   |
| Beiträge zur Versor-<br>gungskasse für ta-<br>rifl. Beschäftigte                                     | 2.350.951 €         | 2.715.600 €         | 2.740.419 €          | 24.819 €                |   |
| Beiträge zur gesetzl.<br>SozialVersicherung<br>für tarifl. Beschäftig-<br>te                         | 6.234.943 €         | 7.252.800 €         | 7.162.336 €          | <b>-90.464 €</b>        |   |
| Rückstellungen für<br>ATZ  | 937.139 €           | 214.900 €           | 363.047 €            | 148.147 €               |   |
| Zuführung zur Rück-<br>stellung für Pensio-<br>nen   | 3.050.309 €         | 5.249.100 €         | 3.814.167 €          | <b>-1.434.933 €</b>     | Anpassung der Richttafeln<br>durch Fa. Heubeck  |
| Zuführung zur Rück-<br>stellungen für Beihil-<br>fen   | 656.980 €           | 962.500 €           | 987.488 €            | 24.988 €                |   |
| Rückstellungen für<br>nicht genommenen<br>Urlaub   | <b>-42.167 €</b>    | 0 €                 | 26.305 €             | 26.305 €                | Es wird bei der Planung unter-<br>stellt, dass die Zeitguthaben<br>und Resturlaubsansprüche<br>aus dem Vorjahr vollständig<br>abgebaut werden und im lau-<br>fenden Jahr in gleicher Höhe<br>anfallen (Ansatz 0 €). |
| Rückstellungen für<br>Überstunden  | 63.374 €            | 0 €                 | 177.527 €            | 177.527 €               |   |
|  | <b>53.852.243 €</b> | <b>60.251.500 €</b> | <b>59.269.009 €</b>  | <b>-982.491 €</b>       |   |

Im Vergleich zum Vorjahr sind um rd. 5,39 Mio. € höhere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um rd. 3,56 Mio. € gestiegen. Entsprechend sind auch höhere Beiträge zur Sozialversicherung (rd. 0,93 Mio. €) und zur Versorgungskasse (rd. 0,39 Mio. €) angefallen.

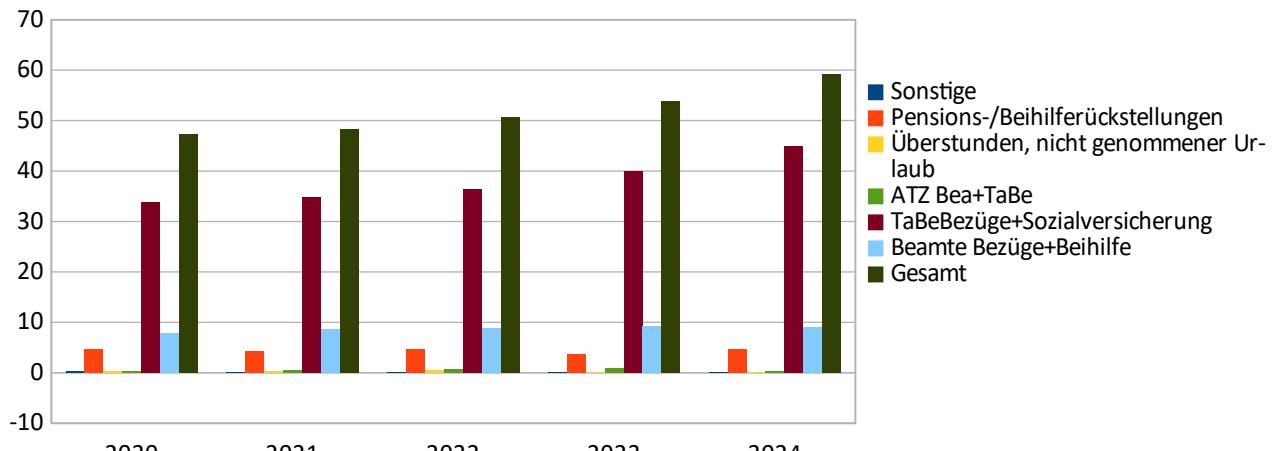


Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwendungen (in Mio. €)

### 2.6.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen beziehen sich auf Leistungen für Versorgungsempfänger, d. h. Rentner/innen und Pensionäre. Sie betragen rd. 9,19 Mio. € und liegen um rd. 1,11 Mio. € unterhalb des Planansatzes (rd. 10,30 Mio. €).

Tabelle 19: Versorgungsaufwendungen

|   | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024  | Ist-Ergebnis 2024 | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|---|---------------|--------------|-------------------|----------------------|--|
| Beiträge zur Versorgungskasse Beamte        | 5.887.854 €   | 6.051.400 €  | 5.943.867 €       | -107.533 €           | Fallzahlenabhängig, Anpassung der Versorgungskassenumlage  |
| Beihilfen für Versorgungsempfänger          | 1.550.714 €   | 1.654.500 €  | 1.871.298 €       | 216.798 €            | Anpassung der Versorgungskassenumlage abhängig von den Kosten pro Fall und Fallzahlen im kompletten Umlagenverbund |
| Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger | -3.114.870 €  | 2.554.700 €  | 1.092.852 €       | -1.461.848 €         | Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck  |
| Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger | -1.073.059 €  | 36.700 €     | 282.939 €         | 246.239 €            | Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck  |
|   | 3.250.639 €   | 10.297.300 € | 9.190.956 €       | -1.106.344 €         |  |

Die Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,94 Mio. €. Die Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung sind um rd. 4,21 Mio. €, die Zuführungsbeträge zur Beihilferückstellung um rd. 1,36 Mio. € und die Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger um rd. 0,32 Mio. € höher ausgefallen.

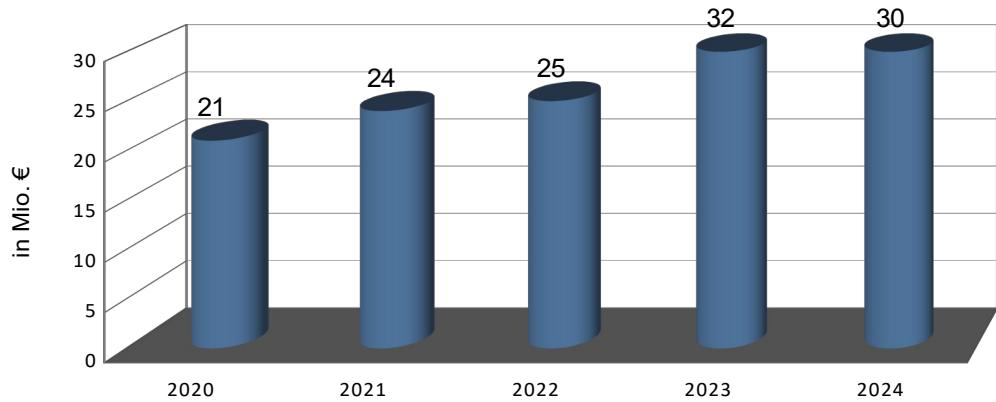
### 2.6.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 29,78 Mio. € und liegen somit um rd. 2,21 Mio. € unterhalb des Planansatzes i.H.v. rd. 31,99 Mio. €. Die Abweichungen sind auf eine

Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Wesentliche werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle 20: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

|  | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Ist-Ergebnis 2024   | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen   |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|---|
| Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen   | 11.461.476 €        | 9.728.200 €         | 9.192.322 €         | -535.878 €           | i.W. zeitliche Verschiebungen bei Instandsetzungen, geringere Energiekosten   |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (u.a. Sachkosten Kanalunterhaltung und Straßenunterhaltung)   | 1.677.019 €         | 2.106.400 €         | 1.701.077 €         | -405.323 €           | Zeitliche Verschiebung  |
| Abfallverwertungs- und -entsorgungskosten (insbes. Einheitsgebühren EN-Kreis)  | 3.251.131 €         | 3.390.000 €         | 3.604.906 €         | 214.906 €            |   |
| Unterhaltung von Fahrzeugen  | 807.510 €           | 711.000 €           | 800.699 €           | 89.699 €             | Mehrbedarf an Fahrzeugreparaturen   |
| Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (u.a. Veranstaltungskosten, Betriebsaufwendungen, Sachkosten, Personalausweise und Reisepässe, Verpflegungskosten, Lehr- und Lernmittel, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz) | 5.136.929 €         | 4.114.200 €         | 4.389.939 €         | 275.739 €            | Mehraufwand durch Rückstellungsgebildungen für Erstattungen an Jugendhilfeträgern i.H.v. rd. 1,39 Mio. €                          |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Schülerbeförderungskosten, Erstattung von Betreuungskosten für Schulkinder an freie Träger, Kurse/Workshops/ Studienreisen/Exkursionen; Städtebauliche Planungen)               | 6.629.408 €         | 8.551.950 €         | 7.170.089 €         | -1.381.861 €         | i.W. Minderaufwendungen für die vorübergehende Beauftragung eines Dienstleisters im Bereich des Rettungsdienstes (rd. 0,4 Mio. €) |
| Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Sach- und Dienstleistungen für Asylbewerberunterkünfte   | 1.986.671 €         | 2.560.800 €         | 2.107.888 €         | -452.912 €           | i.W. Minderaufwendungen durch geringere Flüchtlingszahlen   |
|  | <b>30.950.144 €</b> | <b>31.162.550 €</b> | <b>28.966.920 €</b> | <b>-2.195.630 €</b>  |   |



*Abbildung 6: Entwicklung Sach- und Dienstleistungen*

Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 31,76 Mio. €) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,98 Mio. € gesunken.

#### 2.6.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Abschlussjahr rd. 10,83 Mio. € und liegen um rd. 10 T€ unter dem Planansatz von rd. 10,84 Mio. €. Die Abweichungen sind nachfolgend dargestellt.

*Tabelle 21: Bilanzielle Abschreibungen*

|   | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Ist-Ergebnis 2024   | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen   |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|---|
| Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen                                    | 2.750.833 €         | 2.974.800 €         | 2.648.059 €         | -326.741 €           | Zeitliche Verschiebung bei der Fertigstellung                             |
| Abschreibungen auf sonst. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 7.242.036 €         | 7.864.500 €         | 7.216.012 €         | -648.488 €           | Zeitliche Verschiebung von Gebäudemaßnahmen und von Fahrzeugbeschaffungen |
| Außerplanmäßige Abschreibungen  | 186.610 €           | 0 €                 | 965.383 €           | 965.383 €            | u.a. Gebäude Hallenbad Holthausen (rd. 0,5 Mio €)                         |
|   | <b>10.179.479 €</b> | <b>10.839.300 €</b> | <b>10.829.454 €</b> | <b>-9.846 €</b>      |   |

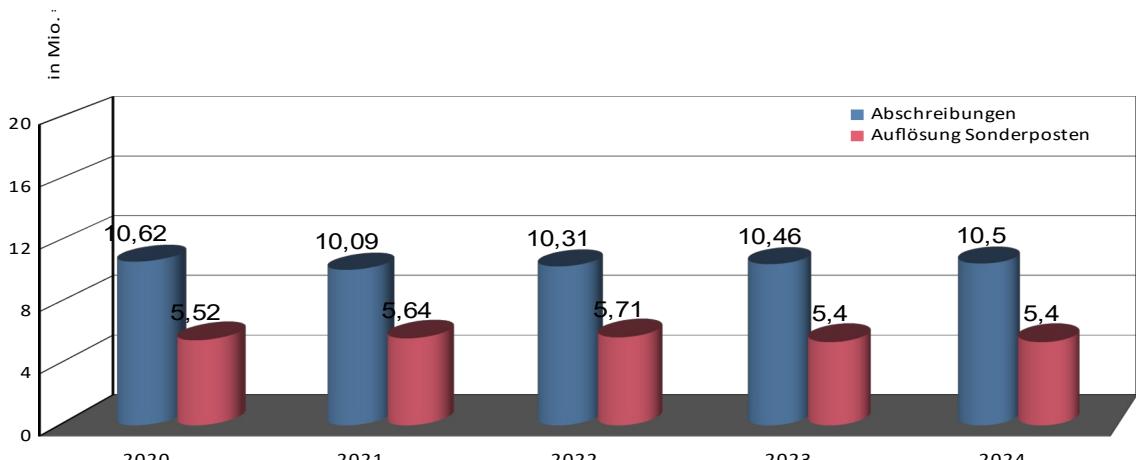


Abbildung 7: Entwicklung Abschreibung und Auflösung von Sonderposten

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 650 T€ ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen weichen aufgrund von Berichtigungen, die gem. § 58 KomHVO direkt mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet worden sind, von den im Anlagen- spiegel ausgewiesenen Abschreibungen ab (vgl. Ziffer 2.3.1.4).

### 2.6.2.5 Transferaufwendungen

Im Abschlussjahr beträgt das Volumen der Transferaufwendungen rd. 81,10 Mio. €. Damit wird der Planansatz (rd. 85,71 Mio. €) um rd. 4,60 Mio. € unterschritten. Die wichtigsten Positionen und die wesentlichen Abweichungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und erläutert.

Tabelle 22: Transferaufwendungen

|  | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024  | Ist-Ergebnis 2024 | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen   |
|--|---------------|--------------|-------------------|----------------------|---|
| Kreisumlage (einschl. Mehrbelastung Kreis-Gesamtschule)        | 38.573.853 €  | 40.220.000 € | 38.030.166 €      | -2.189.834 €         | Rd. 2,19 Mio. € konnten auf die in Vorjahren gebildete Rückstellung gebucht werden. |
| Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freier Träger | 12.201.859 €  | 12.397.400 € | 12.613.894 €      | 216.494 €            | Zeitliche Verschiebung  |
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz                | 3.850.455 €   | 6.448.700 €  | 4.089.247 €       | -2.359.453 €         | Abhängig von Anzahl der zugewanderten Personen                                      |
| Hilfen zur Erziehung, Kindertagespflege                        | 10.234.067 €  | 11.110.000 € | 11.008.278 €      | -101.722 €           | Rückläufige Fallzahlen durch Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen.              |
| Gewerbesteuerumlage  | 1.838.455 €   | 1.760.000 €  | 1.532.975 €       | -227.025 €           |   |
| Beitrag Ruhrverband  | 5.455.062 €   | 5.325.100 €  | 5.326.430 €       | 1.330 €              |   |

|                               | Ergebnis<br>2023    | Ansatz<br>2024      | Ist-Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ansatz/Ist | Erläuterungen |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|---------------|
| Beitrag Ruhrverband Kanalnetz | 4.754.956 €         | 4.577.400 €         | 4.606.925 €          | 29.525 €                |               |
|                               | <b>76.908.707 €</b> | <b>81.838.600 €</b> | <b>77.207.915 €</b>  | <b>-4.630.685 €</b>     |               |

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Transferaufwendungen um rd. 0,66 Mio. € an. Den Verringerungen bei den Transferaufwendungen für die Kreisumlage (rd. 0,55 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (rd. 0,31 Mio. €), der Heimerziehung (rd. 0,19 Mio. €) und der Krankenhilfe nach § 2 AsylbLG (rd. 0,14 Mio. €) stehen Steigerungen bei den Zuschüssen zu Betriebskosten (rd. 0,51 Mio. €), den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 0,44 Mio. €), und den Grundleistungen nach § 1 AsylbLG (rd. 0,24 Mio. €) gegenüber.

#### 2.6.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ergebnisplan (rd. 6,01 Mio. €) und die Ergebnisrechnung (rd. 7,19 Mio. €) weichen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,17 Mio. € voneinander ab. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen

|  | Ergebnis<br>2023   | Ansatz<br>2024     | Ist-Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|-------------------------|--|
| Haftpflicht- und Unfallversicherung                | 919.073 €          | 941.400 €          | 938.127 €            | -3.273 €                |  |
| Mieten und Pachten                                 | 1.625.772 €        | 1.961.000 €        | 1.479.699 €          | -481.301 €              | i.W. Minderbedarf an Wohnungen für Geflüchtete                         |
| Sächliche Ausgaben                                 | 694.838 €          | 881.400 €          | 826.099 €            | -55.301 €               |  |
| Einzelwertberichtigung auf Forderungen             | 0 €                | 0 €                | 1.354.093 €          | 1.354.093 €             | Volatil, daher nicht planbar   |
| Pauschalwertberichtigung auf Forderungen           | 223.843 €          | 0 €                | 215.197 €            | 215.197 €               | Volatil, daher nicht planbar   |
| Wertberichtigung auf Forderungen                   | 37.294 €           | 0 €                | 57.234 €             | 57.234 €                | Volatil, daher nicht planbar   |
| Wertberichtigung auf niedergeschlagene Forderungen | 143.548 €          | 0 €                | 81.266 €             | 81.266 €                | Volatil, daher nicht planbar   |
| Rückzahlungsverpflichtungen                        | 3.066.450 €        | 0 €                | 0 €                  | 0 €                     | Zuführung Rückstellung (Klage der kreisfr. Städte gegen GFG 2022-2024) |
|  | <b>6.710.818 €</b> | <b>3.783.800 €</b> | <b>4.951.715 €</b>   | <b>1.167.915 €</b>      |  |

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Sonstigen Aufwendungen ein Rückgang i.H.v. rd. 1,67 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Rückstellungsbildung für Rückzahlungsverpflichtungen.

#### 2.6.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt rd. -0,30 Mio. € und weicht somit um rd. 0,71 Mio. € vom Planansatz (rd. -1,00 Mio. €) ab.

### 2.6.3.1 Finanzerträge

Die Finanzerträge gehören zwar zu den ordentlichen Erträgen, fließen aber nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Dazu zählen Zinserträge, beispielsweise für ausgegebene Darlehen sowie für Dividenden. Daneben werden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Finanzerträge im Abschlussjahr betragen rd. 1,13 Mio. €. Der Planansatz von rd. 1,17 Mio. € wird um rd. 0,04 Mio. € unterschritten. Die Positionen sind nachfolgend zusammengefasst.

*Tabelle 24: Finanzerträge*

|  | Ergebnis 2023    | Ansatz 2024        | Ist-Ergebnis 2024  | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|--|------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--|
| Erträge aus der Einlage des Geschäftsanteils Stadtwerke in den BgA Bäder | 402.000 €        | 600.000 €          | 600.000 €          | 0 €                  |  |
| Sparkassenüberschüsse  | 336.700 €        | 505.000 €          | 505.000 €          | 0 €                  |  |
| Verzinsung von Steuerforderungen   | 49.635 €         | 40.000 €           | 2.515 €            | <b>-37.485 €</b>     | niedrigere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen |
| Zinserträge und Dividenden   | 35.590 €         | 26.900 €           | 25.008 €           | <b>-1.892 €</b>      |  |
|  | <b>823.925 €</b> | <b>1.171.900 €</b> | <b>1.132.523 €</b> | <b>-39.377 €</b>     |  |

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzerträge um rd. 0,31 Mio. € erhöht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus der Einlage des Geschäftsanteils Stadtwerke in den BgA Bäder, sowie aus Sparkassenüberschüssen zurückzuführen.

### 2.6.3.2 Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Im Abschlussjahr beläuft sich das Volumen der Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen auf rd. 1,43 Mio. €. Geplant wurden Zins- und Sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. rd. 2,17 Mio. €. Die Plan-Ergebnis-Abweichung beträgt somit rd. -0,74 Mio. €.

Die Positionen sind nachfolgend zusammengefasst.

*Tabelle 25: Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen*

|  | Ergebnis 2023      | Ansatz 2024        | Ist-Ergebnis 2024  | Vergleich Ansatz/Ist | Erläuterungen  |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--|
| Zinsen Kreditmarktmittel               | 815.451 €          | 1.400.000 €        | 930.980 €          | <b>-469.020 €</b>    | wegen Nichtaufnahme von Krediten, niedrigeres Zinsniveau |
| Zinsen Kassenkredite                   | 246.653 €          | 750.000 €          | 252.670 €          | <b>-497.330 €</b>    | geringerer Liquiditätsbedarf                             |
| Zinsen für überzählte Steuern          | 58.613 €           | 20.000 €           | 244.219 €          | 224.219 €            | Schätzgröße / erhöhtes Steuererstattungsvolumen          |
| Zinsen für überzählte Zuweisungen u.a. | 1.208 €            | 2.500 €            | 0 €                | <b>-2.500 €</b>      | Vorsorglicher Ansatz                                     |
|  | <b>1.121.925 €</b> | <b>2.172.500 €</b> | <b>1.427.869 €</b> | <b>-744.631 €</b>    |  |

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 0,31 Mio. €, um die die Stadt Hattingen mehr Zins- und Finanzaufwendungen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinsen für Kreditmarktmittel um rd. 0,12 Mio. €, die Zinsen für Kassenkredite um rd. 0,01 Mio. € und die Zinsen für überzahlte Steuern um rd. 0,18 Mio. € gestiegen.

#### **2.6.4 Außerordentliches Ergebnis**

Im Abschlussjahr sind keine außerordentlichen Aufwendungen bzw. Erträge entstanden.

#### **2.6.5 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage**

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Verrechnungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses in den Zeilen 27 bis 31 ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind keine zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen angefallen. Wertveränderungen von Finanzanlagen waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

#### **2.6.6 Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung**

##### **2.6.6.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Im Abschlussjahr hat die Stadt Hattingen 33 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aufgenommen. Für die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises sind die Kommunen im Land NRW zuständig, Kostenträger ist jedoch das Land. Daher hat die Stadt Hattingen für die im Abschlussjahr angefallenen Sachaufwendungen (bestehend aus Dolmetscher-, Krankenhilfe-, Unterbringungs- und Erstausstattungsaufwendungen) i.H.v. 1.970.164,68 € für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen Antrag auf Kostenerstattung beim zuständigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gestellt.

Der Kostenersatz für eigenes Personal (Sozialarbeiter, Verwaltungskräfte) ist laut der entsprechenden Regelungen im SGB VIII nur mit einer jährlichen Pauschale von 4.547 €/Fall vorgesehen. Dagegen werden Sachkosten (Unterbringung, Betreuung, Verpflegung etc.) in voller Höhe ersetzt. Im Abschlussjahr konnten einschließlich der Verwaltungskostenpauschale 1.841.814,98 € vereinommen werden.

##### **2.6.6.2 Finanzielle Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung**

Nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) sind Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Die Zuständigkeit für Zuweisung der Flüchtlinge liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg. Maßstab stellt der sogenannte Königsteiner Schlüssel dar, der sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung) richtet. Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

In Hattingen wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 689 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheime) und in städtischen bzw. angemieteten Wohnungen untergebracht. Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Hilfesuchenden sind Aufwendungen (Produkte 50.03 und

50.07) i.H.v. insgesamt rd. 9,13 Mio. € entstanden. Diesem Betrag stehen Erträge i.H.v. rd. 5,89 Mio. € gegenüber, von denen 3,74 Mio. € auf die Kostenerstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Pauschalbetrag i.H.v. 12 T€/Person geleistet werden. Bei der Stadt verbleibt eine Belastung i.H.v. rd. 3,24 Mio. €. Die Kostenerstattung ist folglich nicht auskömmlich.

#### **2.6.6.3 Ausbuchung von niedergeschlagenen Forderungen**

Im Jahr 2024 sowie zu Beginn des Jahres 2025 ist eine Bereinigung von Vorgängen bei den niedergeschlagenen Forderungen erfolgt. Die Beitreibung von Forderungen wird in den Fällen, in denen ihre Einziehung unwahrscheinlich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, im Regelfall zunächst vorübergehend (befristete Niederschlagung) und bei erkennbar mangelnden Erfolgsaussichten auch dauerhaft (unbefristete Niederschlagung) eingestellt. Es handelt sich dabei um eine verwaltungsinterne Maßnahmen, die den Schuldnerinnen und Schuldner nicht mitgeteilt wird.

Im Jahr 2024 wurden nach vorheriger Prüfung rd. 600 Forderungen und im Jahr 2025 bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraums weitere rd. 210 Forderungen dauerhaft ausgebucht. In allen Fällen war die Vollstreckung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich.

Des Weiteren sind bei einer kleineren Anzahl von Forderungen - auch wenn dort nur äußerst geringe Erfolgsaussichten bestehen - Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden um die Verjährung zu unterbrechen. Es handelt sich dabei regelmäßig um Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die erst nach 30 Jahren verjährten.

Durch die beschriebene Bereinigung der Vorgänge ergeben sich keine bilanzielle Auswirkungen, da die Bewertung der in Rede stehenden Forderungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wegen ihrer Uneinbringbarkeit ausnahmslos auf null Euro erfolgt. Ein finanzieller Nachteil ist für die Stadt Hattingen ebenfalls nicht entstanden.

### **2.7 Finanzrechnung**

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist. Ein- und Auszahlungen interner Grundsteuern A und B werden miteinander verrechnet, da es sich hierbei um interne Leistungsverrechnungen handelt. In der Finanzrechnung sind ausschließlich Zahlungsströme gegenüber Dritten abzubilden.

#### **2.7.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen. Die in Rede stehenden Einzahlungen betragen insgesamt 179.522.567,12 €, die Auszahlungen 180.948.162,14 €, woraus ein negativer Saldo in Höhe von 1.425.595,02 € resultiert.

Die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren, bis auf folgende Sonderfälle:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Jahresabgrenzung
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen z.B bei Festwerten,

im Wesentlichen mit den entsprechenden Veränderungen in der Ergebnisrechnung; insofern wird hierzu auf diese verwiesen.

### 2.7.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Im Rahmen der Investitionstätigkeit fallen Ein- und Auszahlungen an. Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens stellen Einzahlungen dar, die aber grundsätzlich nicht ergebniswirksam sind. Übersteigt oder unterschreitet jedoch die Einzahlung aus der Veräußerung den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs, fällt in Höhe des Differenzbetrages ein Ertrag bzw. Aufwand an. Die Einzahlungen, die die Gemeinde aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bzw. den Beiträgen erhält, sowie die Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten werden unterschiedlichen Perioden zugeordnet.

Bei Investitionen handelt es sich um ergebnisneutrale Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung wird daher nicht die einmalige Auszahlung, sondern der anteilige Werteverzehr für das Haushaltsjahr in Form des Abschreibungsaufwandes dargestellt. Im Regelfall fallen Auszahlung und Aufwand somit insbesondere bei Vermögensgenständen zeitlich überwiegend auseinander. Eine vergleichbare Position zu den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit gibt es in der Ergebnisrechnung nicht.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Abschlussjahr wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 5,35 Mio. € verbucht. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,33 Mio. € zusammen.

#### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

|  |                      |     |
|--|----------------------|-----|
| Stadtumbau West Welper                       | 923.054,00           | EUR |
| Leuchtanlagen Sportplätze                    | 36.106,00            | EUR |
| Feuerschutzpauschale                         | 136.784,56           | EUR |
| Schulen (Belastungsausgleich G8/G9)          | 403.611,54           | EUR |
| DigitalPakt Schule                           | 21.339,22            | EUR |
| Kindertagesstätten (Ausstattung)             | 60.072,68            | EUR |
| IHK Innenstadt                               | 336.468,22           | EUR |
| Aktionsprogramm ÖPNV                         | 148.400,00           | EUR |
| Allgemeine Investitionspauschale             | 3.047.036,15         | EUR |
| Sportpauschale                               | 202.287,00           | EUR |
| Sonstige Investitionszuweisungen /-zuschüsse | 12.951,51            | EUR |
| <b>Gesamt rd.</b>                            | <b>5,33 Mio. EUR</b> |     |

Weitere Zahlungen fielen mit 55.950 € aus der **Veräußerung von Sachanlagen** sowie mit rd. -36.393 € bei den **Beiträgen** zur Erschließung und nach § 8 KAG an.

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Zuge der Abwicklung des Haushaltes wurden im Abschlussjahr Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 10,43 Mio. € getätigt.

Rd. 7,25 Mio. € davon entfielen auf die nachfolgenden **Baumaßnahmen**:

#### Hochbaumaßnahmen

|   |                      |     |
|---|----------------------|-----|
| KInvFG-Baumaßnahmen investiv                    | 202.155,76           | EUR |
| Sanierung Bäder                                 | 33.118,98            | EUR |
| Sanierung Parkhaus Augustastraße                | 65.637,34            | EUR |
| Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete     | 1.480.643,17         | EUR |
| Grundschule Blankenstein: Brandschutztechnische | 82.376,42            | EUR |
| Ertüchtigung                                    |                      |     |
| Stadtumbau West – Aufwertung und Erneuerung von | 41.085,34            | EUR |
| Platzbereichen in der GH                        |                      |     |
| IHK Innenstadt – Energetische Sanierung         | 17.020,78            | EUR |
| Verwaltungsgebäude Hüttenstraße 43              |                      |     |
| Allgemeiner Herstellungsaufwand (Betriebsamt)   | 66.488,43            | EUR |
| Neubau Feuerwehrhaus Nord                       | 279.020,08           | EUR |
| Anbau Gesamtschule Welper                       | 101.481,83           | EUR |
| Erweiterungsbau Gymnasium Waldstraße            | 11.724,00            | EUR |
| Neubau Pavillons Realschule Grünstraße          | 29.090,54            | EUR |
| Gute Schule 2020 - Bauliche                     | 17.312,21            | EUR |
| Infrastrukturmaßnahmen                          |                      |     |
| Grundsanierung Feuerwehrhäuser                  | 2.573,44             | EUR |
| Herstellungsaufwand Gebäude                     | 358.374,92           | EUR |
| <b>Zwischensumme: rd.</b>                       | <b>2,79 Mio. EUR</b> |     |

#### Tiefbaumaßnahmen

|   |                      |     |
|---|----------------------|-----|
| Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung         | 13.194,70            | EUR |
| Radwege   | 146.160,04           | EUR |
| Herstellungsaufwand Aktionsprogramm ÖPNV              | 289.464,78           | EUR |
| Straßenausbau Buchengrund (östl. Abschnitt)           | 6.774,12             | EUR |
| Stadtumbau West - Umgestaltung Thingstr.              | 265.267,16           | EUR |
| IHK Innenstadt – Umgestaltung Bahnhofstraße           | 70.209,36            | EUR |
| Straßen-/Brückensanierungen                           | 2.161.836,99         | EUR |
| Ruhrpromenade   | 161.615,40           | EUR |
| DigitalPakt Schule - Digitale                         | 81.246,16            | EUR |
| Infrastrukturmaßnahmen                                |                      |     |
| Erneuerung Straßenentwässerungsanlagen                | 13.175,54            | EUR |
| Maßnahmen an Gewässern gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie | 75.531,73            | EUR |
| <b>Zwischensumme: rd.</b>                             | <b>3,28 Mio. EUR</b> |     |

#### Sonstige Baumaßnahmen

|  |            |     |
|--|------------|-----|
| Ausstattung Außengelände (Kita)                | 5.403,31   | EUR |
| Neugestaltung und Überarbeitung von Spiel- und | 134.471,69 | EUR |
| Bolzplätzen                                    |            |     |
| Herstellungsaufwand Sportplätze                | 1.575,00   | EUR |
| Leuchtanlagen Sportplätze                      | 78.030,03  | EUR |
| Ersatz von Parkscheinautomaten                 | 11.710,79  | EUR |

|   |                      |     |
|---|----------------------|-----|
| Erneuerung von Brücken (Öffentliches Grün)          | 11.480,44            | EUR |
| Erneuerung von Gewässerbauwerken                    | 700.229,67           | EUR |
| Stadtumbau West - Verfügungsfonds                   | 5.950,00             | EUR |
| Stadtumbau Innenstadt – Umgestaltung                | 29.901,40            | EUR |
| Rathaus/Marktplatz                                  |                      |     |
| Stadterneuerung Blankenstein - Spielplätze          | 18.662,51            | EUR |
| Stadterneuerung Blankenstein - Gethmannscher Garten | 182.648,92           | EUR |
| <b>Zwischensumme: rd.</b>                           | <b>1,18 Mio. EUR</b> |     |
| <b>Gesamt: rd.</b>                                  | <b>7,25 Mio. EUR</b> |     |

Darüber hinaus wurden in das **bewegliche Anlagevermögen** rd. 2,26 Mio. € investiert. Die verausgabten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

|   |                      |     |
|---|----------------------|-----|
| <b>Bewegliches Anlagevermögen</b>                           |                      |     |
| Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Computer,                 | 185.632,73           | EUR |
| DigitalPakt-Schulen   |                      |     |
| Hard- und Software, E-Gouvernement/E-Akte, Telefonanlage    | 371.731,82           | EUR |
| Maschinen, Fahrzeuge -Fuhrpark                              | 992.929,46           | EUR |
| Erwerb von Einrichtungen -Betreuung von Schulkindern        | 36.408,19            | EUR |
| Ausrüstungen, Fahrzeuge -Feuerwehr                          | 466.654,97           | EUR |
| Büroeinrichtungen, -maschinen, -geräte, Reinigungsmaschinen | 116.635,11           | EUR |
| Einrichtungen, Geräte -städtische Kindertageseinrichtungen  |                      |     |
| Einrichtungen, Geräte -Sportanlagen und Bäder               | 35.005,04            | EUR |
| Einrichtungen -Sonstiges                                    | 33.792,48            | EUR |
| <b>Gesamt rd.</b>   | <b>17.861,61</b>     | EUR |
|   | <b>2,26 Mio. EUR</b> |     |

Daneben führte der **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** zu Auszahlungen von rd. 871 T€.

Für den **Erwerb von Finanzanlagen** wurden rd. 25 T€ verausgabt, während sich die **Sonstigen Investitionsausgaben** beziffern sich auf rd. 26 T€ belaufen haben.

Das **Ergebnis der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -5.083.623,51 € (Planansatz - 21.853.500,00 €), das Vorjahresergebnis belief sich auf -5.216.098,49 €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um rd. 4,77 Mio. € auf rd. 5,35 Mio. € verringert. Ursächlich sind insbesondere geringere **Zuwendungen**, sowie geringere Einzahlungen aus der **Veräußerung von Grundstücken**.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zu verzeichnen, die um rd. 4,90 Mio. € niedriger ausgefallen sind. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen mit um rd. 3,69 Mio. € geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie um rd. 1,75 Mio. € geringeren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr hat an dieser Stelle wenig Aussagekraft, denn dafür sind die Bewegungen im investiven Haushalt jahresbezogen nicht homogen, wie im konsumtiven Haushalt (Ergebnishaushalt), sondern maßnahmen- und einzelfallbezogen.

### 2.7.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** verändert sich zum Bilanzstichtag um 4.570.174,39 € auf 3.022.927,90 € (Vorjahr: -1.547.246,49 €). Er setzt sich wie folgt zusammen:

Im Haushaltsplan waren Investitionskredite i.H.v. rd. 24,24 Mio. € geplant, von denen tatsächlich rd. 8,38 Mio. € aufgenommen wurden. Hiervon entfielen 6,00 Mio. € auf Neuaufnahmen und rd. 2,38 Mio. € auf Umschuldungen. Tilgungen erfolgten i.H.v. rd. 5,36 Mio., davon rd. 2,38 Mio. € für Umschuldungen. Per Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Investitionskredite um rd. 3,02 Mio. €. Daneben ergibt sich unter Berücksichtigung von Zugängen/Abgängen aus dem Programm Gute Schule 2020 eine Erhöhung i.H.v. rd. 0,32 Mio. € netto.

Im Bereich der Liquiditätskredite erfolgten Neuaufnahmen und Tilgungen i.H.v. gleichlautend 3,00 Mio. €. Per Saldo ergibt sich somit keine Veränderung des Kassenkreditvolumens.

Zum Bilanzstichtag ändert sich der Bestand an Liquiditätskrediten um -582.937,92 € auf nunmehr 15.406.551,30 € (Vorjahr 15.989.489,22 €). Die Abweichung i.H.v. rd. -0,58 Mio. € ist zurückzuführen auf die Tilgung sowie die geänderte Zuordnung zu investiven Krediten aus dem Programm Gute Schule 2020.

### 2.8 Gute Schule 2020

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Programm „Gute Schule 2020“) sind die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern. Entsprechende Ausführungen finden sich unter den jeweiligen Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen im Anhang.

Das Land NRW hat mit „Gute Schule 2020“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem die Schulinfrastruktur gestärkt werden soll. Hierzu stellt die NRW.BANK den Kommunen in den Jahren 2017-2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Tilgungs- und Zinsleistungen werden in voller Höhe vom Land geleistet. Die Verwendung der Kredite ist sowohl für konsumtive als auch für investive Zwecke zulässig. Förderfähig sind Um- und Neubauten sowie Sanierungen und Modernisierungen von Schulen.

Die Stadt Hattingen konnte im Förderzeitraum insgesamt rd. 5,09 Mio. EUR, jährlich also rd. 1,27 Mio. €, in Anspruch nehmen. Ein Eigenanteil ist bei der Durchführung der Maßnahmen nicht zu erbringen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.04.2017 / 05.07.2018 dem Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem o.g. Kreditprogramm zugestimmt. Die haushalterische Abbildung der Maßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgte dementsprechend.

Die Kredittranche 2017 wurde für investive Maßnahmen i.H.v. 294.000 € (u.a. Tafeln, Beamer, LWL-Verlegung) und für konsumtive Maßnahmen i.H.v. 978.067 € (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen. 2017 wurden für investive Maßnahmen Mittel i.H.v. 87.557,48 € und für konsumtive Maßnahmen Mittel i.H.v. 45.193,77 € abgerechnet.

Die Kredittranche 2018 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für konsumtive Maßnahmen (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, abgerechnet sind 66.517,39 € für investive und 117.359,19 € für konsumtive Maßnahmen.

Die Kredittranche 2019 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für investive Maßnahmen (In-Houseverkabelungen, bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, verausgabt wurden 869.473,19 € für investive und 798.448,34 € für konsumtive Maßnahmen.

Die Kredittranche 2020 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für investive Maßnahmen (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, verausgabt wurden 48.173,35 € für investive und 2.418,00 € für konsumtive Maßnahmen.

In 2021 wurden 1.975.967,96 € (investiv) für bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen verausgabt. In 2022 entfielen weitere 479.386,09 €, in 2023 weitere 80.812,32 € auf den vorgenannten Verwendungszweck.

Der verbliebene Betrag i.H.v. 516.961,92 € wurde zur Mitfinanzierung des Anbaus an der Gesamtschule Welper (investiv) verwendet. Die buchhalterische Abwicklung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Runderlasses des MIK vom 16.12.2016.

## 2.9 Gleichstellungsplan

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang gesondert anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechender Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Hattingen liegt für die Jahre 2022-2025 vor.

## 2.10 Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben der Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

*Tabelle 26: Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW aus dem Jahresabschluss 2024*

| Name und Sitz   | Anteil am Kapital | Eigenkapital    | Jahresüberschuss (+)<br>Jahresfehlbetrag (-) |
|---|-------------------|-----------------|--|
| Stadtwerke Hattingen GmbH<br>Weg zum Wasserwerk 23<br>45525 Hattingen | 60,00 %           | 12.936.333,51 € | 1.141.574,91 €                               |

Die Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW betreffen ausschließlich die Stadtwerke Hattingen GmbH.

## **2.11 Erträge und Aufwendungen mit einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen**

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, sofern eine Kommune von der großenabhangigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht.

Nach § 116a Abs. 1 GO NRW ist die Stadt Hattingen ab dem Haushaltsjahr 2019 von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses grundsätzlich befreiungsfähig. Gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW entscheidet der Rat über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW. Die politischen Gremien werden mit einer entsprechenden Beschlussvorlage jedes Jahr befasst.

Einiger vollkonsolidierungspflichtiger verselbstständigter Aufgabenbereich ist die Stadtwerke Hattingen GmbH. Im Berichtsjahr erzielt die Stadt Hattingen Erträge aus den Konzessionsabgaben ihrer Tochter i.H.v. 667.724,27 €, der Ertrag aus Gewerbesteuer beträgt 17.988,55 €. Gas-, Wasser- und Stromlieferungen der Stadtwerke Hattingen GmbH führen zu Energiebezugsaufwendungen der Stadt Hattingen i.H.v. 3.122.507,48 €.

## **2.12 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Rates**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (s. § 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn diese Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, am Schluss des Anhangs die Angabe des Familiennamens sowie mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die entsprechenden Nachweise erfolgen in Anlage 2.

# **3 Lagebericht**

## **3.1 Einleitung**

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht soll nach § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltjahres geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktionsorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Dabei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

### **3.2 Allgemeine Finanzlage**

In den Jahren 1994 bis 2015 hatte die Stadt Hattingen keinen ausgeglichenen Haushalt. In Folge einschneidender Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung, wie beispielsweise dem Verzicht auf freiwillige Leistungen oder Personalabbau, konnte seit 2016 eine Trendwende erreicht werden. Chronische Unterfinanzierungen bleiben jedoch erhalten aufgrund finanzieller Lasten in den Sozialtats, der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit, die Finanzierungsbeteiligung am Unterhaltsvorschussgesetz (seit 2002 rd. 53 %) sowie der Beteiligung an den Investitionskosten von Krankenhäusern.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 erfolgte bei der Stadt Hattingen die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Bereits seit dem Jahr 2010 ist die Allgemeine Rücklage aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren.

### **3.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024**

Nach § 49 KomHVO NRW sind in den jährlich zu erstellenden Lageberichten auch Aussagen über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu treffen. Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis werden in Ziff. 1.2 tabellarisch dargestellt. Das Jahresergebnis i.H.v. rd. -2,6 Mio. € fällt deutlich besser aus als der Planansatz i.H.v. rd. -16,3 Mio. € (inkl. global eingeplanten Minderaufwand).

### **3.4 Ausgangslage Haushaltsplanung 2024**

Nach mehr als 20 Jahren Haushaltkskonsolidierung, begleitet durch Finanzhilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (2012-2022), wird die bereits seit längerem geäußerte Besorgnis unübersehbar deutlich, dass ohne eine adäquate und gerechte Finanzausstattung es der Stadt Hattingen - wie vielen anderen Kommunen auch - nicht möglich sein wird, den Haushalt wieder strukturell auszugleichen und die Überschuldung abzubauen. Entscheidende Ursache für die andauernde, strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der – von diesen nicht mehr steuerbare – Anstieg der Sozialkosten und die Absenkung der Verbundquote von 28,5 v. H., die Mitte der 1980er Jahre auf die heutigen 23,0 v. H. erfolgt ist.

Immerhin ist auf Bundesebene mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine seit dem Jahr 2020 geltende Neuregelung getroffen worden, von der die Kommunen profitieren. Neben einer Änderung der Berechnungsmethodik wird der Bund durch die Abtretung von Umsatzsteuerpunkten jährlich rd. 4 Mrd. €, von denen rd. 1,4 Mrd. € auf NRW entfallen, zusätzlich in das System einspeisen. Die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz maßgebliche Finanzausgleichsmasse steigt entsprechend, sodass zukünftig höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Eine Aufkündigung der neuen Bund-Länder-Finanzausgleichsregelung ist durch den Bund oder von einer Gruppe von mindestens drei Ländern oder vom Bundestag erst ab dem Jahr 2030 möglich. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn Bund und Land die Kommunen stärker im Bereich der Sozialaufwendungen entlasten würden, als das bislang geschieht.

### **Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts 2024/2025**

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 erstmalig beschlossene Doppelhaushalt 2024/2025 inkl. Haushaltssicherungskonzept wurde mit Bescheid vom 17.04.2024 von der zuständigen Aufsicht genehmigt.

Der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist zu entnehmen, dass die Planung der Stadt Hattingen insgesamt keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Als unverändert kritisch wird die Finanzsituation im Hinblick auf die bilanzielle Überschuldung betrachtet. Zum Abbau der Überschuldung bedürfe es weiterhin einer dauerhaften Untersuchung des städtischen Haushalts hinsichtlich zusätzlicher Einsparmöglichkeiten und deren konsequenter Umsetzung.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 19.12.2024 in der Stadtverordnetenversammlung mit einem Jahresüberschuss von rd. 0,52 Mio. € festgestellt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 81,13 Mio. €.

Für die Stadt Hattingen bedeutet die Genehmigung, dass sie nicht mehr den strengen Auflagen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. des Nothaushaltsrechts unterliegt.

### **Ergebnisplanung Doppelhaushalt 2024 – 2028**

Im Ergebnisplan werden periodengerecht sämtliche Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres und der drei darauf folgenden Finanzplanungsjahre dargestellt. Der Gesamtergebnisplan 2024 - 2028 (Finanzplanungszeitraum) umfasst den Saldo aus folgenden Erträgen und Aufwendungen:

*Tabelle 27: Gesamtergebnisplan 2024 - 2028*

|  | 2023 Ergebnis<br>Mio. € | 2024<br>Mio. € | 2025<br>Mio. € | 2026<br>Mio. € | 2027<br>Mio. € | 2028<br>Mio. € |
|--|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Fehlbetrag/<br>Überschuss<br>(incl. globaler<br>Minderaufwand) | 0,5                     | <b>-16,3</b>   | <b>-20,1</b>   | -15,4          | -16,0          | -13,3          |

Der hiernach für das Abschlussjahr erwartete Fehlbetrag beträgt rd. -16,3 Mio. €. Im Ergebnis wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. -2,6 Mio. € erzielt.

### **3.5 Strukturen des Jahresabschlusses**

In der nachfolgenden Übersicht werden die Strukturen des Jahresabschlusses vereinfacht dargestellt:

*Tabelle 28: Strukturen des Jahresabschlusses*

| Aktiva   | Betrag<br>(Mio. €) | Passiva                     | Betrag<br>(Mio. €) |
|--|--------------------|-----------------------------|--------------------|
| Anlagevermögen                                   | 290,09             | Eigenkapital                | 0,00               |
| Umlaufvermögen                                   | 31,67              | Sonderposten                | 95,50              |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                       | 2,66               | Rückstellungen              | 146,76             |
| nicht durch Eigenkapital<br>gedeckter Fehlbetrag | 83,76              | Verbindlichkeiten           | 98,63              |
|  |                    | Passive Rechnungsabgrenzung | 67,27              |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                        | <b>rd. 408,17</b>  | <b>Bilanzsumme Passiva</b>  | <b>rd. 408,17</b>  |

### 3.5.1 Aktiva

#### 3.5.1.1 Anlagevermögen

Insgesamt entfallen zum Bilanzstichtag auf das Anlagevermögen rd. 71,07 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen i.H.v. rd. 290,09 Mio. € teilt sich wie folgt auf:

- Immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen (rd. 0,11 %) rd. 0,31 Mio. €
- Sachanlagen, wie Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge und Maschinen (rd. 95,19 %) rd. 276,14 Mio. €
- Finanzanlagen mit Anteilen an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen (rd. 4,70 %) rd. 13,64 Mio. €

#### 3.5.1.2 Umlaufvermögen

Der Anteil des Umlaufvermögens (rd. 31,67 Mio. €) an der Bilanzsumme beträgt rd. 7,76 %. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus:

- Forderungen (rd. 65,88 %) rd. 20,87 Mio. €
- sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 1,48 %) rd. 0,47 Mio. €
- liquiden Mitteln (rd. 32,31 %) rd. 10,23 Mio. €
- sowie Vorräten (rd. 0,32 %) rd. 0,10 Mio. €

#### 3.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die im laufenden Jahr zu Auszahlungen führen und erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Das Gesamtvolume dieser Geschäftsvorfälle beträgt rd. 2,66 Mio. € (rd. 0,65 % der Bilanzsumme).

#### 3.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Im Jahresabschluss 2010 wurde erstmals die Bilanzposition nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW in Folge der Aufzehrung des Eigenkapitals ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt rd. 20,52 % (rd. 83,76 Mio. €).

### 3.5.2 Passiva

#### 3.5.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind aufgezehrt.

#### 3.5.2.2 Sonderposten

Der Ausweis der Sonderposten erfolgt i.H.v. rd. 95,50 Mio. € (rd. 23,40 % der Bilanzsumme) und verteilt sich wie folgt:

- Zuwendungen (rd. 80,92 %) rd. 77,28 Mio. €
- Beiträge (rd. 1,74 %) rd. 1,66 Mio. €
- Gebührenausgleich (rd. 0,08 %) rd. 0,08 Mio. €
- sonstige Sonderposten (rd. 17,26 %) rd. 16,48 Mio. €

### 3.5.2.3 Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen beträgt rd. 146,76 Mio. € (rd. 35,96 % der Bilanzsumme). Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen (rd. 84,75 %) rd. 124,38 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen (rd. 4,08 %) rd. 5,99 Mio. €
- sonstige Rückstellungen (rd. 11,17 %) rd. 16,40 Mio. €

### 3.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rd. 98,64 Mio. € (rd. 24,17 % der Bilanzsumme).

Die Einzelposten sind:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 54,31 %) rd. 53,57 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 15,62 %) rd. 15,41 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 5,51 %) rd. 5,43 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen (rd. 1,81 %) rd. 1,78 Mio. €
- sonstige Verbindlichkeiten (rd. 7,14 %) rd. 7,04 Mio. €
- erhaltene Anzahlungen (rd. 15,62 %) rd. 15,40 Mio. €

### 3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Das Gesamtvolume der Passiven Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 67,27 Mio. € und entspricht somit 16,48 % der Bilanzsumme.

## 3.6 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Für die Beurteilung einer Bilanz finden i.d.R. spezielle Analysemethoden Anwendung, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht werden daher dem Kennzahlen-Set aus dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 Kennzahlen entnommen und basierend auf den Werten des Jahresabschlusses ermittelt.

### 3.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### 3.6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Je höher der Deckungsgrad ausfällt, desto mehr befindet sich die Gemeinde im finanziellen Gleichgewicht.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

*Tabelle 29: Aufwandsdeckungsgrad*

| EUR                              | 2024            | 2023     | 2022    | 2021    | 2020    |
|----------------------------------|-----------------|----------|---------|---------|---------|
| 195.134.001,00<br>197.465.378,51 | • 100 = 98,82 % | 100,43 % | 100,27% | 100,71% | 100,50% |

Das ordentliche Ergebnis ist negativ. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu rd. 99 % durch die generierten ordentlichen Erträge gedeckt.

### 3.6.1.2 Eigenkapitalquote 1

Zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 1 wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das städtische Vermögen durch Eigenkapital finanziert wird. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

*Tabelle 30: Eigenkapitalquote 1*

| EUR  | 2024     | 2023     | 2022    | 2021    | 2020    |
|--|----------|----------|---------|---------|---------|
| $\frac{-83.756.773,45}{408.170.428,71} \cdot 100 = -20,52\%$ | -20,52 % | -20,11 % | -20,36% | -20,55% | -20,84% |

Seit dem Jahresabschluss 2010 ist das Eigenkapital aufgezehrt und die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

### 3.6.1.3 Eigenkapitalquote 2

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ (Eigenkapitalquote 2) zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die im Regelfall nicht zurückzuzahlen bzw. nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

*Tabelle 31: Eigenkapitalquote 2*

| EUR  | 2024    | 2023    | 2022   | 2021   | 2020   |
|--|---------|---------|--------|--------|--------|
| $\frac{78.939.251,70}{408.170.428,71} \cdot 100 = 19,34\%$ | 19,34 % | 20,38 % | 19,67% | 20,11% | 20,19% |

Die Eigenkapitalquote 2 verringert sich geringfügig.

*Tabelle 32: Eigenkapitalquote 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital*

| EUR  | 2024    | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|--|---------|--------|--------|--------|--------|
| $\frac{-4.817.521,75}{408.170.428,71} \cdot 100 = -1,18\%$ | -1,18 % | 0,28 % | -0,69% | -0,44% | -0,66% |

### 3.6.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Quote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die

Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird ein negatives Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \cdot 100$$

*Tabelle 33: Fehlbetragsquote*

| EUR | 2024        | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|-----|-------------|------|------|------|------|
| --- | • 100 = --- | ---  | ---  | ---  | ---  |
| --- |             |      |      |      |      |

Das Eigenkapital war bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt. Da die Stadt Hattingen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, ist dieser zunächst vollständig abzubauen, bevor sie eine allgemeine Rücklage aufbauen kann.

### 3.6.2 Kennzahlen zur Finanzlage

#### 3.6.2.1 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Zur Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivpositionen Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^*}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

\* langfristiges Fremdkapital = Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien und Altlasten + langfristige Verbindlichkeiten

*Tabelle 34: Anlagendeckungsgrad 2*

| EUR   | 2024    | 2023    | 2022   | 2021   | 2020   |
|---|---------|---------|--------|--------|--------|
| $\frac{240.391.368,47}{290.085.470,51} \cdot 100$ | 82,87 % | 86,86 % | 86,28% | 86,64% | 84,99% |
|   |         |         |        |        |        |

Der Anlagendeckungsgrad 2 verringert sich auf rd. 83 %.

Analog der Berechnung der Eigenkapitalquote 2 wird der Anlagendeckungsgrad 2 ebenfalls zusätzlich unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags als negatives Eigenkapital angegeben.

*Tabelle 35: Anlagendeckungsgrad 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital*

| EUR   | 2024    | 2023    | 2022   | 2021   | 2020   |
|---|---------|---------|--------|--------|--------|
| $\frac{156.634.595,02}{290.085.470,51} \cdot 100$ | 54,00 % | 58,93 % | 57,69% | 57,71% | 55,11% |
|   |         |         |        |        |        |

#### 3.6.2.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Anhand der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit genutzt werden

könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektiv-Verschuldung (Ges. Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo (Cash-Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

*Tabelle 36: Dynamischer Verschuldungsgrad*

| EUR                             | 2024  | 2023     | 2022     | 2021     | 2020     |
|---------------------------------|-------|----------|----------|----------|----------|
| 214.005.403,36<br>-1.425.595,02 | = --- | 32,72 J. | 19,03 J. | 45,48 J. | 26,11 J. |

Solange der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ist eine Schuldentilgung nicht möglich.

### 3.6.2.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}^*}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^*} \cdot 100$$

\* Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

*Tabelle 37: Liquidität 2. Grades*

| EUR                            | 2024            | 2023     | 2022   | 2021   | 2020   |
|--------------------------------|-----------------|----------|--------|--------|--------|
| 31.472.316,63<br>33.493.491,70 | • 100 = 93,97 % | 122,93 % | 93,26% | 93,05% | 83,96% |

Da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt, ist dem geringeren Wert dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr keine große Bedeutung beizumessen.

### 3.6.2.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme. Da die Finanzierung von Haushaltsfehlbeträgen regelmäßig über Kassenkredite erfolgt, zeigt diese Kennzahl die Auswirkungen der aufgelaufenen Defizite auf die städtische Finanzlage.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^*}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

\* Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

*Tabelle 38: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*

| EUR                             | 2024           | 2023   | 2022  | 2021  | 2020   |
|---------------------------------|----------------|--------|-------|-------|--------|
| 33.493.491,70<br>408.170.428,71 | • 100 = 8,21 % | 6,07 % | 8,23% | 8,41% | 10,29% |

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt auf 8,21 %.

### 3.6.2.5 Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

*Tabelle 39: Zinslastquote*

| EUR                            | 2024           | 2023   | 2022  | 2021  | 2020  |
|--------------------------------|----------------|--------|-------|-------|-------|
| 1.427.869,37<br>197.465.378,51 | • 100 = 0,72 % | 0,60 % | 0,54% | 0,60% | 0,80% |

Die Zinslastquote erhöht sich nach 2023 auch im Berichtsjahr leicht.

### 3.6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### 3.6.3.1 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Dadurch wird verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Im Regelfall ist das Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar, sodass diese Quote – wenn überhaupt – nur langfristig beeinflussbar ist.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

*Tabelle 40: Infrastrukturquote*

| EUR                             | 2024            | 2023    | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|---------|--------|--------|--------|
| 77.858.882,39<br>408.170.428,71 | • 100 = 19,08 % | 19,67 % | 20,07% | 20,76% | 20,92% |

Es ist eine weitere Verringerung der Infrastrukturquote festzustellen.

#### 3.6.3.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

*Tabelle 41: Abschreibungsintensität*

| EUR                             | 2024           | 2023   | 2022  | 2021  | 2020  |
|---------------------------------|----------------|--------|-------|-------|-------|
| 10.836.257,42<br>197.465.378,51 | • 100 = 5,49 % | 5,41 % | 5,65% | 5,80% | 6,34% |

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen am ordentlichen Aufwand verändert sich nur geringfügig.

### 3.6.3.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Nach dem Runderlass vom 01.10.2008 sind nur die in den Kontenklassen 41 und 43 befindlichen Auflösungen für Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und für den Gebührenausgleich heranzuziehen. Wie in den Jahresabschlüssen seit 2008 praktiziert, beinhaltet der Wert dieser Kennzahl auch die Auflösung der sonstigen Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich stellt keine (langfristige) Finanzierung des Vermögens dar, sondern ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW binnen eines Zeitraums von vier Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Schenkungen Dritter gebildet und stellen die langfristige Finanzierung von Vermögenswerten dar.

In die Kennzahlenberechnung fließen somit die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausgleich und Sonstigen Sonderposten ein.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sopo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \cdot 100$$

*Tabelle 42: Drittfinanzierungsquote*

| EUR                           | 2024            | 2023    | 2022   | 2021   | 2020   |
|-------------------------------|-----------------|---------|--------|--------|--------|
| 5.562.089,42<br>10.836.257,42 | • 100 = 51,33 % | 58,45 % | 55,39% | 57,11% | 52,10% |

Rd. 51 % der Abschreibungen auf Anlagevermögen werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.

### 3.6.3.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}^*}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}} \cdot 100$$

\* Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens

*Tabelle 43: Investitionsquote*

| EUR                            | 2024            | 2023     | 2022    | 2021    | 2020  |
|--------------------------------|-----------------|----------|---------|---------|-------|
| 10.480.858,62<br>11.258.221,66 | • 100 = 93,10 % | 127,93 % | 116,82% | 134,15% | 8,89% |

Die Abgänge des Infrastrukturvermögens (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) erklären die geringe Investitionsquote im Jahr 2020. Im Berichtsjahr beträgt die Investitionsquote rd. 93 %; der Wert des Anlagevermögens verringert sich gegenüber dem Vorjahr.

### 3.6.4 Kennzahlen zur Ertragslage

#### 3.6.4.1 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile an dem Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit}} \cdot 100$$

*Tabelle 44: Netto-Steuerquote*

| EUR                             | 2024            | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| 82.870.003,40<br>193.601.025,89 | • 100 = 42,80 % | 43,36% | 43,29% | 42,16% | 41,71% |

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen unterliegt kaum Schwankungen. Im Abschlussjahr erfolgt die Finanzierung zu 42,80 % selbst.

#### 3.6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100$$

*Tabelle 45: Zuwendungsquote*

| EUR                             | 2024            | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| 46.177.823,33<br>195.134.001,00 | • 100 = 23,66 % | 24,88% | 24,13% | 25,17% | 28,05% |

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen beträgt 23,66 % der ordentlichen Erträge und ist tendenziell rückläufig. In dieser Höhe finanziert sich die Stadt Hattingen durch entsprechende Fremdmittel.

#### 3.6.4.3 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

**Tabelle 46: Personalintensität**

| EUR                             | 2024            | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| 59.368.390,17<br>197.465.378,51 | • 100 = 30,07 % | 28,60% | 27,84% | 27,78% | 28,07% |

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erhöht sich erneut.

#### **3.6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen von Dritten entscheidet.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

**Tabelle 47: Sach- und Dienstleistungsintensität**

| EUR                             | 2024            | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| 29.781.320,49<br>197.465.378,51 | • 100 = 15,08 % | 16,86% | 13,65% | 14,35% | 12,74% |

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen sinkt auf 15,08 %.

#### **3.6.4.5 Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

**Tabelle 48: Transferaufwandsquote**

| EUR                             | 2024            | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|---------------------------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| 81.109.956,63<br>197.465.378,51 | • 100 = 41,08 % | 42,70% | 42,22% | 42,77% | 43,93% |

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen sinkt geringfügig.

### **3.7 Gesamtwertung des Jahresabschlusses 2024**

#### **3.7.1 Bilanzkennzahlen**

Die Kennzahlen verdeutlichen letztendlich die prekäre Finanzsituation, in der sich die Stadt Hattingen befindet. Besonders hervorzuheben ist das negative Eigenkapital. Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung ist der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, der zunächst gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen hat, nicht mehr möglich. Die bilanzielle Überschuldung ist bereits im Jahr 2010 eingetreten. Seitdem wurden bis zum Jahr 2015 Fehlbeträge erwirtschaftet, die zu einem Anstieg des negativen Eigenkapitals geführt haben. Von 2016 bis 2023 wurden leicht positive Jahresergebnisse erzielt; das negative Eigenkapital stieg nicht weiter an. Der Jahresabschluss 2024 weist dagegen ein negatives Jahresergebnis aus.

Angesichts der seit Jahren prekären Finanzlage, die trotz intensiver Sparmaßnahmen unverändert besteht, ist die Verbesserung der finanziellen Situation aus eigener Kraft nahezu ausgeschlossen. Es bedarf dringend Maßnahmen von Kreis, Land und Bund, um in diesem Bereich Entlastungen für die Kommunen herbeizuführen.

Ausweislich des vergleichsweise hohen Anteils an Sonderposten erfolgte die (Mit-)Finanzierung des Anlagevermögens in der Vergangenheit häufig durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Offensichtlich wurden zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen regelmäßig Fördermittel in Anspruch genommen. Die Auflösung der Sonderposten wird, wie bereits erwähnt, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ratierlich analog zur Nutzungsdauer eines jeden Vermögensgegenstandes ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrechnung vorgenommen. Der Haushalt wird dadurch ein wenig entlastet, wenngleich die Finanzlage insgesamt unverändert als kritisch zu bezeichnen ist.

### **3.7.2 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen**

Nach § 49 KomHVO NRW hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angesichts des in den Produkten 11.02 Personalmanagement, 20.05 Allgemeine Finanzwirtschaft, 50.03 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, 50.07 Übergangswohnheime für Asylbewerber sowie 51.13 Hilfe zur Erziehung abgebildeten Finanzvolumens kommt diesen im Hinblick auf das Jahresergebnis eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Abweichungen zwischen Planung (Ansatz) und Ergebnis werden unter Ziffer 2.6 Ergebnisrechnung erläutert.

## **3.8 Chancen und Risiken**

### **3.8.1 Chancen**

Die Leerstandsquote für Gastronomie und Handel beträgt rd. 8 % (Vorjahr rd. 7 %). Sie liegt zwar auf vergleichsweise niedrigem Niveau, dennoch verfolgt die Stadt Hattingen ihre Attraktivität mit dem „Sofortprogramm Innenstadt“ weiter zu steigern.

Die Entwicklung der ehemaligen Gewerbefläche der Fa. O&K an der Nierenhofer Straße erfolgt durch einen Investor. Dort soll eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen entstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Gewerbe- und Landschaftspark nur noch rd. vier Hektar zur freien Verfügung stehen, bietet das in der Innenstadt gelegene Areal der Stadtentwicklung eine einmalige Chance zur Gestaltung eines attraktiven Mischgebietes.

Aus haushalterischer Sicht ist insbesondere die beabsichtigte Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu begrüßen, weil damit zumindest perspektivisch Ertragszuwächse bei der Gewerbesteuer zu erwarten sind. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich können höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer zum Erreichen des Haushaltshaushaltsausgleichs beitragen.

Die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum, mit einem Anteil von 25 % für Sozialwohnungen, dürfte zu einer Entspannung auf dem örtlichen Wohnungsmarkt führen. Auf Grund der zentralen Lage (Innenstadtnähe) handelt es sich um eine tendenziell leicht zu vermarktende Fläche, die sowohl für Wohnungssuchende als auch für Gewerbetreibende attraktiv sein dürfte.

Darüber hinaus erfolgt die schrittweise Umsetzung verschiedener städtebaulicher Planungen und Projekte, um die Attraktivität der Stadt Hattingen weiterhin zu stärken. Zu nennen sind insbesondere der „Klimaquaquartier Pottacker“, für das von der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplans (DS 30/2025) beschlossen worden ist. In den kommenden Jahren wird an zentraler Stelle bedarfsgerechter Wohnraum, von dem mindestens 30 % öffentlich gefördert sein soll, geschaffen. Ziel ist eine nachhaltige Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe (Klimaschutz, -anpassung, Förderung der Biodiversität und des bedarfsgerechten Wohnraums).

In der Südstadt hat ein großes Hattinger Wohnungsbauunternehmen bereits zahlreiche Bestandsimmobilien saniert und ein modernes Wohnquartier geschaffen. Darüber hinaus entwickelt sich der ehemalige Standort der Feuerwache an der Friedrichstraße. Dort wird, wie auch an anderer Stelle in der Innenstadt (z. B. an der Bredenscheider Straße) zusätzlicher Wohnraum in zentraler Lage errichtet.

Dem demografischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Wandel sollte im Stadtteil Welper durch das „Integrierte Handlungskonzept West“ Rechnung getragen werden. Die Planungen sahen dort die Schaffung eines vielfältigen Mehrgenerationenquartiers vor. Ziel war es durch zahlreiche Einzelmaßnahmen rechtzeitig die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung und positive Entwicklung des Stadtteils zu schaffen. Dem Stadtentwicklungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 03.09.2024 (DS 180/2024) der Abschlussbericht zu dem Projekt vorgelegt. Danach sind im Zeitraum 2013 bis 2024 insgesamt 18 Maßnahmen, die den Stadtteil in städtebaulicher, wirtschaftlicher als auch in kultureller und sozialer Hinsicht gestärkt haben, für rd. 8,6 Mio. EUR umgesetzt worden. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Mitteln der Städtebauförderung. In ergänzende städtische Maßnahmen sind weitere 11 Mio. EUR geflossen.

Ein weiteres städtebauplanerisches Projekt stellt das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt“ dar, dessen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern öffentlicher Raum, Einzelhandel, Wohnstandort Innenstadt, Rückbau und Aufwertung des Gebäudebestandes sowie der Stadtbaukultur liegt. Die im Handlungskonzept aufgeführten Einzelmaßnahmen zielen schwerpunktmäßig auf eine qualitative Verbesserung der Infrastrukturen und der öffentlichen Räume ab mit dem weiteren Ziel, den Zugang nach Hattingen aufgrund der gesteigerten Standortqualität zu erhöhen. Insbesondere mindergenutzte und funktionslos gewordene öffentliche Freiflächen, Räume und Brachflächen sind Bestandteil der Planungen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt schrittweise in den kommenden Jahren.

Neu aufgelegt wurde der zahlreiche Handlungsfelder umfassende „Pakt für den Sport“, der einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist. Politik, Stadtverwaltung und Stadtsportverband haben das gemeinsame Ziel, den Sport in Hattingen zu stärken und Verbesserungen herbeizuführen. Die Maßnahmen dienen letztendlich auch der Attraktivitätssteigerung.

Chancen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hattingen bietet auch die in den vergangenen Jahren vorangeschrittene Vermarktung von Grundstücken im Gewerbe- und Landschaftspark. Derzeit stehen noch rd. 14.500 qm zur Vermarktung zur Verfügung. Ziel ist es, durch die Ansiedlung von (weiteren) Unternehmen positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf das Gewerbe- steueraufkommen zu erzielen.

Im Dezember 2024 betrug die Arbeitslosenquote in Hattingen 6,7 % und unterschritt somit geringfügig den Durchschnitt des Kreisgebietes von 7,2 %. Die Arbeitslosenquote lag im Abschlussjahr unterhalb der des Ruhrgebiets (10,1 %) und des Landes NRW (7,5 %), jedoch oberhalb der gesamtdeutschen Quote (6,0 %).

Nach dem Beschluss des 20. Deutschen Bundestags am 18. März 2025 hat am 21. März 2025 auch der Bundesrat der Grundgesetzänderung über das Sondervermögen für Infrastruktur und Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität im Gesamtwert von 500 Mrd. € in den kommenden zwölf Jahren zugestimmt. Zum Abschlussstichtag lag der Gesetzesentwurf noch nicht vor. Geplant ist, dass die Länder eine Quote für den Anteil der Kommunen an den ihnen jeweils zustehenden Mitteln festlegen müssen, der mindestens bei 60% liegt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Stadt Hattingen davon profitiert.

### **3.8.2 Risiken**

Die Fluchtbewegungen aus verschiedenen Herkunftsländern wie insbesondere aus der Ukraine, Syrien und Türkei stellt die Stadt Hattingen weiterhin vor großen Herausforderungen, auch wenn die Anzahl der Geflüchteten leicht rückläufig ist. Angesichts der zeitlich begrenzten Nutzungsdauer einzelner Objekte, wie insbesondere der Wohncontainer an der Werksstraße, sollte zeitnah ein Konzept erstellt und umgesetzt werden, um möglichst dauerhaft über ausreichende räumliche Kapazitäten zur Unterbringung der Hilfesuchenden zu verfügen.

Zum Bilanzstichtag sind in Hattingen 673 (Vorjahr 690) Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünfte, städtischem oder privatem Wohnräumen untergebracht. Der Anteil von Frauen und Kindern unter den Flüchtlingen ist größer als in der Vergangenheit. Deshalb werden neben Wohnraum auch mehr Kita- und Schulplätze benötigt. Eine Bedarfsvorausschau ist unter den aktuellen Bedingungen kaum möglich und erschwert die Planungen, auf zukünftige Flüchtlingswellen bestmöglich vorbereitet zu sein. Mit der Inbetriebnahme weiterer Container an der Gemeinschaftsunterkunft Werksstraße sind im Abschlussjahr weitere Unterbringungskapazitäten hinzugekommen. Dagegen ist der Zeitpunkt für die Herrichtung bzw. der Inbetriebnahme der für die Unterbringung von Geflüchteten erworbenen Immobilie „Steinenhaus“ auf Grund zahlreicher anderer Bauprojekte und begrenzter personeller Kapazitäten noch ungewiss. Die Städte und Gemeinden benötigen hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik dringend Entlastung durch eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung seitens des Bundes.

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 hat schwere Schäden hinterlassen. So gehören der Stadt Hattingen 30 Brücken, wovon die Hälfte ersetzt werden muss. Um Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm des Landes in Anspruch nehmen zu können, wurde ein Wiederaufbauplan erstellt. Der Wiederaufbau muss nach aktuellen Standards größer und stärker geschehen, um auch dem nächsten Hochwasser standhalten zu können. Dazu bedarf es aufwendiger Planungen, Prüfungen und Absprachen. In den nächsten Jahren ist mit weiteren haushalterischen Belastungen zu rechnen.

Des Weiteren gibt es große Schäden an der Gewässerverrohrung des Paasbaches an der Werkstraße. Wegen der Größe dieses Erneuerungsprojektes ist eine rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln sehr bedeutsam und zugleich sehr schwierig zu realisieren. Von dem geschätzten Gesamtschaden der Flut an den kommunalen Einrichtungen i.H.v. rd. 43,8 Millionen Euro beträgt der Anteil dieser Maßnahme rd. 31,6 Millionen Euro.

Die Stadt Hattingen hat vom Land bereits eine Zusage über mehr als zwölf Millionen Euro bekommen, jedoch bleibt das Risiko existent, dass auch zukünftige Haushalte mit der Schadensbeseitigung belastet werden.

Der Haushalt der Stadt Hattingen ist ohnehin im erheblichen Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen fortgesetzt. Beispielhaft zu nennen ist die Inklusion. Zudem hat die Landesregierung beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ein zweites kostenfreies Kita-Jahr einzuführen. Die ausbleibenden Elternbeiträge müssen dabei durch die Kommunen kompensiert werden.

Es mangelt unverändert an einer auskömmlichen Finanzausstattung. Die Kompensation der Mehrbelastungen durch Kürzungen an anderer Stelle ist im städtischen Haushalt ausgeschlossen. Eine auskömmliche Verbesserung der Ertragslage wäre ohne die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht möglich gewesen. Das Risiko von Rechtsstreitverfahren nimmt dadurch tendenziell deutlich zu. Der ohnehin schon sehr beschränkte Handlungsspielraum wird zukünftig ohne finanzielle Unterstützung durch das Land bzw. den Bund immer weiter eingeschränkt. Hier besteht kurzfristig Handlungsbedarf.

Im Bereich der Bauunterhaltung und Instandsetzung stehen aufgrund der schlechten Finanzlage für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nur verhältnismäßig geringe finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass die Durchführung von substanzerhaltenden Maßnahmen nur punktuell möglich ist.

Bei einer gleichbleibenden Finanzausstattung wird in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Verschlechterung des Zustands des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Straßen, Wege und Plätze sowie der Gebäude eintreten. In Folge dessen wären Sonderabschreibungen vorzunehmen, durch die sich der Wert des Anlagevermögens verringern würde. Zu deren Vermeidung bildet die Stadt Hattingen im notwendigen Umfang Instandhaltungsrückstellungen. Die zukünftige Ausrichtung der Bäderlandschaft wird diskutiert. Unabhängig von möglichen politischen Mehrheitsentscheidungen ist von erheblichen Kosten auszugehen.

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet deutlich voran. Mehr Digitalisierung bedeutet auch, die Sicherung der digitalen Infrastruktur ständig zu betreiben und zu überwachen. Die IT-Sicherheit ist bei der Stadt Hattingen ein Thema mit höchster Priorität. Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig überprüft. Die Mitarbeitenden sind geschult und sensibilisiert, um einen möglichen Angriff von außen zu verhindern. Dadurch sind dauerhaft Kosten verbunden.

Die Veranschlagung der Kreisumlage in 2025 beruht auf den damaligen Planansatz im Kreishaushalt i.H.v. 43,20 %. Aus Sicht der Stadt Hattingen ist es nach wie vor unumgänglich, auf Einsparungen im Kreishaushalt hinzuwirken, da der Ennepe-Ruhr-Kreis beabsichtigt kreditfinanzierte Investitionen (u.a. Kreishaus und Gefahrenabwehrzentrum) von deutlich mehr als zweihundert Millio-

nen Euro zu tätigen. Die Refinanzierung wird die kommunalen Haushalte über das erträgliche Ausmaß hinaus belasten.

Die mit der Verabschiedung des Kreishaushaltes erstmals beschlossenen Sparmaßnahmen (u.a. Personaletat; stärkere Berücksichtigung der Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bei größeren Investitionen) sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie können aber nur der Anfang von umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen sein.

### **3.9 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Das Prinzip der Wertaufhellung lässt grundsätzlich zu, dass die Gemeinde neue Informationen zu ihrer Haushaltswirtschaft, die ihr im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des abgelaufenen Haushaltsjahres und dem gesetzlich bestimmten letzten Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für dieses Haushaltsjahr (31. März des Folgejahres) bekannt werden, für die Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses nutzt. Danach ist der Wertaufhellungszeitraum auf den 31. März zu begrenzen. Alle Informationen von wesentlicher Bedeutung sind im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Informationen, die danach bekannt werden und wesentliche Auswirkungen auf den Folgeabschluss entfalten, sind als wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufzuführen.

#### **3.9.1 Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst**

Nach mehreren erfolglosen Verhandlungsrunden haben sich die Tarifparteien im Rahmen der Schlichtung auf einen neuen Tarifvertrag für die rd. 2,5 Mio. Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geeinigt. Danach ist eine zweistufige Tariferhöhung bei einer Laufzeit von 27 Monaten vorgesehen. Zum 1.4.2025 erhalten die Tarifbeschäftigte demnach drei Prozent mehr Geld geben, mindestens aber 110 Euro mehr im Monat. Ab Mai 2026 ist ein weiterer Gehaltszuwachs von 2,8 Prozent vorgesehen. Darüber hinaus steigt die Vergütung für Auszubildende und Dual Studierende jeweils um 75 Euro monatlich. Neben den dargestellten finanziellen Aspekten sieht der neue Tarifvertrag ab dem Jahr 2027 zudem einen zusätzlichen freien Tag für alle Tarifbeschäftigte vor. Das für die Tarifbeschäftigte erfreuliche Ergebnis der Tarifauseinandersetzung wirkt sich erheblich auf den Haushalt der Stadt Hattingen aus und muss strukturell gegenfinanziert werden.

### **3.10 Überwachung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)**

#### **3.10.1 Genehmigung des HSK 2024/2025**

Durch die Überschuldung der Stadt Hattingen ist ein Haushaltssicherungssicherungskonzept gem. § 75 Abs. 4 GO aufzustellen. Am 21.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung das Haushaltssicherungskonzept für den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Die Genehmigungsverfügung ist mit Schreiben vom 17.04.2024 bei der Stadt Hattingen eingegangen.

Die allgemeine Finanzsituation im Hinblick auf den Umfang der Überschuldung von rd. 81 Mio. € (zum 31.12.2023) ist unverändert kritisch zu betrachten. Im Haushaltsplan 2024/2025 werden bis einschließlich 2033 jährlich zweistellige Millionenverluste erwartet. Der Haushaltsausgleich wird planerisch erst wieder im Jahr 2034 erzielt. Dadurch wird sich das negative Eigenkapital und die daraus entstehende Überschuldung nochmals deutlich erhöhen. Gleichwohl wird der Haushaltsplan 2024/2025 von der Aufsichtsbehörde als genehmigungsfähig und valide angesehen.

### **3.10.2 Überwachung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr 2024**

Seit 2023 wird ein verwaltungsweites Finanzcontrolling quartalsweise durchgeführt. Unterjährige Prognoseberichte erfolgen über das Interkommunale Vergleichssystem (IKVS).

#### 4 Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Bilanz.....  | 2  |
| Tabelle 2: Ergebnisrechnung.....  | 3  |
| Tabelle 3: Finanzrechnung.....  | 4  |
| Tabelle 4: Anlagenspiegel.....  | 16 |
| Tabelle 5: Forderungsspiegel.....   | 19 |
| Tabelle 6: Eigenkapitalspiegel (verbindliches Muster).....                                  | 22 |
| Tabelle 7: Kostenunterdeckungen.....  | 26 |
| Tabelle 8: Aufführung nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO.....                                    | 28 |
| Tabelle 9: Rückstellungsspiegel.....  | 30 |
| Tabelle 10: Verbindlichkeitenspiegel.....   | 35 |
| Tabelle 11: Ausstehende Abrechnungen von Erschließungs- und Straßenbau- maßnahmen ..        | 37 |
| Tabelle 12: Steuern und ähnliche Abgaben.....   | 38 |
| Tabelle 13: Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....   | 39 |
| Tabelle 14: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....                                    | 40 |
| Tabelle 15: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....   | 41 |
| Tabelle 16: Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....                                       | 41 |
| Tabelle 17: Sonstige ordentliche Erträge.....   | 42 |
| Tabelle 18: Personalaufwendungen.....   | 44 |
| Tabelle 19: Versorgungsaufwendungen.....  | 45 |
| Tabelle 20: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....                                | 46 |
| Tabelle 21: Bilanzielle Abschreibungen.....   | 47 |
| Tabelle 22: Transferaufwendungen.....   | 48 |
| Tabelle 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....  | 49 |
| Tabelle 24: Finanzerträge.....  | 50 |
| Tabelle 25: Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen.....                                     | 51 |
| Tabelle 26: Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW aus dem<br>Jahresabschluss 2024..... | 58 |
| Tabelle 27: Gesamtergebnisplan 2024 - 2028.....   | 60 |
| Tabelle 28: Strukturen des Jahresabschlusses.....   | 61 |
| Tabelle 29: Aufwandsdeckungsgrad.....   | 63 |
| Tabelle 30: Eigenkapitalquote 1.....  | 63 |
| Tabelle 31: Eigenkapitalquote 2.....  | 64 |
| Tabelle 32: Eigenkapitalquote 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital.....      | 64 |
| Tabelle 33: Fehlbetragsquote.....   | 64 |
| Tabelle 34: Anlagendeckungsgrad 2.....  | 64 |
| Tabelle 35: Anlagendeckungsgrad 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital.....    | 65 |
| Tabelle 36: Dynamischer Verschuldungsgrad.....  | 65 |
| Tabelle 37: Liquidität 2. Grades.....   | 65 |
| Tabelle 38: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....   | 66 |
| Tabelle 39: Zinslastquote.....  | 66 |
| Tabelle 40: Infrastrukturquote.....   | 66 |
| Tabelle 41: Abschreibungsintensität.....  | 67 |
| Tabelle 42: Drittfinanzierungsquote.....  | 67 |
| Tabelle 43: Investitionsquote.....  | 68 |
| Tabelle 44: Netto-Steuerquote.....  | 68 |
| Tabelle 45: Zuwendungsquote.....  | 69 |
| Tabelle 46: Personalintensität.....   | 69 |
| Tabelle 47: Sach- und Dienstleistungsintensität.....  | 69 |
| Tabelle 48: Transferaufwandsquote.....  | 70 |

## 5 Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Verteilung Sachanlagevermögen.....                           | 8  |
| Abbildung 2: Entwicklung Jahresergebnisse.....                            | 24 |
| Abbildung 3: Entwicklung Pensionsrückstellungen.....                      | 27 |
| Abbildung 4: Entwicklung Schulden.....                                    | 33 |
| Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwendungen (in Mio. €).....            | 45 |
| Abbildung 6: Entwicklung Sach- und Dienstleistungen.....                  | 47 |
| Abbildung 7: Entwicklung Abschreibung und Auflösung von Sonderposten..... | 48 |

## 6 Abkürzungsverzeichnis

|             |  |
|-------------|--|
| Abs.        | Absatz   |
| AfA         | Abschreibung   |
| a.F.        | alte Fassung   |
| AG          | Aktiengesellschaft   |
| AiB         | Anlagen im Bau   |
| AktG        | Aktiengesetz   |
| allg.       | allgemein/e  |
| ARA         | aktive Rechnungsabgrenzung   |
| ARAP        | aktiver Rechnungsabgrenzungsposten   |
| Art.        | Artikel  |
| ATZ         | Altersteilzeit   |
| AVU         | Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen                             |
| AWO         | Arbeiterwohlfahrt  |
| B 51        | Bundesstraße 51  |
| BauGB       | Baugesetzbuch  |
| BeamtVG     | Beamtenversorgungsgesetz   |
| BewG        | Bewertungsgesetz   |
| BgA         | Betrieb gewerblicher Art   |
| BOGESTRA AG | Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG                                    |
| bzw.        | beziehungsweise  |
| CHF         | Schweizer Franken  |
| d.h.        | das heißt  |
| Dr.         | Doktor   |
| DRModG      | Dienstrechtsmodernisierungsgesetz  |
| DS          | Drucksache   |
| Dt.         | Deutscher  |
| DV          | Dienstvereinbarung   |
| €           | Euro   |
| EAA         | Erste Abwicklungsanstalt   |
| eG          | eingetragene Genossenschaft  |
| ehem.       | ehemalig/e/er/es   |
| ELER        | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| EK          | Eigenkapital   |
| EN          | Ennepe-Ruhr  |
| EN-Agentur  | Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH                              |
| Erg.        | Ergänzung  |
| Ertr.       | Erträge  |
| EU          | Europäische Union  |
| EUR         | Euro   |
| ESt         | Einkommensteuer  |
| ev.         | evangelisch  |
| EZB         | Europäische Zentralbank  |
| FB          | Fachbereich  |
| f.          | folgende (Seite)   |
| ff.         | fortfolgende   |

|            |  |
|------------|--|
| FlüAG      | Flüchtlingsaufnahmegeresetz  |
| FR         | Finanzrechnung   |
| gem.       | gemäß  |
| gesetzl.   | gesetzlich   |
| KAG        | Kommunalabgabengesetz  |
| KomHVO NRW | Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen; Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen |
| GPA        | Gemeindeprüfungsanstalt  |
| GemHVO     | Gemeindehaushaltsverordnung  |
| GewSt.     | Gewerbesteuer  |
| GFG        | Gemeindefinanzierungsgesetz  |
| ggf.       | gegebenenfalls   |
| ggü.       | gegenüber  |
| GmbH       | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GmbHG      | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung  |
| GoB        | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung   |
| GO NRW     | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen   |
| GPA        | Gemeindeprüfungsanstalt  |
| GWGs       | Geringwertige Wirtschaftsgüter   |
| HGB        | Handelsgesetzbuch  |
| HSP        | Haushaltssanierungsplan  |
| hwg eG     | Hattinger Wohnstätten eingetragene Genossenschaft  |
| i.d.R.     | in der Regel   |
| IHK        | Integriertes Handlungskonzept  |
| i.H.       | in Höhe  |
| i.H.v.     | in Höhe von  |
| i.R.d.     | im Rahmen des/der  |
| i.S.d.     | im Sinne des   |
| i.V.m.     | in Verbindung mit  |
| i.W.       | im Wesentlichen  |
| IT         | Informationstechnik  |
| IT.NRW     | Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen  |
| KAG NRW    | Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen   |
| KFZ        | Kraftfahrzeug  |
| KiBiz      | Kinderbildungsgesetz   |
| KInvFG     | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz   |
| Kita       | Kindertageseinrichtung   |
| KomAbwV    | Kommunalabwasserverordnung   |
| kum.       | kumuliert  |
| kvw        | Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe   |
| L 651      | Landesstraße 651   |
| lfd.       | laufende   |
| LbeamVG    | Landesbeamten gesetz   |
| LOB        | Leistungsorientierte Bezahlung   |
| LWL        | Landschaftsverband Westfalen-Lippe   |
| MHKBG      | Ministerium für Heimat Kommunales Bau und Gleichstellung   |
| Mio.       | Million/en   |
| mpsNF      | management public sector Neues Finanzmanagement (Finanzsoftware)   |

|             |   |
|-------------|---|
| Mrd.        | Milliarde/n   |
| NKF         | Neues Kommunales Finanzmanagement   |
| 2. NKFWG    | Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weitere kommunalrechtliche Vorschriften, 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz |
| Nr.         | Nummer  |
| NRW         | Nordrhein-Westfalen   |
| OGS         | Offene Ganztagsschule   |
| ordentl.    | ordentliche   |
| p.a.        | per anno (pro Jahr)   |
| PRA         | passive Rechnungsabgrenzung   |
| PRAP        | passive Rechnungsabgrenzungsposten  |
| qm          | Quadratmeter  |
| resp.       | respektive  |
| rd.         | rund  |
| rku.it      | Rechenzentrum kommunaler Unternehmen / Informationstechnik  |
| Rückl.      | Rücklage  |
| RVR         | Regionalverband Ruhr  |
| s.          | siehe   |
| S.          | Satz  |
| S.          | Seite   |
| SGB         | Sozialgesetzbuch  |
| SN B        | Sammelnachweis B  |
| Str.        | Straße  |
| SZH         | Schulzentrum Holthausen   |
| sog.        | sogenannt/e/er/es   |
| sonst.      | sonstige  |
| Sopo        | Sonderposten  |
| Straßen.NRW | Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  |
| stellv.     | stellvertretend   |
| T€          | Tausend Euro  |
| tarifl.     | tariflich   |
| teilw.      | teilweise   |
| u.          | und   |
| u.a.        | unter anderem   |
| u.ä.        | und ähnliches   |
| UMA         | unbegleitete minderjährige Asylsuchende   |
| USt         | Umsatzsteuer  |
| UVG         | Unterhaltvorschussgesetz  |
| vgl.        | vergleiche  |
| v.g.        | vor genannte  |
| v.H.        | von Hundert   |
| VRR         | Verkehrsverbund Rhein Ruhr  |
| VV          | Verwaltungsvorschrift   |
| WestLB AG   | Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft  |
| WVH         | Wärmeversorgung Hattingen   |
| z.B.        | zum Beispiel  |

|         |  |
|---------|--|
| z.T.    | zum Teil   |
| zzgl.   | zuzüglich  |
| Ziff.   | Ziffer   |
| Zuwend. | Zuwendungen  |
| EURIBOR | Euro Interbank Offered Rate (durchschnittliche Zinssätze, zu denen sich<br>viele europäische Banken gegenseitig Geld leihen) |

## 7 Anlage 1: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

FB 20  
Zentrale Finanzdienste  
20 22 02 / 2024

### Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

| Nr.       | Produkt-Nr./ Buchungsstelle  | Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle  | Ansatz<br>EUR   | Mehrbetrag<br>EUR  | Datum<br>der<br>Bewilligung | durch<br>Kämmerer<br>HA/STVV | Deckung durch  |                  |                        | Produkt-Nr./ Buchungsstelle<br>Konto | Bezeichnung des Produkts/der<br>Buchungsstelle   | Begründung  |
|-----------|--|--|---|--------------------|-----------------------------|------------------------------|----------------|------------------|------------------------|--------------------------------------|--|---|
|           |  |  |   |                    |                             |                              | Mehrleihnahmen | Einsparungen     | ungedeckt              |                                      |  |   |
| <b>I</b>  | <b>Bewilligungen im Rahmen der lfd. Haushaltsführung durch den</b>                                     |  |   |                    |                             |                              |                |                  |                        |                                      |  |   |
| 1         | 30.01  | Rechts- und Versicherungsangelegenheiten<br>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen | Kämmerer<br>95.000<br>541201<br>741201                            | 45.000<br>45.000   | 12.12.24                    | X                            |                | 45.000<br>45.000 | 0<br>0                 | 20.05.02<br>551602<br>751602         | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft<br>Zinsen Kassenkredite<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen | Sicherstellung der Zahlung bereits vorliegender und noch ausstehender Rechnungen (Vergabennachprüfungsverfahren Rettungsdienst, Konzessionsangelegenheiten u.a.)  |
|           |  | <b>Summe I</b>   |   | 90.000             |                             |                              | 0              | 90.000           | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | davon  |   | 45.000<br>45.000   |                             |                              | 0<br>0         | 45.000<br>45.000 | 0<br>0                 |                                      |  |   |
|           |  | Aufwendungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Auszahlungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Auszahlungen Investiv  |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Verpflichtungsermächtigungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
| <b>II</b> | <b>Bewilligungen im Rahmen der lfd. Haushaltsführung durch die politischen Gremien (nachrichtlich)</b> |  |   |                    |                             |                              |                |                  |                        |                                      |  |   |
| 1         | 37.01  | Feuerwehr<br>Dienst- und Schutzkleidung<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen  | politischen Gremien (nachrichtlich)<br>97.000<br>541201<br>741201 | 170.000<br>170.000 | 26.09.24                    | HFA                          | 0<br>0         | 0<br>170.000     | 170.000<br>-<br>-<br>- |                                      |  | Dringender Mehrbedarf an Dienst- und Schutzkleidung.  |
| 2         | (11.02)  | Personalmanagement<br>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger<br>Auszahlungen                           | 62.432.100<br>714101  | 192.000            | 12.12.24                    | STVV                         | 0              | 192.000          | 0                      | 16.20.05.02<br>751601                | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft<br>Zinsen Kreditmarktmittel<br>Auszahlungen             | Mehrauszahlungen für Versorgungsempfänger (Nachforderung der kw)  |
|           | (11.02)  | Personalmanagement<br>Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte<br>Auszahlungen  | 701201  | 118.000            | 12.12.24                    | STVV                         | 0              | 118.000          | 0                      | 16.20.05.02<br>751601                | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft<br>Zinsen Kreditmarktmittel<br>Auszahlungen             | Personalauszahlungen laufendes Geschäft (Umwandlung Honorarkräfte Musikschule in TvöD-Kräfte; Vergleichszahlungen aus gerichtl. Verfahren; rückwirkende Höhergruppierungen; zusätzliches Personal Kita und OGS) |
|           |  | <b>Summe II</b>  |   | 650.000            |                             |                              | 0              | 310.000          | 340.000                |                                      |  |   |
|           |  | davon  |   | 170.000<br>480.000 |                             |                              | 0<br>0         | 0<br>310.000     | 170.000<br>170.000     |                                      |  |   |
|           |  | Aufwendungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Auszahlungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Auszahlungen Investiv  |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |
|           |  | Verpflichtungsermächtigungen   |   | 0                  |                             |                              | 0              | 0                | 0                      |                                      |  |   |

| Nr. | Produkt-Nr./Buchungsstelle | Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle  | Ansatz<br>EUR | Mehrbetrag<br>EUR | Datum<br>der<br>Bewilligung | durch<br>Kammerer<br>HA/STVV | Deckung durch         |                     | ungedeckt<br>EUR | bel<br>Produkt-Nr./Buchungsstelle<br>Konto | Bezeichnung des Produkts/der<br>Buchungsstelle | Begründung |
|-----|----------------------------|--|---------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|---------------------|------------------|--|--|------------|
|     |                            |  |               |                   |                             |                              | Mehrlehnnahmen<br>EUR | Einsparungen<br>EUR |                  |  |  |            |
| III |                            | Bewilligungen im Rahmen des Jahresabschlusses  |               |                   |                             |                              |                       |                     |                  |  |  |            |
|     |                            | Summe III<br>davon<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen<br>Auszahlungen Investiv<br>Verpflichtungsermächtigungen    | 0             |                   |                             |                              | 0                     | 0                   | 0                |  |  |            |
|     |                            | Summe gesamt<br>davon<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen<br>Auszahlungen Investiv<br>Verpflichtungsermächtigungen | 740.000       |                   |                             |                              | 0                     | 400.000             | 340.000          |  |  |            |
|     |                            |  | 215.000       |                   |                             |                              | 0                     | 45.000              | 170.000          |  |  |            |
|     |                            |  | 525.000       |                   |                             |                              | 0                     | 355.000             | 170.000          |  |  |            |
|     |                            |  | 0             |                   |                             |                              | 0                     | 0                   | 0                |  |  |            |
|     |                            |  | 0             |                   |                             |                              | 0                     | 0                   | 0                |  |  |            |

|   |       |  |                  |                  |          |   |  |                  |        |          |   |   |
|---|-------|--|------------------|------------------|----------|---|--|------------------|--------|----------|---|---|
| 1 | 30.01 | Rechts- und Versicherungsangelegen-<br>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnli-<br>Aufwendungen<br>Auszahlungen | 95.000<br>95.000 | 35.000<br>35.000 | 20.11.24 | x |  | 35.000<br>35.000 | 0<br>0 | 20.05.02 | Sonstige allgemeine Finanzwirt-<br>Zinsen Kassenkredite<br>551802 Aufwendungen<br>751802 Auszahlungen | Sicherstellung der Zahlung bereits vorliegender und noch<br>ausstehender Rechnungen (Vergabebuchprüfungsverfah-<br>ren Rettungsdienst, Konzessionsangelegenheiten u.a.) |
|---|-------|--|------------------|------------------|----------|---|--|------------------|--------|----------|---|---|

STORNO WG INANSPRUCHNAHME AUFGELÖSTE  
RÜCKSTELLUNGEN

## 8 Anlage 2: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW, Jahr 2024

Die Angaben zur Gremientätigkeit entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen nach § 95 Abs. 3 GO NRW. Sie basieren auf der Selbstauskunft der Stadtverordneten im Rahmen des Jahresabschlusses (Stand vom 01.05.2025).

| Ifd. Nr.                   | Name            | Vorname      |
|----------------------------|-----------------|--------------|
| <b>Verwaltungsvorstand</b> |                 |              |
| 1                          | Glaser          | Dirk         |
| 2                          | Mielke          | Frank        |
| 3                          | Freynik         | Christine    |
| 4                          | Tacke           | Matthias     |
| 5                          | Hendrix         | Jens         |
| <b>Ratsmitglieder</b>      |                 |              |
| 1                          | Bartrina        | Marc         |
| 2                          | Brauksiepe, Dr. | Ulrike       |
| 3                          | Bruckmann       | Marvin       |
| 4                          | Dedden          | Robert       |
| 5                          | Degner          | Oliver       |
| 6                          | Dern            | Anna Maria   |
| 7                          | Dorndorf-Blömer | Thomas       |
| 8                          | Durek           | Victoria     |
| 9                          | Fister          | Klaus-Werner |
| 10                         | Fritz           | Eva          |
| 11                         | Fry             | Uwe          |
| 12                         | Fuchs           | Martin       |
| 13                         | Gerhardt        | Nicole       |
| 14                         | Göbel           | Ralf         |
| 15                         | Gratzel         | Gilbert      |
| 16                         | Greif           | Manuela      |
| 17                         | Hartbecke       | Friederike   |
| 18                         | Hartbecke       | Niels        |
| 19                         | Heermann        | Regina       |
| 20                         | Hofmeister      | Anne         |
| 21                         | Hötger          | Michael      |
| 22                         | Ince            | Ugur         |
| 23                         | Kipscholl       | Lothar       |
| 24                         | Korfmann        | Reinhard     |
| 25                         | Kösters         | Ulrich       |
| 26                         | Kreutz          | Michael      |
| 27                         | Kriegeskorte    | Nils         |
| 28                         | Kursawe         | Sascha       |
| 29                         | Lehmann         | Manfred      |
| 30                         | Lüttringhaus    | Claudia      |
| 31                         | Neumann         | Anna         |
| 32                         | Nicolai         | Christiane   |
| 33                         | Nieland         | Michael      |
| 34                         | Nörenberg       | Gerhard      |
| 35                         | Pap             | Andrea       |
| 36                         | Pauli           | Markus       |
| 37                         | Ritzel          | Christoph    |
| 38                         | Roderfeld       | Dirk         |
| 39                         | Römer           | Lisa         |
| 40                         | Schomacher      | Maria        |

|    |                   |          |
|----|-------------------|----------|
| 41 | Sommer            | Rainer   |
| 42 | Spittank          | Thorsten |
| 43 | Springob          | Katja    |
| 44 | Staacken          | Frank    |
| 45 | vom Ort           | Björn    |
| 46 | Wagner            | Martin   |
| 47 | Wendenburg-Holtz  | Heiko    |
| 48 | Wiegold-Bovermann | Margit   |
| 49 | Witte-Lonsing     | Melanie  |

## 9 Anlage 3: Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 (DS 74/2025)

| Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 – konsumtiv |                    |  |                  |  |             |                              |  |
|---|--------------------|--|------------------|--|-------------|------------------------------|--|
| FB  | Buchungsstelle     | Bezeichnung  | Ansatz 2024      | Ermächtigungsübertragung (nachrichtlich) | Ansatz 2025 | fotgeschriebener Ansatz 2025 | Begründung   |
| 10  | 01.10.02.528109    | Ehrungen, Repräsentation, Veranstaltungen                              | 10.000           | 5.000                                    | 10.000      | 15.000                       | Finanzierung Repräsentation/Veranstaltung.   |
| 37  | 02.37.01.529130    | Brandschutzbedarfsplan   | 10.000           | 6.842                                    | 0           | 6.842                        | Löschwasserbedarfsplanung erfolgt 2025.  |
| 37  | 02.37.01.541201    | Dienst- und Schutzkleidung   | 97.000           | 413.675                                  | 77.000      | 490.675                      | Beauftragung diverser Dienstkleidung verschoben auf 2025.  |
| 40  | 03.40.01.525522    | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 142.000          | 20.314                                   | 142.000     | 162.314                      | Lieferverzögerungen, Rechnungsstellung erst in 2025.   |
| 40  | 03.40.02.525522    | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 33.000           | 13.000                                   | 33.000      | 46.000                       | Ausstattung neuer Container erst Mitte 2025 möglich.   |
| 40  | 03.40.03.525522    | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 63.000           | 5.893                                    | 63.000      | 68.893                       | Verzögerungen wg. fehlender Anbieter bzw. langer Lieferfristen.  |
| 40  | 03.40.05.525522    | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 60.000           | 18.000                                   | 60.000      | 78.000                       | Verzögerungen wg. fehlender Anbieter bzw. langer Lieferfristen.  |
| 40  | 06.40.08.01.528136 | Erstausstattung offene Ganztagsschulen                                 | 65.000           | 48.000                                   | 75.000      | 123.000                      | schnellere Verwendungsvorgabe der Fördermittel lt. DS 8/2025.  |
| 40  | 06.40.08.02.528136 | Erstausstattung offene Ganztagsschulen                                 | 100.000          | 95.000                                   | 70.000      | 165.000                      | schnellere Verwendungsvorgabe der Fördermittel lt. DS 8/2025.  |
| 42  | 04.42.01.521137    | Sanierung von Baudenkmalen   | 2.500            | 2.500                                    | 2.500       | 5.000                        | Umsetzung Sanierung div. Baudenkmäler erst in 2025.  |
| 42  | 04.42.03.528102    | Betriebsaufwendungen   | 21.500           | 3.500                                    | 21.500      | 25.000                       | Verschiebung Ballettaufführung nach 2025.  |
| 42  | 04.42.06.525522    | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 11.000           | 8.500                                    | 11.000      | 19.500                       | Verzögerung wg. langer Lieferfristen.  |
| 50  | 05.50.03.533903    | Grundleistungen (Geldleistungen) § 3 AsylbLG                           | 1.584.500        | 50.888                                   | 1.364.200   | 1.415.088                    | Übernahme Auftrag Verpflegung aus 2024.  |
| 50  | 05.50.07.529101    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen                             | 1.552.800        | 7.000                                    | 1.605.000   | 1.612.000                    | Beauftragung Kommunalagentur verschoben auf 2025.  |
| 51  | 06.51.07.528134    | Verwendung Landeszuweisungen für Familienzentren, Sprachförderung u.a. | 470.800          | 396.103                                  | 363.000     | 759.103                      | Umsetzung Maßnahme Ausstattung Außengelände einer Kita verschoben auf 2025. *  |
| 51  | 06.51.07.541204    | Fortbildung  | 105.300          | 50.000                                   | 5.300       | 55.300                       | Teilnahme an ursprünglich für 2024 vorgesehenen Fortbildungen.   |
| 51  | 06.51.14.04.528126 | Jugendhilfeplanung   | 3.000            | 2.600                                    | 3.000       | 5.600                        | Fortführung Aufbau Jugendhilfeplanung.   |
| 51  | 06.51.14.04.529121 | Bündnis für Familie  | 15.000           | 7.800                                    | 15.000      | 22.800                       | Umsetzung von für 2024 vorgesehenen Angeboten.   |
| 51  | 06.51.14.04.531803 | Zuschüsse an Träger freier Jugendhilfe                                 | 11.400           | 9.466                                    | 11.400      | 20.866                       | Auszahlungen an Träger nach Eingang aller Verwendungsnachweise und erfolgter Abrechnung.                               |
| 52  | 08.52.02.01.525522 | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 9.500            | 5.726                                    | 0           | 5.726                        | Umsetzung von für 2024 geplanter Unterhaltungsarbeiten.  |
| 61  | 09.61.01.529143    | Stadtteilmanagement Blankenstein (Städtebauförderprojekt)              | 5.000            | 5.000                                    | 35.000      | 40.000                       | Ausschreibung erfolgt erst in 2025, da späterer Eingang des Bewilligungsbescheides.                                    |
| 61  | 09.61.01.529154    | Stadtteilmanagement Welper (Städtebauförderprojekt)                    | 85.000           | 13.151                                   | 20.000      | 33.151                       | Abschlusse rechnung erfolgt erst in 2025.  |
| 61  | 09.61.01.529160    | Klimaschutzkonzept   | 55.200           | 20.718                                   | 51.700      | 72.418                       | Fortführung und Abrechnung des Projektes „metropolradruhr“.  |
| 61  | 09.61.01.529164    | Kommunale Wärmeplanung   | 150.000          | 102.400                                  | 30.000      | 132.400                      | 2. Teil Erstellung kommunaler Wärmeplan erst in 2025.  |
| 61  | 09.61.01.531845    | Verfügungsfonds Welper (Städtebauförderprojekt)                        | 50.000           | 6.586                                    | 0           | 6.586                        | Abrechnung diverser Einzelmaßnahmen beteiligter ehrenamtlicher Gruppen in 2025.  |
| 66  | 12.70.03.01.522103 | Unterhaltung Straßenbeleuchtung  | 880.400          | 54.159                                   | 848.400     | 902.559                      | Abschluss 2. Auftrag Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED aufgrund von verlängerten Lieferfristen verschoben auf 2025. |
| 66  | 12.70.03.01.522116 | Größere Instandsetzungen   | 228.000          | 127.423                                  | 0           | 127.423                      | Umsetzung/Verschiebung div. Maßnahmen auf 2025.  |
| 66  | 12.70.03.01.522121 | Instandhaltungen Ingenieurbauwerke                                     | 118.000          | 37.220                                   | 99.000      | 136.220                      | Teilweise Umsetzung von Prüfung und Instandsetzung div. Ingenieurbauwerken in 2025.                                    |
| 66  | 12.70.03.01.522122 | Maßnahmen zum Schutz vor Elementarschäden                              | 30.000           | 7.635                                    | 30.000      | 37.635                       | Abschluss der beauftragten Maßnahme „Am Siepen“ nach 2025.   |
| 66  | 12.70.03.01.528133 | Neue Leuchtsäulen  | 368.900          | 133.978                                  | 243.000     | 376.978                      | Übernahme offener Aufträge und freier Mittel aufgrund von Verschiebungen.  |
| 66  | 12.70.03.01.529148 | Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen                            | 40.000           | 40.000                                   | 5.000       | 45.000                       | Verschiebung der geplanten Ausgleichsmaßnahme nach 2025.   |
| 66  | 13.70.06.522121    | Instandhaltung Gewässerbauwerke  | 228.500          | 92.141                                   | 307.750     | 399.891                      | Verschiebung Instandsetzung kleinerer Brückenbauwerken, Bachdurchlässen und Böschungen auf 2025.                       |
| 68  | 05.50.07.542205    | Mieten u.a. Übergangswohnheime   | 727.400          | 294.657                                  | 47.200      | 341.857                      | Miete für Vertragsverlängerung eines Übergangswohnheimes.  |
| 70  | 11.70.07.521136    | Unterhaltung Grünflächen (Friedhöfe)                                   | 416.000          | 17.954                                   | 452.000     | 469.954                      | Maßnahmen auf Friedhof Welper können kapazitätsbedingt seitens des Auftragnehmers erst in 2025 umgesetzt werden.       |
| 70  | 11.70.07.528139    | Müllbehälter   | 54.000           | 32.400                                   | 54.000      | 86.400                       | Beschaffung Müllbehälter verschoben auf 2025.  |
| <b>Ermächtigungsübertragungen konsumtiv</b>               |                    |  | <b>2.155.229</b> |  |             |                              |  |

\* Eine Ermächtigungsübertragung im Produkt 51.07 wurde aufgrund von vorrangig getätigten Jahresabschlussbuchungen (Rückstellungen) nicht in der beantragten, sondern nur in Höhe der verbliebenen Aufwandsmittel gebucht.

| Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 – investiv |                         |  |             |                          |                             |                               |   |
|--|-------------------------|--|-------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|
| FB   | Buchungsstelle          | Bezeichnung  | Ansatz 2024 | Ermächtigungsübertragung | Ansatz 2025 (nachrichtlich) | fortgeschriebener Ansatz 2025 | Begründung  |
| 10   | 01.10.02/0202.783103    | Reinigungsmaschinen und -geräte  | 75.000      | 50.000                   | 23.000                      | 73.000                        | Der Ersatz von Trennwandwaschmaschine und Trock-ner in der Hauptfeuer- und Rettungswache erfolgt 2025.      |
| 11   | 01.11.03/0204.783105    | Hard- und Software   | 450.000     | 100.000                  | 400.000                     | 500.000                       | Umsetzung und Abrechnung laufender Maßnahmen.   |
| 30   | 02.30.05.02/0094.785307 | Stromverteilerkästen   | 10.000      | 10.000                   | 0                           | 10.000                        | Der geplante Ersatz eines Stromverteilerkastens hat sich verzögert.   |
| 40   | 03.40.01/0105.783108    | Einrichtungen und Unterrichtsmittel für Grundschulen                       | 66.500      | 17.000                   | 45.000                      | 62.000                        | Abrechnung beauftragter Ersatzbeschaffungen.  |
| 40   | 03.40.02/0105.783108    | Einrichtungen und Unterrichtsmittel für Realschulen                        | 19.600      | 15.000                   | 19.600                      | 34.600                        | Abrechnung beauftragter Ersatzbeschaffungen.  |
| 40   | 03.40.05/0105.783108    | Einrichtungen und Unterrichtsmittel für Gesamtschule                       | 68.000      | 2.000                    | 68.000                      | 70.000                        | Abrechnung beauftragter Ersatzbeschaffungen.  |
| 40   | 06.40.08.01/0122.783101 | Erwerb von Einrichtungen (OGS)   | 133.000     | 90.000                   | 167.000                     | 257.000                       | Übertrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.                      |
| 40   | 06.40.08.02/0122.783101 | Erwerb von Einrichtungen (OGS)   | 240.000     | 182.000                  | 149.000                     | 331.000                       | Übertrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.                      |
| 42   | 04.42.02/0129.783101    | Einrichtungen für Stadtbibliothek  | 2.000       | 1.200                    | 2.000                       | 3.200                         | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 51   | 06.51.07/0111.783101    | Einrichtungen, Geräte für städtische Kindertageseinrichtungen              | 15.000      | 3.600                    | 15.000                      | 18.600                        | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 51   | 06.51.14.02/0112.783101 | Einrichtungen und Geräte für Haus der Jugend                               | 4.000       | 2.300                    | 4.000                       | 6.300                         | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 51   | 06.51.14.03/0113.783101 | Einrichtungen, Geräte für Jugendstätten in Stadtteilen                     | 15.000      | 14.000                   | 3.000                       | 17.000                        | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 51   | 06.51.14.04/0114.783101 | Einrichtungen, Geräte für sonstige Jugendarbeit                            | 1.000       | 1.000                    | 1.000                       | 2.000                         | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 51   | 06.51.15/0115.785301    | Neugestaltung und Überarbeitung von Spiel- und Bolzplätzen                 | 360.000     | 300.000                  | 210.000                     | 510.000                       | Umsetzung ursprünglich in 2024 geplanter Maßnahmen (u.a. Nordstraße, Schrey's Gasse und Zollhaussgasse).    |
| 52   | 08.52.02.01/0119.783101 | Einrichtungen, Geräte für Sportplätze und Sporthallen                      | 25.000      | 2.800                    | 25.000                      | 27.800                        | Abrechnung / Komplettierung der Ifd. Maßnahme.  |
| 66   | 08.52.02.01/0117.785302 | Herstellungsaufwand Sportplätze  | 120.000     | 105.000                  | 55.000                      | 160.000                       | Übertrag zur Umsetzung urspr. in 2024 geplanter Maßnahmen (u.a. innere Zuwegung Sportplatz Wildhagen).      |
| 66   | 08.52.02.01/0118.785303 | Leuchtanlagen Sportplätze  | 176.000     | 85.000                   | 48.000                      | 133.000                       | Sanierung der Leuchtanlagen Sportplätze Kohlenstraße und Waldstraße.  |
| 66   | 12.70.03.01/0216.785219 | Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung                              | 180.000     | 160.000                  | 520.000                     | 680.000                       | Abrechnung der Signalplanung für den neuen Verkehrsrechner, sowie Vermessungsgerät für FB 61.               |
| 66   | 12.70.03.01/0240.785222 | Radwege  | 2.450.000   | 940.000                  | 890.000                     | 1.830.000                     | Umsetzung der Maßnahmen „Bahntrasse“ und „Straßenbegleitender Radweg an der Wuppertaler Straße“.            |
| 66   | 12.70.03.01/0271.785243 | Straßenbau Erschließung Kita „Am Rosenberg“                                | 10.000      | 10.000                   | 0                           | 10.000                        | Die für 2024 geplante Schlussvermessung soll jetzt in 2025 erfolgen.  |
| 66   | 12.70.03.01/0401.785302 | Umgestaltung Rathaus/Marktplatz  | 815.000     | 795.000                  | 0                           | 795.000                       | Übertrag zur Umsetzung der laufenden Maßnahme in 2025.  |
| 66   | 12.70.03.01/0403.785205 | Straßenausbau Buchengrund (östl. Abschnitt)                                | 85.000      | 140.000                  | 0                           | 140.000                       | Der Straßenausbau erfolgt 2025.   |
| 66   | 12.70.03.01/0517.785252 | Stadtumbau West – Umgestaltung Thingstraße                                 | 500.000     | 290.000                  | 0                           | 290.000                       | Abrechnung der fertiggestellten Maßnahme.   |
| 66   | 12.70.03.01/0538.785327 | IHK Innenstadt – Umgestaltung Bahnhofstraße                                | 1.410.000   | 1.298.000                | 1.590.000                   | 2.888.000                     | Übertrag zur Mittfinanzierung und Umsetzung der Baumaßnahme.  |
| 66   | 12.70.03.01/0629.785221 | Straßen-/Brückensanierungen  | 4.631.000   | 2.110.000                | 2.767.000                   | 4.877.000                     | Übertrag zur Mittfinanzierung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen (u.a. Rathenastraße).                   |
| 66   | 12.70.03.01/0657.785302 | Stadtumbau West - Aufwertung und Erneuerung von Platzbereichen in der GH   | 180.000     | 90.000                   | 0                           | 90.000                        | Weitere Umsetzung der Maßnahme in 2025.   |
| 66   | 12.70.03.01/0659.785253 | Stadtumbau West - Aufwertung Brunnenumfeld Thingstr./Marxstr.              | 95.000      | 95.000                   | 0                           | 95.000                        | Weitere Umsetzung der Maßnahme in 2025.   |
| 66   | 12.70.03.01/0662.785324 | Stadterneuerung Blankenstein – Wegeverbindung Blevedere u. a.              | 45.000      | 45.000                   | 65.000                      | 110.000                       | Weitere Umsetzung der Maßnahme in 2025.   |
| 66   | 12.70.03.01/0679.785302 | Ruhrpromenade  | 470.000     | 241.000                  | 620.000                     | 861.000                       | Weitere Umsetzung der Maßnahme in 2025.   |
| 66   | 12.70.03.04/0246.785312 | Verlegung Straßenbahn von Bahnhofstraße bis einschl. Ruhrbrücke            | 70.000      | 70.000                   | 0                           | 70.000                        | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 66   | 13.70.05/0131.785220    | Klimaschutzbäume   | 174.000     | 174.000                  | 100.000                     | 274.000                       | Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in 2025.  |
| 66   | 13.70.05/0538.785328    | IHK Innenstadt – Grünanlage Ruhrgasse                                      | 425.000     | 415.000                  | 0                           | 415.000                       | Übertrag zur weiteren Realisierung des Vorhabens.   |
| 66   | 13.70.05/0645.785307    | Erneuerung von Brücken   | 107.000     | 95.000                   | 0                           | 95.000                        | Erneuerung der Holzbrücke über die Teichanlage Augustastraße.   |
| 66   | 13.70.05/0660.785304    | Stadterneuerung Blankenstein - Gethmannscher Garten (Nordteil)             | 180.000     | 15.000                   | 140.000                     | 155.000                       | Fortsetzung der laufenden Maßnahmen.  |
| 66   | 13.70.05/0661.785304    | Stadterneuerung Blankenstein - Zugänge Gethmannscher Garten                | 16.000      | 3.000                    | 150.000                     | 153.000                       | Fortsetzung der laufenden Maßnahmen.  |
| 66   | 13.70.05/0681.785302    | Gestaltung Grünanlagen   | 42.000      | 42.000                   | 0                           | 42.000                        | Die Erneuerung von Bänken, Abfallbehältern u.a. in der Grünanlage Schrey's Gasse im GLP soll 2025 erfolgen. |
| 66   | 13.70.06/0578.785260    | Maßnahmen an Gewässern gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie                     | 486.000     | 462.000                  | 292.000                     | 754.000                       | Zur Fortsetzung der Maßnahmen ist der nebenstehende Betrag zu übertragen.                                   |
| 66   | 13.70.06/0680.785261    | Erneuerung von Gewässerbauwerken   | 2.414.000   | 1.710.000                | 2.542.000                   | 4.252.000                     | Zur Fortsetzung der Maßnahmen ist der nebenstehende Betrag zu übertragen.                                   |
| 68   | 01.68.01/0004.785102    | KinvFG-Baumaßnahmen investiv -Platzhalter-                                 | 670.000     | 448.000                  | 0                           | 448.000                       | Übertrag zur Umsetzung der letzten Fördermaßnahme im Rahmen des KinvFG II (Sonnenenschutz am SzH).          |
| 68   | 01.68.01/0009.785102    | Sanierung Bäder  | 210.000     | 181.300                  | 0                           | 181.300                       | Erneuerung der Beckenfolie im Freibad Welper.   |
| 68   | 01.68.01/0135.782124    | Grunderwerb  | 2.300.000   | 1.400.000                | 0                           | 1.400.000                     | Herrichtung des 2024 erworbenen „Steinenhaus“.  |
| 68   | 01.68.01/0298.785101    | Energetische Sanierung von Gebäuden  | 0           | 450.000                  | 0                           | 450.000                       | Umsetzung von energetischen Gebäudesanierungen gem. Beschluss des Rates v. 21.03.2024.                      |
| 68   | 01.68.01/0306.785302    | Allgemeiner Herstellungsaufwand  | 200.000     | 215.000                  | 502.000                     | 717.000                       | Abrechnung und Komplettierung der Ifd. Maßnahmen (u.a. Flachdachsanierung Kita Bruchfeld).                  |
| 68   | 01.68.01/0402.785104    | Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete                                | 2.600.000   | 900.000                  | 100.000                     | 1.000.000                     | Abrechnung und Komplettierung der Ifd. Maßnahmen (u.a. Containeranlage Werkstraße).                         |
| 68   | 01.68.01/0500.785102    | Grundschule Blankenstein: Brandschutztechnische Ertüchtigung               | 180.000     | 83.000                   | 0                           | 83.000                        | Fortsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung.  |
| 68   | 01.68.01/0523.785110    | Stadtumbau West - Stadtteilzentrum   | 0           | 41.000                   | 0                           | 41.000                        | Abrechnung der fertiggestellten Maßnahme.   |
| 68   | 01.68.01/0532.785104    | Erweiterungsbaus Gymnasium Waldstraße                                      | 500.000     | 485.000                  | 500.000                     | 985.000                       | Fortsetzung der Maßnahme.   |
| 68   | 01.68.01/0617.785104    | Neubau Pavillons Realschule Grünstraße                                     | 700.000     | 670.000                  | 0                           | 670.000                       | Weitere Umsetzung der Maßnahme in 2025.   |
| 68   | 01.68.01/0676.785101    | IHK Innenstadt – Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Hüttenstraße 43 | 360.000     | 307.800                  | 0                           | 307.800                       | Abrechnung der laufenden Maßnahme.  |
| 70   | 11.70.07/0164.783106    | Ersatz VW-Caddy Werkstattwagen EN-ST 5000 (01.10)                          | 40.000      | 40.000                   | 0                           | 40.000                        | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 70   | 11.70.07/0165.783106    | Ersatz Großkehrmaschine EN-ST 3300 (04.14)                                 | 325.000     | 325.000                  | 0                           | 325.000                       | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 70   | 11.70.07/0270.783106    | Ersatz Steiger EN-2584 (01.01)   | 380.000     | 416.000                  | 0                           | 416.000                       | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0510.783106    | Ersatz MAN-LKW mit Ladekran EN-2321 (06.03)                                | 0           | 306.000                  | 0                           | 306.000                       | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0514.783114    | Ersatz Streuggerät EN-2011 (06.03)   | 40.000      | 40.000                   | 0                           | 40.000                        | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0515.783114    | Ersatz Schneepflug EN-2011 (6.03)  | 20.000      | 20.000                   | 0                           | 20.000                        | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0541.783106    | Ersatz Großflächenmäher (11.18)  | 120.000     | 90.000                   | 0                           | 90.000                        | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 70   | 11.70.07/0544.783106    | Ersatz LKW mit Ladebordwand EN-ST 471 (05.10)                              | 150.000     | 150.000                  | 0                           | 150.000                       | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 70   | 11.70.07/0545.783106    | Ersatz Hyundai Tucson EN-ST 480 (05.09)                                    | 70.000      | 70.000                   | 0                           | 70.000                        | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| 70   | 11.70.07/0548.783106    | Ersatz LKW mit Ladekran EN-2011 (02.03)                                    | 200.000     | 242.000                  | 0                           | 242.000                       | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0574.783106    | Ersatz VW-Pritsche EN-ST 9900 (02.06)                                      | 114.000     | 114.000                  | 0                           | 114.000                       | Abrechnung der beauftragten Ersatzbeschaffung.  |
| 70   | 11.70.07/0632.783106    | Ersatz für Ladog-Mehrweckfahrzeug EN-ST 4500 (06.13)                       | 180.000     | 3.000                    | 0                           | 3.000                         | Komplettierung der erfolgten Ersatzbeschaffung.   |
| 70   | 11.70.07/0633.783106    | Ersatz für VW-Transporter EN-ST 5001 -FB50- (04.11)                        | 60.000      | 60.000                   | 0                           | 60.000                        | Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025.   |
| Ermächtigungsübertragungen investiv                      |                         |  |             | 17.238.000               |                             |                               |   |